7. Jahrgang / Nr. 12

Baden-Baden, 22. März 1952

Die FILMWOCHE

Fachzeitschrift für das deutsche Filmwesen

Aus dem Inhalt

PREIS 60 D-PFENNIG



Jane Wyman hat „Das Herz einer Mutter" in dem gleichnamigen RKO-Film, der im April in Deutschland anlaufen soll. In der mit dem „Goldenen Globus" ausgezeichneten Rolle hat sie u. a. Charles Laughton zum Partner.

Foto: RKO

Übersehen Sie nicht

ZDF wünscht Preislockerung in Etappen

ZDF-Vollversammlung debattierte über Aufhebung aller Preisbindungen — Erhebliche Bedenken (S. 223)

Frieden mit dem Film ernsthaft gewollt?

Meinung und Gegenmeinung zusammenfassend kommentiert — Quintessenz: Relationen müssen stimmen, gemeinsame Bemühungen nur anzuerkennen, sofern Mittel akzeptabel (S. 223/24)

Min.-Rat Burkart zum Jugendschutzgesetz

Verhandlungen über Zuständigkeiten „jugendgeeignet", „jugendfördernd" sollen loyal geführt werden (S. 224)

Summe des Ufi-Vermögens überraschend hoch

Eröffnungen Ufi-Treuhänder vor Bonner Ausschuß wirken als Sensation — Rückschlüsse auf Filmbank — Konzeption möglich? (S. 224)

Wo ruht Entwurf für bundeseinheitliche Steuerermäßigung?

Interessante Feststellungen zur einheitlichen Steuer-Vergünstigungspraxis auf Grund Prädikatisierung (S. 225)



Herausgeber: Heinrich Heining
Chefredakteur: Hans Wiese

Berliner Redaktion: Heinz Reinhard, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstr. 4, Tel. 87 18 07
Bonner Redaktion: Adolf E. v. Keller, Moselweg 5, Tel. 12 34 88
Düsseldorfer Redaktion: Karl O. Gebert, Morsestr. 7/III
Frankfurter Redaktion: Oswalt Kolle, Untermainkai 30, Tel. über 9 01 61
Hamburger Redaktion: Hellmut Stolp, Binderstr. 24/I, Tel. 44 49 45
Redaktion Hannover: Ernst Bohlius, Dahnstr. 9, Tel. 60 624
Münchener Redaktion: W. A. Weigl, Blumenstr. 7, Tel. 2 10 85
Nürnberger Redaktion: Emil de Martini, Nürnberg-Ebensee, Hovenstraße 6, Tel. 58 329
Stuttgarter Redaktion: W. H. Zeller, Im Kappelfeld 11
Wiesbadener Redaktion: Arthur Stubbenhagen, Wielandstr. 4
Technische Redaktion: Dipl.-Ing. Paul Zschoche, Berching/Oberpfalz Nr. 146

Auslandskorrespondenten
Amerika: Eric Morawsky
Z. Zt. verreist; Vertreter: Friedrich Porges
England: H. W. Ihling
Frankreich: Irene Bolen
Holland: F. P. Molenkamp
Italien: Spectator
Österreich: Erich Kocian
Schweiz: B. Dinkelspühler
Schweden: Sven G. Winquist

Auslieferung in Österreich durch:
Buchversandhaus und Pressegroßvertrieb A. Hartleben OHG Innsbruck und Wien.
Nach dem Pressegesetz in Österreich verantwortlich: Dr. Walter Rob, Innsbruck, Fallmerayerstraße 5

Bezugspreis: Monatlich 2.50 DM und 9 Pfg. Zustellgebühr
Anzeigentarif Nr. 8 v. 1. Juli 1951
Für Anzeigen verantwortlich: Joseph Franz Huber

Verlag: Neue Verlagsgesellschaft mbH, Baden-Baden/Berlin
Baden-Baden, Rheinstr. 13, Tel. 6 11 33

Druck: F. W. Wesel, Baden-Baden

Filmwirtschaft

ZDF wünscht Preislockerungen in Etappen

Am 13. März 1952 fand in Wiesbaden eine Vollversammlung (Arbeitstagung) des Zentralverbandes der Deutschen Filmtheater e. V. über wichtige schwebende Fachfragen statt, zu der Delegierte aller Landesverbände des Bundesgebietes erschienen waren. Vom ZDF ging uns dazu folgendes Kommuniqué zu:

Die Versammelten befaßten sich zunächst mit allgemeinen Fragen der Mitgliederstatistik sowie der Schaffung von Ehrengerichtsordnungen im Rahmen der Landesverbände.

Sie setzten sich sodann in erster Linie mit dem Problem einer

Neuordnung der deutschen Filmwirtschaft

auseinander und traten für ein berufsständisches Ordnungsprinzip ein, wie es in der Spio zum Ausdruck kommt. Hierbei kamen die vom Spio-Neuordnungsausschuß erarbeiteten Vorschläge zur Satzungsänderung bei der Spio eingehend zur Sprache. Auch die Erhöhung der Gebühren für die Freiwillige Selbstkontrolle begegnete im Hinblick auf die Bedeutung dieser Einrichtung keinen Bedenken. Da die FSK als Einrichtung der Spio in ihrer Funktionstätigkeit weitgehend auf die Finanzgrundlagen der Filmwirtschaftsverbände begründet ist, wurde es für angemessen gehalten, daß Nichtverbandsmitglieder für deren Inanspruchnahme einen entsprechend höheren Beitrag leisten sollen.

Im weiteren Verlaufe der Tagung wurde festgestellt, daß die

Quota-Frage

angesichts des erfreulichen Aufschwungs, den der deutsche Film in der letzter Zeit genommen habe, in den Hintergrund getreten sei. Es wurde in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hingewiesen, daß der Anteil der deutschen Filme am dem Gesamtspieltermin im Januar 1952 bereits 38,7% erreicht hat.

Zur Verbesserung der

Rentabilitätsverhältnisse

in der deutschen Filmwirtschaft und insbesondere der Filmtheaterwirtschaft wurde vor allem eine drastische Senkung des Unkostenetats gefordert, der durch übermäßige steuerliche Belastungen und Hebung des Preisniveaus auf allen Lebensgebieten angesichts gleichbleibender Eintrittspreise vielfach zu einer ernsten Existenzgefährdung der filmwirtschaftlichen Unternehmungen geführt hat. Es wurde mit Nachdruck gefordert, daß eine Bekämpfung der zum Teil noch unsinnig hohen Vergnügungssteuersätze zu den vordringlichsten Aufgaben der Spio gehören müsse. Andererseits wurde eine gewisse Angleichung der Eintrittspreise an das gestiegene allgemeine Preisniveau, die nach dem prozentualen Abrechnungssystem der gesamten Filmwirtschaft zugute kommen würde, für vertretbar gehalten. In diesem Zusammenhange wurden auch Fragen der Festpreisbildung sowie der Preisbindung zweiter Hand erörtert und Gefahren von Preisschleuderei besprochen. Wenn es auch wünschenswert wäre, die gegenwärtige Eintrittspreisbindung in einem angemessenen Umfange zu lockern, so würde mit Rücksicht auf die Anfälligkeit der im Wiederaufbau befindlichen Filmwirtschaft gegen eine völlige Aufhebung der auf diesem Gebiet bestehenden Preisbindungen, insbesondere die Freigabe der Leihmieten, die im Gegensatz zu den Eintrittspreisen bedeutend angestiegen seien, die stärksten Bedenken geltend gemacht. Die Erschienenen legten insoweit gegen die beabsichtigte unterschiedslose Aufhebung der Eintrittspreisanordnung sowie der Leihmietenanordnung schärfsten Protest ein und richteten einen dringenden Appell an den Herrn Bundeswirtschaftsminister, nur einen die Stabilisierung der Filmwirtschaft nicht gefährdenden stufenweisen Abbau der Preisbindungen zuzulassen und dabei die Grundsätze einer gesunden, die verschiedenen Formen der filmwirtschaftlichen Unternehmen nach Art, Größe und Bedeutung berücksichtigenden Wirtschaftspolitik zu beachten. Vorerst sei die Preisbindung nicht zu entbehren. Die konstruktive Gesundung der deutschen Filmwirtschaft stehe im Vordergrund.

Weitere wichtige Themen

der Tagung waren: die Schaffung einer Zulassungsordnung für das Filmtheatergewerbe, die Bedrohung der gewerblichen Abspielbasis durch Einbrüche nichtfilmwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen, insbesondere durch die Einrichtung von Werkkinos, die Freizügigkeit der Programmgestaltung (Filmliga), Fragen der Urheberrechtsform, des Jugendschutzgesetzes, des Fernsehens und des Tarifvertragswesens sowie die Inanspruchnahme von Filmtheatern durch die Besatzungsmacht, die Aufstellung eines Filmthaterkataloges für werbungtreibende Firmen und in letzter Zeit entstandenen Differenzen über den Süßwarenverkauf in Filmtheatern.

Am Schluß der Veranstaltung sprachen die Versammelten dem bisherigen Mitglied des ZDF-Präsidiums, Herrn Kempken, der krankheitshalber seine ehrenamtliche Mitarbeit im Verbandsleben einschränken muß, für die von ihm geleistete wertvolle Aufbauarbeit ihren wärmsten Dank aus und würdigten insbesondere seinen Entschluß, trotz ärztlicher Bedenken weiterhin die Funktionen des SPIO-Rechnungsprüfers sowie eines UFI-Beiratsmitgliedes zu erfüllen.

Politisches Geld — diesmal mit Ethik

Von zuständiger Seite wird uns folgender Kommentar übermittelt:

Die Ausführungen der Fiwo. Nr. 9 vom 1. März („Wer sprach da über politisches Geld?") sind von den Anti-Garioanern durchaus richtig verstanden worden. Man kann das aus einem Kommentar schließen, der hierzu in der vergangenen Woche in einer Korrespondenz gegeben wurde. Die Auswahl der nicht zitierten Teile unserer Ausführungen sind für die Beurteilung des Kommentars wichtiger als die abgedruckten.

Nach bewährtem Rezept verlegt man sich darauf, zu verdächtigen und zu schimpfen. Nun gilt auch heute noch der Erfahrungssatz: „Wer schimpft, hat unrecht".

Ein anderer Weg aus der Flucht der Sachlichkeit ist der, in eine vermeintlich andere Begriffswelt auszuweichen. Der Kommentar versucht es, indem er behauptet, eine ethische Forderung angemeldet zu haben, die tatsächlich aber einer absoluten Begriffsverwirrung gleichkommt:

„Es steht hier aber nicht zur Debatte, ob dieses System (gemeint ist die Einflußnahme) üblich ist, sondern ob es — unter demokratischen Partnern angewendet — im völkerrechtlichen Sinne ethisch ist."

Man sollte nicht um die Dinge herumreden. Es war die Absicht der Verfasser der Anti-Garioa-Ausführungen, vermutete Verhandlungen verdächtig zu machen. Wenn nun die Gegebenheiten der Meinungsbildung in dem neuen Kommentar schon anerkannt werden, dann dürfte das aber bestimmt in den Fällen geschehen, in denen sich die vermeintlichen Versuche auf der Grundlage der Gesetze und Verträge bewegen.

Wer Gesetze schafft oder Verträge schließt, muß sich über deren Konsequenz und Einhaltung im Klaren sein. Einhaltung der Verträge aber ist mit Sicherheit eine „im völkerrechtlichen Sinne ethische Pflicht". Das eben unterscheidet doch wohl Ost von West.

Das „unterirdische System" hätten wir mit diesen Worten nicht bezeichnet. Wir hätten es unter keinen Umständen auf die Fälle angewandt, die innerhalb der gesetzlichen Normen bleiben. Der Kommentator hat — wie wir das in der Korrespondenz wiederholt festgestellt haben — das Wort „unterirdisch" in einen anderen Zusammenhang eingeführt.

Nun gibt es natürlich solche Systeme. Der Kommentar spricht in diesem Zusammenhang vom internationalen Kommunismus. Wenn man dieses System anspricht, ist anzunehmen, daß Einzelheiten darüber bekannt sind.

Kann man darüber etwas erfahren?

Wir haben etwas gegen „politisches Geld". Wir ziehen nur den Kreis nicht so eng wie die Anti-Garioaner, weil es viele Wirkungsmöglichkeiten gibt, die dringender einer Überwachung bedürfen. Wir beziehen alles Geld — gleichgültig welcher Provenienz — in diesen Begriff ein, das zu politischen Zwecken gegeben ist oder das durch politisches Zutun politisch gemacht wird.

Auf diesem Gebiet aber gibt es wahre Virtuosen, die sich ihre „goldene Nase" nicht erst zu verdienen haben.

Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als daß Verdächtigungen unterbleiben in Fällen, in denen man selbst den Beweis nicht antritt, sondern die Beweislast anderen zuschieben will.

Frieden mit dem Film ernsthaft gewollt?

Der Sinn einer Diskussion ist bekanntlich dann erfüllt, wenn alle Partner mit dem Gefühl nach Hause gehen können, durch ein substanzstarkes Gespräch dem Kern eines Problems näher gekommen zu sein. Dazu gehört als Voraussetzung, daß unterschiedlich gelagerte Standpunkte gegenseitige Achtung finden und nicht nur — Gehorsam für die eigene Auffassung gefordert wird. Sofern die Entwicklung so verläuft, werden Logik und Vernunft im günstigen Falle die weitere Behandlung einer Sache zu klaren und objektiv treffenden Ergebnissen führen können.

Wenn wir unter diesen Aspekten die in Deutschland geführten Film-Debatten der letzten Jahre noch einmal kurz überprüfen, so bleibt bei nüchterner Sicht nur die Feststellung, daß über den Film zwar unendlich viel geredet, das eben skizzierte Ergebnis einer echten Diskussion aber selten oder nie erzielt wurde. Daran ist der Film — als Sache — genau so wenig wie alle anderen problematischen Themen schuld, die in den Widersprüchen unserer Zeit steckenbleiben.

Die fragwürdigen Ursachen dieser unersprießlichen Behandlung von geistig oder kulturell wesentlichen Erscheinungsformen sind fast immer mit subjektiven Rechtsansprüchen oder innerer Unsicherheit typisch gekennzeichnet.

Sagen wir es in einem Satz: Die Übung des Zu-Ende-Denkens ist in unserer illustren Gegenwart rar geworden; im besonderen dann, wenn dabei traditionsgebundene Anschauungen oder scheinbar unerschütterliche Erfahrungsgrundsätze ins Wanken geraten könnten. Daraus wieder resultiert zwangsläufig die Neigung, den Ursprung negativer Merkmale, gleich welcher Art, zunächst einmal bei Anderen zu suchen und diesen Weg des geringen Widerstandes für die eigene Meinung mit möglichst starken Argumenten abzustützen. Optisch stehen die Chancen für diese Methode keineswegs schlecht. Ihr sachlicher Wert allerdings — und darauf sollte es ausschließlich ankommen — bleibt deshalb nicht weniger zweifelhaft.

Als wir vor vier Wochen die o. a. Gedankengänge in dem Artikel „Frieden mit dem Film" (Fiwo Nr. 8/52) offen aussprachen, hatten wir selbstverständlich mit einer entsprechenden Reaktion der mittelbar und unmittelbar beteiligten Kreise zu rechnen. Die zu erwartende, nicht etwa nur schmeichelhafte Resonanz war in einem Ausmaß vorhanden, das vorwiegend in der gesamten Filmindustrie und in der Filmwirtschaft höchste Aufmerksamkeit verdient. Meinung und Gegenmeinung, die Grundelemente konkreter Entschlüsse, konnten und können hier in einer Form studiert werden, die an Konzentration und direkter Aussage nichts zu wünschen übrig läßt. Zuständige Filmleute sollten dieses Studium intensiv durchführen. Das könnte immerhin dazu beitragen, daß man von der mehr oder weniger nutzlosen Gepflogenheit, nachträglich über Kompetenzen streiten zu müssen, wegkommt.

An aufschlußreichen Hinweisen ist dabei kein Mangel. Zitieren wir einige bezeichnende Abschnitte:

„Von Sachlichkeit und Gründlichkeit kann auch keine Rede sein, wenn die Vorwürfe gegen den Film (Gefährdung der sittlichen Lebensgrundlagen) mit der Feststellung „entkräftet" werden, „daß Ethik und Moral in genau dem gleichen Maße Bestand haben, wie es dem Staat, den Pädagogen und den Konfessionen gelingt, produktive soziale, geistige und religiöse Momente zu vermitteln und praktisch wirksam werden zu lassen". Zur Illustration dieser Beweisführung ein Vergleich (der keine Parallele sein soll): ein Limonadenfabrikant, dessen Erzeugnis erwiesenermaßen Krankheitserreger enthält, begegnet den Vorstellungen der Ärzte mit dem Argument, es sei Sache des Staates und der Ärzteschaft, die physische Kondition seiner Kunden so weit zu festigen, daß die genossenen Bazillen keinen Schaden mehr anrichten können. Man sagt also mit anderen Worten zum Staat, zu den Pädagogen und zu den Konfessionen: „Die ethische Denkweise der Kinobesucher geht uns garnichts an; sie ist ausschließlich eure Sache! Wenn ihr es jedoch erreicht habt, daß unsere Filme infolge der allgemeinen Niveauhebung nicht mehr ziehen, so sind wir gern bereit, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und bessere Filme zu machen." Vielleicht glaubt man, mit diesem bequemen Standpunkt eine gute Deckung gegen künftige Angriffe gefunden zu haben. In Wirklichkeit bestätigt diese Haltung nur die schlimmsten Ansichten über die Prin-gemacht wird. . . . Den vollen Beifall der Filmwirtschaft fänden wir vermutlich doch nur dann, wenn wir den guten Film unterstützen und den schlechten mit vornehmem Schweigen übergehen würden. Das können wir freilich nicht tun." (Dr. Rowas, Mitarbeiter des „Katholischen Filmdienst")

Diese Aussage steht für eine Reihe von Stellungnahmen, die in ähnlicher Richtung ar-

gumentieren. Es lohnt sich, darauf näher einzugehen: Das Beispiel der krankheitserregenden Limonade als „Illustration" zu unserer Auffassung, daß „Ethik und Moral in genau dem gleichen Maße Bestand haben, wie es dem Staat, den Pädagogen und den Konfessionen gelingt, produktive soziale, geistige und religiöse Momente zu vermitteln und praktisch wirksam werden zu lassen", hätte zweifellos überzeugendes Gewicht, wenn es den Grundgedanken unserer Darlegungen erschüttert hätte. Das ist nicht geschehen. Zwischen Bazillen, die dem menschlichen Körper vorsätzlich schädigend zugeführt werden, und dem Filmangebot, dessen Reichweite doch wohl nicht einseitig auf den o. a. „Limonadensektor" festgelegt werden kann, besteht zunächst einmal ein prinzipieller Unterschied. Der weitere Bruch in der Logik liegt in der Folgerung, daß „die ethische Denkweise der Kinobesucher" den Film nichts angehe und erst dann interessant werde, wenn Staat, Pädagogen und Konfessionen die allgemeine Niveauhebung erreicht und dadurch geschäftlich interessant gemacht haben. Nun, so einfach wollen **w i r** es der Filmindustrie denn doch nicht machen. Aber: weder staatliche, pädagogische, soziale noch kirchliche Instanzen werden darüber hinweg sehen können, daß zu allen Zeiten und heute besonders sittlich und ethisch negative Momente die Ordnung der menschlichen Gesellschaft gefährdet haben und gefährden. Die Wurzeln dieser Gefahr sind gegenwärtig um vieles weiter verzweigt als je zuvor, weil sie sich aus einer seelischen, geistigen, religiösen und sozialen Unsicherheit größten Umfanges nähren. Die zersetzende Kraft dieser umfassenden Wirkung kann nur gemildert oder zunehmend beseitigt werden, wenn positive Elemente **a l l e r** Richtungen sich stark genug erweisen, um das Vakuum füllen zu können. Eben das geht doch wohl Staat, Konfessionen und Pädagogen unbestritten an. Diese Aufgabe ist eben nicht allein dadurch zu lösen, daß Filme zensiert, verboten oder dem Publikum vorenthalten werden sollen, deren zweifelhafter Inhalt dem jungen oder älteren Menschen von heute im Alltag entschieden realistischer und so „serviert" wird, daß er sich damit auseinandersetzen muß, ob er will oder nicht.

Das ist ein Tatbestand, der nicht durch „Einstufungen" beseitigt werden kann.

Was soll also die Glasglocke um den Film? Niemand wird ernsthaft verlangen können, daß Machwerke mit „vornehmem Schweigen" übergangen werden. Mehr oder weniger freiwillige Versprechen aber, „schlechte Filme" unter allen Umständen zu meiden, können bestenfalls das Seelenheil gegenwartsfremder Traumnaturen vor Erschütterungen schützen. Die unumgänglichen Auseinandersetzungen mit den Fragen und Fragwürdigkeiten unserer Zeit wickeln sich sowieso außerhalb der Filmtheatersäle in einer Weise ab, die sich bestimmt nicht „einstufen" läßt.

Lassen wir auch dazu noch einmal einige Stimmen zu Wort kommen:

„Im übrigen sind wir nicht der Ansicht, daß der Film in hervorstechendem Maße Sitte und Moral im Menschen der Gegenwart zersetzt. Wir betrachten ihn jedoch als ein Medium, das den sittlichen Verfallserscheinungen unserer Zeit auch entgegenwirken könnte. Als Endziel betrachten wir es, dem Gegenwartsmenschen das Erkennen des guten Films von sich aus gelehrt zu haben." (Katholische Aktion, Oberbaden).

„Ich persönlich halte es auch nicht für angezeigt, wenn Organisationen und Vereinigungen entgegen den Freigabebeschlüssen der FSK nachträglich zum Boykott eines Films auffordern oder an Theaterbesitzer ein Ultimatum richten. Eine Erschütterung der sittlichen und erzieherischen Fundamente des Staates erblicke ich mehr in der gesamten sozialen Lage von heute, weniger von Seiten des Films" (Oberkirchenrat Schieder, Nürnberg).

„Was wir brauchen, ist gewiß ein Frieden mit dem Film, jedoch kein passiver Friede des geduldigen Hinnehmens, sondern ein aktiver Friede der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Befruchtung. Was ich unter einer solchen Zusammenarbeit verstehe, will ich, um ja nicht mißverstanden zu werden, noch etwas genauer auseinandersetzen. Ich verstehe darunter n i c h t, daß irgendwelche Spitzen von Verbänden und Organisationen sich mit anderen Spitzen von Verbänden und Organisationen in ein Komitee setzen, um nach einer Reihe von Debatten hinter verschlossenen Türen durch Bekanntgabe „neuer Richtlinien" den Filmschaffenden einerseits das Korsett noch enger zu schnüren, die Öffentlichkeit andererseits aber in gutdeutscher Manier ästhetisch, moralisch, weltanschaulich und zuguterletzt dann auch wieder politisch von oben herab zu bevormunden. Unter Zusammenarbeit verstehe ich vielmehr eine Aktivierung des Publikums von unten her." (Dr. Matzat, Deutsche Gesellschaft für Erziehung und Unterricht mit modernen Lehrmitteln)

„. . . sondern in eigenschöpferischer Initiative auf breitester Basis versuchen sollten, jedem einzelnen zu der Erkenntnis zu verhelfen, zwischen sittlich Gutem und Schlechtem selbst unterscheiden zu können. Der Einwand, dies ohnehin zu tun, dabei aber auf die Kritik am Negativen nicht verzichten zu können, ist nur insoweit berechtigt, als sich diese Kritik im Rahmen einer Kritik hält, nicht aber dazu übergeht, die freie Meinungsbildung von vornherein einer Zensur zu unterstellen, die in ihrer Art so beschaffen ist, daß sie kuratelähnlichen Charakter besitzt und damit die Entfaltung zur freien Persönlichkeit verhindert. Scheuklappentendenzen sind gefährliche Tendenzen, und wer darauf abhebt, die Welt auch im Film nur so zu sehen, wie sie vielleicht seiner Vorstellung entspricht, ohne daß sie aber jemals so sein wird, wird als weltfremder Träumer kaum unangefochten durchs Leben kommen" (Dr. Gagg).

Nachdem bewußt und unter selbstverständlicher Wahrung der Objektivität seit Wochen Vertretern aller Richtungen Gelegenheit gegeben wurde, freimütig ihre Stellung zu der Forderung „Frieden mit dem Film" bekanntzugeben, ist zu hoffen, daß damit für die zu Beginn dieses Kommentars erwähnte e c h t e D i s k u s s i o n in direkten Gesprächen und Verhandlungen ein weiterer nutzbringender Beitrag geleistet werden konnte.

Einem Mißverständnis soll aus gegebenem Anlaß abschließend noch eindeutig begegnet werden: „Frieden mit dem Film" bedeutet a u c h f ü r u n s — und darin wissen wir uns mit dem großen Kreis verantwortungsbewußter Männer des Films einig — n i c h t, daß Filmindustrie und Filmwirtschaft berechtigte Kritik von außen oder notwendige Selbstkritik in den eigenen Reihen als „unerwünschte Störung" prinzipiell ablehnen. Es wäre absurd, Spekulanten, die es überall gibt, einen neuen Freibrief ausstellen zu wollen. Es wäre allerdings genau so abwegig, fruchtbare Wechselbeziehungen zum Film weiterhin durch einseitige Maßnahmen zu versperren, die die Atmosphäre am „runden Tisch" von vornherein schwerwiegend belasten. Der e i g e n e Standpunkt sollte in jedem Fall b e s t i m m e n d ausschließlich im Rahmen der e i g e n e n Kompetenzen wirksam werden und zur Anwendung kommen.

Die Relationen müssen stimmen. Und es ist schon unerläßlich, dabei vorauszusetzen, daß g e m e i n s a m e Bemühungen nur dann Anerkennung finden können, wenn g e m e i n s a m a k z e p t a b l e Mittel die S a c h e produktiv zu fördern vermögen.

Min.-Rat Burkart zum Jugendschutzgesetz

Verhandlungen über Zuständigkeiten sollen loyal geführt werden

Das Jugendschutzgesetz gibt den Ländern die Zuständigkeit über die Zulassung von Filmen für Jugendliche unter 16 Jahren. Damit haben die Länder alle Maßnahmen zu treffen, die sowohl dem Willen des Gesetzgebers — also dem Sinn und Inhalt des Gesetzes — entsprechen, als auch alle damit zusammenhängenden rechtlichen Bedürfnisse berücksichtigen. Da bisher die Entscheidung über die Freigabe von Filmen für Jugendliche unter 16 Jahren bei der Filmselbstkontrolle liegt, ergeben sich hieraus naturgemäß auf sie gewisse Rückwirkungen. Jugendverbände, Fürsorgestellen, Vertreter der Kultusministerien der Länder und des Bundes verhandelten, zum Teil unter Hinzuziehung von Vertretern der Filmwirtschaft, in den letzten Monaten miteinander, ohne zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen. Besonders die Definition der vom Gesetzgeber geprägten Begriffe „jugendfördernd" und „jugendgeeignet" bereitete größte Schwierigkeiten.

In der letzten Woche beschäftigte sich die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in Bonn mit der neuen Situation. Da den anwesenden Kultusministern die aufgetauchten Fragen und Probleme noch nicht reif zu einer Entscheidung erschienen, verwiesen sie den gesamten Fragenkomplex an den Kunstausschuß der Konferenz, der unter der Leitung von Ministerialdirektor M ä u r e r steht.

Die grundsätzliche Ansicht der Kultusminister zu den verschiedenen Fragenkomplexen des Jugendschutzgesetzes erläuterte uns der Generalsekretär der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, Herr Ministerialrat B u r k a r t, in einem Sonderinterview.

Der Begriff „jugendfördernd" für Kinder unter 10 Jahren sei so zu bewerten, daß die zugelassenen Filme einen positiven, also auch wirklich fördernden Inhalt in psychologischer und pädagogischer Hinsicht haben müßten. Dagegen beinhalte der vom Gesetzgeber geprägte Begriff „jugendgeeignet" mehr eine abschirmende Tendenz gegenüber negativen Einflußmöglichkeiten. Die Anforderungen müßten allerdings künftig höher gestellt werden, als dies bisher bei der Filmselbstkontrolle der Fall gewesen sei. Auf die jugendpsychologischen Forderungen sei bisher nicht genügend eingegangen worden. Es gelte jetzt, einen gesunden Mittelweg, eine Synthese der kulturellen, pädagogischen und jugendpsychologischen Belange zu finden. Bis zur Lösung dieser Aufgabe sei allerdings noch ein schwieriger Weg zu gehen, der den ehrlichen guten Willen der interessierten Verhandlungspartner erfordere unter Zurückstellung aller berufs- oder interessenbedingter Wünsche.

Entsprechend dem Sinne des Gesetzes müsse der Schutz unserer Jugend die Richtschnur aller Verhandlungen und Beschlüsse bleiben.

Auf die neuentstandenen Rechtsverhältnisse eingehend erklärte Ministerialrat Burkart, daß die Kultusminister auf keinen Fall eine unterschiedliche Regelung in den einzelnen Ländern wollten, sondern eine einheitliche Gesamtordnung anstrebten. Es sei auch nicht beabsichtigt, eine besondere ländereigene Prüfstelle zu errichten. Die Institution der Filmselbstkontrolle sei ein politisches Novum in Deutschland. Sie schalte eine staatliche Zensur aus, die allen noch in so unangenehmer Erinnerung ist, und beseitige trotzdem auf demokratische Weise eventuelle Auswüchse im Film. Diese Institution habe bisher zufriedenstellend gearbeitet und dürfe im Interesse eines demokratischen und freiheitlichen Kulturlebens nicht ausgeschaltet werden. In Hinsicht auf das Jugendschutzgesetz sei allerdings die Filmprüfung eine öffentlich rechtliche Aufgabe, die den Ländern als Hoheitssache ausdrücklich vom Gesetzgeber übertragen worden sei. Deshalb sei für diesen besonderen Arbeitsgang zu fordern, daß bei der Zulassungsprüfung das Übergewicht bei der Vertretung der öffentlichen Hand liegen müsse. Selbstverständlich solle die Art und Weise mit der Filmselbstkontrolle in möglichst loyaler Verhandlung besprochen werden.

Wie weit die bisherigen Vertreter der öffentlichen Hand in der Filmselbstkontrolle für diese spezielle Aufgabe heranzuziehen seien, bedürfe ebenfalls noch eingehender Erörterungen.

Der vom Gesetzgeber gewünschte Termin vom 31. 3. 1952 könne in Anbetracht der aufgetauchten Schwierigkeiten und im Interesse einer alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung nicht eingehalten werden. Jedoch sei voraussichtlich im Mai mit einer abschließenden Regelung zu rechnen. nn.

Summe des Ufi-Vermögens ist überraschend hoch

Die Eröffnungen über die Finanzlage des ehemaligen Ufi-Vermögens, die die Treuhänder der drei Besatzungszonen in der vorigen Woche dem Unterausschuß „Ufi-Liquidation" des Deutschen Bundestages machten, wirkten als Sensation. Bisher war eine annähernde Übersicht über den Vermögensstand nicht recht möglich für deutsche Stellen, da in jeder Besatzungszone ein eigener Treuhänder eingesetzt war, der selbständig das Vermögen verwaltete und nur den Besatzungsmächten Rechenschaft schuldete. Man hatte in Fachkreisen mit einem Liquidationsstand von höchstens 8—12 Millionen DM gerechnet. Daher kam die Mitteilung der Treuhänder, daß das Vermögen mehr als 50 Millionen beträgt — man spricht sogar von über 70 Millionen — überraschend.

Für die weiteren Beratungen im Bundestag über die Probleme der deutschen Filmwirtschaft, soweit sie in die Kompetenzen des Gesetzgebers fallen, kann diese Tatsache von entscheidender Bedeutung sein. Das Hauptproblem war doch bisher: Woher soll das benötigte Geld genommen werden? Man war sich grundsätzlich einig, daß die dringende Notwendigkeit zur Gründung einer Filmbank besteht. Da aber schätzungsweise mit einem jährlichen Defizit von vorläufig 8—10 Millionen DM zu rechnen ist, sucht man nach einer Finanzquelle. Nachdem sich verschiedene andere Vorschläge wie Filmgroschen, Synchronisations- oder Sonderumsatzsteuer als undurchführbar erwiesen, glaubte man, in der Filmerstaufführungssteuer einen gangbaren Weg gefunden zu haben. (S. hierzu „Premierensteuer geht an Realitäten vorbei", Fiwo. 10/52).

In diese Beratungen hinein platzt nun der Bericht der Ufi-Treuhänder und eröffnet völlig neue Perspektiven. Es wäre verfrüht, jetzt eine genauere Prognose der weiteren Entwicklung zu versuchen. Dazu ist der Gesamtfragenkomplex zu diffizil. Außerdem sind die genauen Berichte der Treuhänder nur den Mitgliedern des Unterausschusses bekannt und werden dort sehr vertraulich behandelt.

In Bonner politischen Kreisen schätzt man aber den hohen Liquidationsstand des Ufi-Vermögens als einen sehr bedeutsamen und unter Umständen entscheidenden Faktor ein, der ausschlaggebend für eine schnelle und wirksame Lösung der anstehenden Filmprobleme sein könnte. nn.

Aktuelles Filmrecht

Steht der Theaterbesitz der französischen Zone außerhalb der Haager Konvention?

Zweifellos haben sich die wechselseitigen Beziehungen zwischen Besatzungsmacht und deutscher Wirtschaft im Laufe der Jahre weitgehend konsolidiert. Daß die Filmtheaterwirtschaft der französischen Zone hierbei übergangen wurde, muß bedauerlicherweise konstatiert werden.

Wir wiesen bereits im vergangenen Jahre mehrfach darauf hin, daß die von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Theater der französischen Zone bis dato — also sieben Jahre nach Kriegsende — noch nicht ordnungsgemäß requiriert sind. Daß die formelle Requisition eine Reihe rechtlicher und wirtschaftlicher Folgen, die somit für die Filmtheater des Südwestens nicht existent sind, besitzt, bedarf keiner Erläuterung mehr. Die für Besatzungszwecke beschlagnahmten Theater spielen heute noch auf Grund rechtlicher Beziehungen zu einander, die im Jahre 1945 zwischen den örtlichen Kommandanturen und den Theaterbesitzern vertraglich festgelegt wurden. Wer bei diesen Vertragsverhandlungen die besseren Trümpfe in der Hand hatte, bedarf keines Hinweises, es bedarf auch nicht der Erörterung der psychologischen Situation auf der Seite des einen Vertragspartners. Es stimmt jedoch im Laufe der Jahre bedenklich, daß jene Verträge, die bis auf wenige Ausnahmen bar jeder wirtschaftlichen Vernunft sind und die ausschließlich den Aspekten einer Militärregierung gehorchten, heute noch keiner Revision unterzogen sind, obwohl es an Bemühungen von deutscher Seite aus nicht mangelte.

Die Ausnahmen, von denen die Rede war, seien nicht wegdiskutiert. Es handelt sich hierbei um jene Theater in Orten, die durch starke Truppenkonzentration (z. B. Truppenübungsplatz Heuberg) von 2 und 3 Spieltagen in der Woche auf durchgehende Spielzeit übergehen konnten. Zweifellos konnten diese Lichtspielhäuser ihre Rentabilität erhöhen. Diese Ausnahmen aber sind — wie der Name sagt — nicht die Norm.

Die Norm ist vielmehr, daß fast ausnahmslos die besten Spieltage und Spielzeiten beschlagnahmt wurden, hierdurch aber ein großer Teil der Bevölkerung vom Filmtheaterbesuch gänzlich abgehalten wird, daß die Mehrzahl der Besatzungsvorstellungen nur relativ mangelhaft frequentiert wird, der Theaterbesitzer aber trotzdem nur in unzureichender Höhe an der Kasseneinnahme (der DM-Einnahme) beteiligt wird und daß durch den Betriebsleerlauf, der zusätzlich noch diese und jene Nebenspesen (z. B. die bei den niedrigen Einnahmen stark belastenden Frachtspesen für den Kopientransport) verursacht, an die laufenden Investitionen überhaupt nicht gedacht werden kann. Um es zusammenzufassen: Bei der Mehrzahl der beschlagnahmten Theater muß der Defizit der Besatzungsvorstellungen durch die Einnahmen aus den deutschen Vorstellungen ausgeglichen werden.

Im vergangenen Herbst zeigte sich der Silberstreifen am Horizont: es wurde in Aussicht gestellt, daß pro Platz und Vorstellung Vergütungen bestimmter Höhe gezahlt werden sollten. Diese Vergütung, die den Forderungen des Theaterbesitzes im Grundsatz gleich-, in der Höhe nahekam, blieben bis heute nur auf dem Papier stehen.

Im Laufe der Zeit dürften einige Fragen den Theaterbesitz bewegen. Hält man die Forderungen des Theaterbesitzes für ungerechtfertigt? Bitte, man könnte mit Unterlagen dienen, daß sie es nicht sind! Was haben eigentlich die Länderregierungen beim französischen Hohen Kommissar zur Legalisierung des momentanen Zustandes getan? Es wird nicht viel darüber berichtet.

Wie dem auch sei: die Haager Konvention äußert sich über Beschlagnahmen absolut eindeutig. Die formelle Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland aber gebietet die Korrektur jener Verträge von 1945 schon, wenn man nur ein Minimum politischer, wirtschaftlicher und menschlicher Vernunft walten lassen wollte. Gerade in diesen Dingen aber sollte es keine Lücken geben, — in dieser Zeit, in der die elementaren Grundsätze rechtlichen Denkens die Basis für ein europäisches Gleichberechtigungsgefühl bilden sollen.

Hamos



Wo ruht Entwurf für bundeseinh. Steuerermäßigung?

Zu unserem Leitartikel „Die Filmindustrie zahlt noch immer" (Fiwo Nr. 10) erhalten wir von unserem E.B.-Redaktionsmitglied in Hannover aufgrund einiger Gespräche mit zuständigen Stellen folgenden Ergänzungsbericht:

Vor einigen Wochen haben die Fachreferenten der Landesfinanzministerien einen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, der die steuerlichen Vergünstigungen der von der Filmbewertungsstelle Wiesbaden prädikatisierten Filme für das gesamte Bundesgebiet regeln und den Länderparlamenten vorgelegt werden sollte.

Nach diesem Entwurf sollen

Kulturfilme mit dem Prädikat „wertvoll" und „Besonders wertvoll" 4 Prozent,
Spielfilme mit dem Prädikat „wertvoll" 3 Prozent
Spielfilme mit dem Prädikat „besonders wertvoll" 5 Prozent,
Dokumentarfilme (abendfüllend) mit den entsprechenden Prädikaten 10 Prozent,
Morgenveranstaltungen aus mehreren prädikatisierten Kulturfilmen 10 Prozent

Steuerermäßigung erhalten.

Werden prädikatisierte Spielfilme mit entsprechenden Kulturfilmen gekoppelt, so beträgt die Steuerermäßigung logischerweise 7 oder 8 %

Wenn man davon ausgeht, daß die Filmbewertungsstelle in Wiesbaden nun glücklich acht Monate buchstäblich ins Blaue prädikatisiert und noch geraume Zeit vergehen wird, bis dieser Vorschlag in der vorliegenden oder ähnlichen Form von den gesetzgebenden Versammlungen der Bundesländer angenommen wird, so wird das neue Gesetz besonders im norddeutschen Raum, wo ja die Steuerschraube ganz anders als im Süden angelegt ist, fürs erste eine gewisse Erleichterung bringen, falls nicht die ehrlichen Bemühungen durch die kommunalen Spitzenverbände wieder einmal torpediert werden.

Auf jeden Fall wäre es gut, wenn auch die Öffentlichkeit, zumindestens die Fachwelt, näheres über das Schicksal des Entwurfes erfahren würde.

E. B.

Salamander-Filmbühne beschlagnahmt

Wuppertaler Protestaktion einstweilen aufgeschoben

Seit dem 10. März 1952 ist die Salamander-Filmbühne in Wuppertal-Elberfeld im Interesse der Betreuung der britischen Besatzungsmacht beschlagnahmt. (S. hierzu „Wuppertaler Protestaktion gegen Beschlagnahmung", Fiwo. Nr. 11) Die Stadtverwaltung Wuppertal legt in diesem Zusammenhang Wert darauf, daß folgende Erklärung von ihr in der breitesten Öffentlichkeit bekannt wird.

„Bei den Verhandlungen und Debatten um die Beschlagnahme des Salamander-Theaters taucht immer wieder die Darstellung auf, daß die Stadtverwaltung auf Ersuchen der Besatzungsmacht die Beschlagnahme des Salamander-Theaters ausgesprochen habe. Das ist nicht richtig. Die Besatzungsmacht, und zwar eine Dienststelle in Düsseldorf, hat die Beschlagnahme ausgesprochen und den Besetzungsbefehl der Stadtverwaltung zugestellt. Aufgabe der Stadtverwaltung ist es lediglich, die Kenntnisnahme dieses Befehls durch die Geschäftsleitung des betroffenen Unternehmens bescheinigen zu lassen, damit die daraus resultierenden Entschädigungsansprüche verwirklicht werden können."

Die Besitzer bzw. Leiter der 13 Wuppertaler Ur- und Erstaufführungstheater tagten während der ersten britischen Vorführung im Salamander im Hotel Kaiserhof in W.-Elberfeld, um sich darüber schlüssig zu werden, ob nun spontan zwei Tage später alle Wuppertaler Lichtspielhäuser ihre Pforten für 8 Tage schließen sollten oder nicht. Da jedoch Verhandlungen noch schweben und es immer noch nicht bestimmt ist, ob nur das Salamander-Theater allein beschlagnahmt bleiben soll, oder ob im monatlichen Wechsel zwischen Salamander und Capitol gependelt wird, oder ob gar vier in W.-Elberfeld gelegene Lichtspielhäuser abwechselnd für die Besatzungsmacht beschlagnahmt werden sollen, — es sollen dies dann neben den beiden bereits genannten Häusern noch das Apollo und das Moderne am Wall in Frage kommen, — oder ob man sich letzten Endes nur auf das Moderne am Wall einigen wird, weil es ein Ufa-Theater ist, vertagten sich die Wuppertaler Lichtspieltheaterbesitzer um 24 Stunden und gaben dann am Donnerstag am Schluß ihrer Sitzung folgende Erklärung ab:

„Auf Grund einer Nachricht, die die Landesregierung NRW über den Wirtschaftsverband der Filmtheater den Wuppertaler Theaterbesitzern heute zugehen ließ, beschlossen diese einstimmig die angekündigte Protestschließung zunächst aufzuschieben.

Die Landesregierung teilte mit, daß eine jetzt durchgeführte Schließung die laufenden Verhandlungen mit den englischen Dienststellen erheblich stören würden.

Um der Landesregierung und den beteiligten Bundesbehörden Gelegenheit zu geben, auf dem Verhandlungswege zu einem für die deutsche Seite tragbaren Ergebnis zu kommen, erklärten sich die Theaterbesitzer zum Aufschub der Schließung bereit. Sie wiesen jedoch in einem Telegramm an die beteiligten Stellen mit Bestimmtheit darauf hin, daß sie ausnahmslos zur Durchführung der Schließung entschlossen sind, falls auch die jetzt begonnenen Verhandlungen zu keiner befriedigenden Lösung führen würden."

Vom Ergebnis dieser Verhandlungen wird es abhängen, ob die geplante Protestschließung zur Durchführung kommen wird oder nicht.

Während die Salamander-Filmbühne in der Woche acht Vorstellungen für die britische Besatzungsmacht geben muß, steht sie einschließlich der Früh- und Spätvorstellungen mit 24 Vorstellungen pro Woche der deutschen Bevölkerung zur Verfügung. Interessant dürfte in diesem Zusammenhang sein, daß am Freitag in der Abend-Vorstellung um 20 Uhr etwa 70 (siebzig!) britische Soldaten das 700-Platztheater „füllten", während in der Nachtvorstellung um 22.15 Uhr über 500 (fünfhundert!) deutsche Besucher das Haus „bevölkerten"! Wie hieß es doch so schön? „Um einem dringenden Bedürfnis nachzukommen"!

Haca.

Keine Karfreitags-Ausnahmegenehmigung für Berlin

Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen Berlin eine Reihe von Filmen als zur Vorführung am Karfreitag zusätzlich zugelassen wurden, dürfen in diesem Jahr nur solche Filme gespielt werden, die eine ausdrückliche Festtagsfreigabe der FSK aufweisen können. (rd)

Dr. Pfister vertritt Notgroschen-Verfassungsklage

Rechtsanwalt Dr. Franz Pfister, der frühere Syndikus des WdF Bayern, wurde beauftragt, die Klage gegen die Rechtmäßigkeit des in Bayern pro Kinokarte erhobenen Notgroschens vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu vertreten. Die Kosten werden zu gleichen Teilen vom WdF Bayern, dem Produzenten- und dem Verleiherverband getragen. Kläger ist ein Münchener Theaterbesitzer, da der WdF, der als Verband durch die Einführung des Notgroschens nicht unmittelbar betroffen ist, nicht als Kläger auftreten kann. b.

Freigabe der Mieten und Pachten

Vom Berliner Senator für Bau- und Wohnungswesen ist dem Verband der Filmtheater mitgeteilt worden, daß die in Westdeutschland erlassene Verordnung PR 71/51 vorerst wegen des Widerstandes der einzelnen Länder nicht durchgeführt werden kann und vom Bundesrat eine Ergänzung bzw. Abänderung dieser Verordnung ausgearbeitet wird. Bevor deren Verordnungstext nicht vorliegt, erübrigen sich weitere Manahmen der Filmtheaterverbände. (rd)

Wie stehen Sie dazu?

Und nocheinmal: „Frieden mit dem Film"

Die außerordentliche Resonanz, die unser Artikel „Frieden mit dem Film" (Fiwo Nr. 8) seit Wochen gefunden hat, hält noch immer an. Die besondere Aktualität des Themas ist damit klar gekennzeichnet. Nach den Ausführungen kirchlicher Vertreter in der vorangegangenen Ausgabe veröffentlichen wir heute weitere Stellungnahmen und geben zugleich auf S. 223 dieser Ausgabe einen zusammenfassenden Kommentar.

Dr. Rowas: Frieden mit der Filmarbeit der Kirche

Wenn es wahr wäre, daß unter anderen staatlichen und kirchlichen Stellen auch die katholische Filmkommission für Deutschland und ihr Organ, der „Film-Dienst" sich im Kriegszustand mit dem Film befinden, so wäre der Artikel der „Filmwoche" (Frieden mit dem Film — Nr. 8 1952) eher geeignet, den Konflikt zu verschärfen als zu mildern. Seine Ausführungen beweisen, daß wir heute auf verschiedenen Gebieten feststellen können, daß nicht alles friedlich gemeint ist, was mit dem schönen und kostbaren Klang des Wortes Frieden unternommen wird. Um mit Kleinigkeiten anzufangen: es ist nicht einzusehen, was gegen die Meinungsäußerung einzuwenden ist, die in den beiden Briefen bezüglich „Was das Herz befiehlt" zum Ausdruck kommt. Die Kinobesitzer legen angeblich Wert darauf, die Wünsche ihres Publikums zu erfahren, und warum sollte in dem Mosaik der Meinungen ausgerechnet die Stimme Derjenigen fehlen, die dem Urteil des „FD" vertrauen. Ebenso wenig kann man begreifen inwiefern die „Filmwoche" einen Trumpf auszuspielen glaubt, wenn sie die Programmgestaltung eines „Glaubensbruders" illustriert. Ich kenne den Mann in Berge-Borbeck nicht, doch weiß ich, daß er sich nicht in Gegensatz zum „Film-Dienst" stellt, wenn er „Pastor Angelicus" nicht spielt und „Ledige Mütter" wohl. Der erste dieser Filme ist im FD Nr. 749 als künstlerisch unbefriedigend gekennzeichnet und deshalb nicht unter die empfohlenen Filme aufgenommen worden. „Ledige Mütter" („Ist Dr. Ferrat schuldig?") hat im FD Nr. 616 eine anerkennende Kritik in Bezug auf seine verantwortungsvolle menschliche Haltung gefunden. Somit kann man an diesen Fällen keine beschämende Inkonsequenz sichtbar machen, ganz zu schweigen davon, daß die propagandistische Ausbeutung von Fehlern, die einzelne Praktiker begehen, nie zur Klärung der grundsätzlichen Fragen beiträgt. Daß der Verfasser des Artikels eine leicht zu überprüfende Sachlage so entstellt, gibt seinen Ausführungen den bedauerlichen Charakter leichtfertiger Unwissenheit oder mißgünstiger Polemik. Die „Filmwoche", die die Filmarbeit der Kirche — wie man weiß — sehr aufmerksam verfolgt, sollte hierin anspruchsvoller sein.

Von Sachlichkeit und Gründlichkeit kann auch keine Rede sein, wenn die Vorwürfe gegen den Film (Gefährdung der sittlichen Lebensgrundlagen) mit der Feststellung „entkräftet" werden, „daß Ethik und Moral in genau dem gleichen Maße Bestand haben, wie es dem Staat, den Pädagogen und den Konfessionen gelingt, produktive, soziale, geistige und religiöse Momente zu vermitteln und praktisch wirksam werden zu lassen". Zur Illustration dieser Beweisführung ein Vergleich (der keine Parallele sein soll): ein Limonadenfabrikant, dessen Erzeugnis erwiesenermaßen Krankheitserreger enthält, begegnet den Vorstellungen der Ärzte mit dem Argument, es sei Sache des Staates und der Ärzteschaft, die physische Kondition seiner Kunden so weit zu festigen, daß die genossenen Bazillen keinen Schaden mehr anrichten können. Man sagt also mit anderen Worten zum Staat, zu den Pädagogen und den Konfessionen: „Die ethische Denkweise der Kinobesucher geht uns gar nichts an; sie ist ausschließlich eure Sache! Wenn ihr es jedoch erreicht habt, daß unsere Filme infolge der allgemeinen Niveauhebung nicht mehr ziehen, so sind wir gern bereit, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und bessere Filme zu machen." Vielleicht glaubt man, mit diesem bequemen Standpunkt eine gute Deckung gegen künftige Angriffe gefunden zu haben. In Wirklichkeit bestätigt diese Haltung nur die schlimmsten Ansichten über die Prinzipienlosigkeit, die der Filmbranche oft zum Vorwurf gemacht wird.

Wir haben eine bessere Meinung vom Film und seinen Aufgaben. Wir glauben, daß inmitten eines lebendigen elastischen Gemeinwesens die Frage nach der Verantwortung für die immateriellen Tatsachen eines Volkslebens, für Ethik, Kultur, Religion, sich nicht durch eine gesetzliche Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche erledigen läßt, sondern daß jeder in demselben Maße an der Verantwortung mitzutragen hat, wie er an der Ausbildung und Schaffung menschlicher Gesinnungen und Ansichten beteiligt ist. Daß der Film in dieser Beziehung ständig an Bedeutung gewinnt, ist trotz aller Unklarheit in Bezug auf den Grad seines Einflusses hinreichend erwiesen.

Dankbar sind wir der „Filmwoche" für die Anregung, die christlichen Anschauungen beim einzelnen Menschen auszubilden und „von unten nach oben" eine einheitliche Meinung zu verbreiten, deren Endergebnis es etwa wäre, daß Filme mit abträglichem Gehalt vor leeren Häusern laufen müßten. Wir werden diese Schulung des Geschmacks, an die wir auch schon gedacht haben, bestimmt nicht aus dem Auge lassen, aber man mag uns verzeihen, wenn wir uns bis zum Ende eines so langwierigen Prozesses nicht in Geduld fassen und schweigen können!

Die Auseinandersetzungen um die richtige Form und Verfahrensweise der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft gehören nicht eigentlich in den Rahmen der „Film-Dienst"-Aufgaben. Doch sei daran erinnert, daß die Kritik an einer so jungen Einrichtung, die naturgemäß einige Stadien durchmachen muß, keine Verneinung ihrer Daseinsberechtigung darzustellen braucht. Die grundsätzliche Zustimmung zur FSK ist von katholischer Seite oft genug ausgesprochen worden; aber sie schließt nicht aus, daß wir manche Punkte der FSK-Praxis für verbesserungsfähig halten. Es berührt jedoch eigenartig, daß die Filmwirtschaft sich immer dann einmütig hinter die Wiesbadener Institution stellt, wenn sie die Kirchen mit Berufung auf deren Mitarbeit in der FSK zum Schweigen bringen will; daß diese Einmütigkeit jedoch sofort nachläßt, sobald unbequeme Entscheidungen der Selbstkontrolle in den eigenen Reihen Nachdruck verlangen. Mit dieser doppelten Betrachtungsweise kann die Stellung der FSK nicht gefestigt werden, die angeblich durch die Haltung der Kirchen erschüttert ist. Vielleicht wäre diese Gefahr geringer, wenn die legitime, nach den Geboten der einzelnen Konfessionen vorgenommene Ergänzung der FSK-Entscheidungen im „Film-Dienst" und „Film-Beobachter" nicht gleich publizistisch als „Kontrolle der Kontrolle" („Filmwoche") schwarzgefärbt würde.

Der Artikel der „Filmwoche" schließt mit der Anregung einer freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Film. Wenn dieser Vorschlag ernst gemeint ist, können wir ihn nur begrüßen, denn wir wollen nichts anderes. Ein guter Schritt in dieser Richtung wäre zunächst das beiderseitige Eingeständnis, daß wir nicht auf beiden Seiten dasselbe meinen, wenn wir Film sagen. Wir sehen im Film einen Unterhaltungs- und Bildungsfaktor von weitreichendem (positiven und negativen) Einfluß; die Filmwirtschaft sieht (und muß es tun) ihn trotz aller künstlerischen Vorsätze zunächst als Existenzgrundlage . . .

Wir haben Verständnis dafür, daß der Film unzählige Menschen ernähren muß und freuen uns deshalb gar nicht, wenn wir genötigt sind, gegen einen Film zu sprechen oder ihm das Geschäft zu verderben (was ja nicht immer identisch ist). Andererseits aber kann nicht erwartet werden, daß wir aus diesen Rücksichten unsere Überzeugungen von den wesentlichen Grundlagen des Lebens und Zusammenlebens beiseitelassen. Deshalb erstreben wir die Zusammenarbeit schon in einem so frühen Produktionsstadium des einzelnen Films, daß unsere Einwände ohne finanziellen Schaden berücksichtigt werden können.

Wenn man uns nun zum „Frieden mit dem Film" auffordert, so muß es wieder ausgesprochen werden, daß die positive Einstellung der Kirche zum Film schon lange, mindestens aber seit 1936 besteht, seitdem nämlich die päpstliche Enzyklika „Vigilanti cura" die Grundzüge der christlichen Filmethik fixiert hat. Diese Richtlinien bestimmen die Arbeit der katholischen Filmkommission in der ganzen Welt, die ihre Praxis natürlich den Gegebenheiten des jeweiligen Landes anpassen. Wir erkennen die Erfolge der „Anstandslegion" (Legion of Decency) in den USA mit Freude an, doch kann ihre Methode nicht ohne weiteres von uns kopiert werden. Von den deutschen Verhältnissen ausgehend erscheint uns die Arbeitsweise des „Film-Dienst" als sehr zweckdienlich, wenn sie auch noch lange nicht ideal sein mag. Den vollen Beifall der Filmwirtschaft fänden wir vermutlich doch nur dann, wenn wir den guten Film unterstützen und den schlechten mit vornehmem Schweigen übergehen würden. Das könen wir freilich nicht tun . . .

Wir sind für Frieden mit dem Film. Was hält die Filmwirtschaft vom Frieden mit der Filmarbeit der Kirche?

(Dr. Franz Rowas ist freier Mitarbeiter des „katholischen Filmdienst". D. Red.)

Taschentuch vor die Linse . . .

„Filmpfarrer" Rosendahl in Essen-Bergeborbeck wurde von uns schon öfters erwähnt. Zuletzt in „Frieden mit dem Film" (Fiwo Nr. 8). In der heutigen Ausgabe nimmt sich Dr. Rowas eben in diesem Abschnitt seiner Entgegnung zu „Frieden mit dem Film" des filmfreudigen Pfarrers an.

Wir wollen über das hier erwähnte Beispiel nicht weiter streiten, sondern kommentarlos auszugsweise einige Sätze zitieren, die unser Haca-Korrespondent von Pfarrer Rosendahl erfuhr:

Die Großzügigkeit des Kino-Pfarrers kennt dem Anscheine nach keine Grenzen, denn er sagt nicht nur: „Über die Auswahl der Spielfilme meines Theaters entscheide ich alleine!" Oder: „Es ist natürlich selbstverständlich, daß man da nicht prüde sein kann. Sonst kommt kein Mensch . . ." Oder: „Der Film-Dienst ist kein Dogma, sondern eine Empfehlung; die Gewissensentscheidung liegt beim einzelnen." Zwar läßt er sich als Wegweiser durch den Filmmarkt den „Katholischen Filmdienst" dienen, doch fragt er nicht alzu viel nach dessen Noten. So kann es denn geschehen, daß er in seinem Kirchen-Kino auch Filme zeigt, die die Noten 3 oder gar 4 besitzen! Man muß sich aber auch da zu helfen wissen: „Wenn im Dialog heikle Stellen kommen, nehmen wir den Ton weg und bei den zweifelhaften Bildern halten wir ein Taschentuch vor die Projektionslinse!"

Einen Kommentar

zu den bisherigen Stellungnahmen „Frieden mit dem Film" finden Sie auf S. 223 dieser Ausgabe.

Dr. Matzat: Keine Bevormundung - Aktivierung des Publikums

Frieden mit dem Film! — Was soll dieses Schlagwort heißen? — Soll es heißen, daß man endlich aufhören möge, von parteipolitischer, konfessioneller, pädagogischer oder sonstiger Seite mit Resolutionen, Protesten, Boykottdrohungen und ähnlichen Druckmitteln auf den Film einzuwirken, so erkläre ich mich vollständig einverstanden. Soll es aber heißen, daß der Filmindustrie und dem Filmgewerbe damit Blankovollmacht erteilt werden soll, einem leider immer noch viel zu geduldigen Publikum vorzusetzen, was ihnen beliebt, so möchte ich mich ebenso energisch dagegen verwahren. —

Was wir brauchen, ist gewiß ein Frieden mit dem Film, jedoch kein passiver Friede des geduldigen Hinnehmens, sondern ein aktiver Friede der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Befruchtung. Was ich unter einer solchen Zusammenarbeit verstehe, will ich, um ja nicht mißverstanden zu werden, noch etwas genauer auseinandersetzen. Ich verstehe darunter n i c h t , daß irgendwelche Spitzen von Verbänden und Organisationen sich mit anderen Spitzen von Verbänden und Organisationen in ein Komitee setzen, um nach einer Reihe von Debatten hinter verschlossenen Türen durch Bekanntgabe neuer „Richtlinien" dem Filmschaffenden einerseits das Korsett noch enger zu schnüren, die Öffentlichkeit andererseits aber in gut deutscher Manier ästhetisch, moralisch, weltanschaulich und zuguterletzt dann auch wieder politisch von oben herab zu bevormunden. Unter Zusammenarbeit verstehe ich vielmehr eine Aktivierung des Publikums von unten her. So habe ich beispielsweise des öfteren vorgeschlagen, jede einzelne Schule, jede einzelne Jugendorganisation, jede einzelne Kirchengemeinde möge für ihre Filmenthusiasten eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben rufen, in der die in den nächstgelegenen Filmtheatern laufenden Filme, seien sie nun gut oder schlecht, seien sie bedeutend oder unbedeutend, darauf kommt es zunächst garnicht an, frei von der Leber weg diskutiert werden. Eben auf diese Weise würde der Filmbeschauer allmählich und unmerklich dazu erzogen, eigene Maßstäbe zu suchen und sich für sein Urteil verantwortlich zu fühlen. Auch hierbei wäre es von untergeordneter Bedeutung, ob diese Urteile gleich im Anfang schon sehr geschmackssicher oder gar einmütig ausfallen. Ein bedeutender Schritt vorwärts wäre allein schon dadurch erzielt, daß man sich Filme nicht nur zum Spaß oder zur Betäubung, sondern zu späterer Rechenschaftsgabe vor sich selbst oder vor anderen anschaut.

Eine geradezu unfaßliche Blindheit der Bildungsmacht Film gegenüber hat die genannten Institutionen — Schulen, Verbände, Gemeinden — zum größten Teil immer noch in Trägheit verharren lassen. Warum aber sollten die Filmleute hier nicht zur Selbsthilfe greifen? (Dr. Heinz L. Matzat gehört der „Deutschen Gesellschaft für Erziehung und Unterricht mit modernen Lehrmitteln" an. Die Red.)

Dr. med. Rapin: Verantwortung nicht auf Andere abwälzen

Wer als Arzt aus innerer Berufung sein Amt ausübt, für den gibt es nur eins: er behandelt nicht nur die einzelnen Teile des menschlichen Körpers seines Patienten, sondern den Menschen als Einheit. Ich weiß nicht nur um die menschlichen Gebrechen, sondern auch um menschlich, allzu menschliche Schwächen. Da gilt für den Geist das gleiche wie für den Körper: ein kranker Körper ist gegen Krankheiten stets anfälliger als ein gesunder. Auch ein morbider Geist wird eher den an ihn herangetragenen Versuchungen erliegen als ein in sich ethisch und moralisch gefestigter.

Man soll hier nicht Ursache und Wirkung verwechseln. Der Film will in seiner Grundhaltung erbauen und unterhalten. Er muß aber auch spannend sein, erheiternd oder nachdenklich stimmen, er muß dem Auge etwas bieten. Ich komme durch meinen Beruf mit Menschen aller Alters- und Bildungsstufen zusammen. Wenn ich den Körper heilen will, muß ich oft den scheinbaren Umweg über die Psyche meiner Patienten nehmen. Ich erfahre dabei einiges von ihren Passionen und es fällt mir immer wieder auf, daß, ich möchte sagen, 99 Prozent der heutigen Menschen sich speziell für den Film und den Sport interessieren. Wenn ein Fußballverein seiner Niederlage wegen den Schiedsrichter lazarettfähig schlägt, wer wollte da gleich den ganzen Fußballsport verdammen? Wenn nun ein Junge, weil er in einem Wildwestfilm gesehen hat, wie der Held der Prärie seine Braut nur dadurch vor den Räubern schützen konnte, indem er sie mit einem Lasso fing, dies zu Hause mit seiner kleinen Schwester ausprobieren will, muß man da gleich das ganze Kind mit dem Bade ausschütten und alle Wildwester in Acht und Bann tun? Gerade die semidokumentarischen Kriminalfilme, die oft mit Unterstützung der amtlichen Stellen gedreht werden, zeigen doch unmißverständlich, daß sich selbst ein ausgetüfteltes Verbrechen am Ende nicht auszahlt.

Darum sollte m. E. jeder Erzieher, gleich auf welchen Posten ihn die Schule, die Kirche, der Staat oder sonst eine amtliche oder private Institution stellte, darauf bedacht sein, den Geist zu formen und gegen alle verderblichen Einflüsse beständig zu machen.

Die Keimzelle aller sittlichen Verantwortung ist die Familie. Schon sehr früh teilt sich die Schule und ebenso die Kirche die Verantwortung für das wachsende Kind mit dem Elternhaus. Ehe es die ersten Märchenfilme zu Gesicht bekommt, kann schon der Grund für Gut oder Böse in sein Herz gepflanzt sein. Der Film kann daran kaum noch etwas ändern. Darum sollten sich nach meiner Ansicht die für unsere Jugend Verantwortlichen ihrer Verantwortung voll und ganz bewußt sein und nicht versuchen, sie auf andere abwälzen zu wollen. Nicht gegen, sondern mit dem Film muß die Devise lauten, dann wird und kann er sich nur segensreich auswirken.

Pfarrer Schönfeld:
Filmliga nicht ohne Grund ins Leben gerufen

In der Überschrift des o. a. Beitrages zu dem Thema „Frieden mit dem Film" (s. Fiwo Nr. 11, Seite 204) ist ein Setzfehler unterlaufen. Statt Filmliga muß es richtig F i l m g i l d e heißen.

G. H. Will: Aktiveres Vorgehen gegen Vergnügungssteuer

Auf der Bezirksversammlung des WdF, Niedersachsen für das westliche Niedersachsen in Hameln sprach sich Vorsitzender Georg H. Will, Hannover, unter einmütigem Beifall der Zuhörer für eine agressivere Politik gegen die unerträglich hohe Vergnügungssteuer aus. Die Filmtheaterwirtschaft sei nur noch Steuereinnehmer für Staat und Verleih und habe lange genug eine abwartende Haltung eingenommen.

Der Vertreter der Geschäftsführung erläuterte dann in diesem Zusammenhang die augenblickliche Situation. Es sei damit zu rechnen, daß alle Gemeinden, die bisher auf Grund der Ausnahmegenehmigungen einen höheren Steuersatz als die im Gesetz vorgesehene Staffelung erhoben hätten, für die Zeit nach dem 1. April 1952 eine Verlängerung dieser Sonderregelugng beantragen könnten. Bedingung sei, daß das Gesamtsteueraufkommen von 1951 jeder Gemeinde höher liege als das des Jahres 1950. Unverständlicherweise würden aber wirtschaftliche Gesichtspunkte wie Theatereröffnungen oder Theaterfreigaben durch die Besatzung überhaupt nicht berücksichtigt. Gemeinden, die bisher von der Ausnahmeregelung keinen Gebrauch gemacht haben, können keinen neuen Antrag mehr stellen.

Weitere wichtige Punkte waren Lohn- und Tariffragen. Der Vertreter der Geschäftsführung legte der Versammlung den neuen revidierten Tarifentwurf der Gewerkschaft vor, der nach Ansicht aller Anwesenden immer noch nicht befriedigt. Der Vorschlag sieht jetzt zwar drei Ortsklassen, unter 50 000 Einwohner, von 50 000 bis 100 000 Einwohner und über 100 000 Einwohner vor, unterscheide aber nach wie vor nicht zwischen Erstaufführungs- und Nachspieltheatern. Außerdem wird in der Ortsklasse A für Alleinvorführer immer noch ein Aufschlag von 15 Prozent gefordert, was zu einer weiteren einseitigen Belastung der Stadtrandtheater führen würde. Der Tarifausschuß müsse sich daher in weiteren Verhandlungen bemühen, eine beide Partner befriedigende Lösung zu finden.

Eine lebhafte Debatte löste das Thema Umsatzsteuer aus. Der ZDF soll beauftragt werden, die Situation von einem namhaften Steuerrechtler durch ein Gutachten klären zu lassen.

Im weiteren Verlauf gab der Vertreter der Geschäftsführung Verhaltungsmaßregeln für einen eventuellen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche und bat die Kollegen, sofort die Geschäftsführung zu verständigen, falls sich Schwierigkeiten mit den Kreis-Vetrinären ergeben sollten.

Auch wenn im Zuge der sog. kleinen Mietpreisreform übersteigerte Mietforderungen gestellt werden sollten, sei im eigenen Interesse eine sofortige Benachrichtigung erforderlich.

In der Debatte um das Jugendschutzgesetz und seine Altersgrenzen wurde die Geschäftsführung damit beauftragt, mit den zuständigen Ministerien über die recht unzureichenden Kontrollmöglichkeiten zu verhandeln. Es ist nicht zu verstehen, daß Kinder unter 6 Jahren Märchenvorstellungen nicht allein besuchen dürfen.

Zum Schluß der Versammlung standen das Investitionsgesetz, die Gemafrage und Fragen der Berufsgenossenschaft auf der Tagesordnung.

E. B.

Theaterkrise in Nürnberg noch nicht beendet

Dr. Hoßfelder gab in der letzten Monatszusammenkunft nordbayrischer Filmtheaterbesitzer im Hotel Reichshof in Nürnberg einen Überblick über das rapide Absinken der Filmtheaterbesucherzahl seit vergangenem Jahr. Im Oktober 1951 wurden in den 30 Nürnberger Filmtheatern nur noch 490 000 Besucher gezählt! Von diesen bevorzugten nur etwa 18% Plätze zwischen 1,80 und 2,50 DM. Alle übrigen lösten an den Kassen nur preisniedrige Eintrittskarten. Dr. Hoßfelder wies darauf hin, daß dies ein ernstes Zeichen für die in Nürnberg entstandene Theaterkrise sei und nur Kinos mit Massenbesuch werden sich in Zukunft halten können. Zwei Nürnberger Filmtheater sind bereits finanziell zusammengebrochen („Museum" und „Skala") und weitere werden noch folgen.

Erhöhung der Eintrittspreise

Über eine Erhöhung der derzeitigen Eintrittspreise um 20 bis 50 Pfennige gingen die Meinungen weit auseinander. Es wurden Zweifel geäußert ob durch eine Preiserhöhung nicht ein weiterer Besucherrückgang zu erwarten sei.

Ermäßigte Karten für Schwerbeschädigte

Zur Frage der ermäßigten Eintrittskarten für Schwerbeschädigte wurde klargestellt, daß von jetzt ab nur noch 70prozentig Schwerbeschädigte eine 50prozentige Ermäßigung auf allen Plätzen erhalten. Begleitpersonen wird ein Nachlaß keinesfalls gewährt.

Arbeitslose sollen künftig eine 20prozentige Eintrittspreisermäßigung nur in den ersten beiden Vorstellungen erhalten. Der bisherige 50prozentige Preisnachlaß sei infolge der stetig steigenden Arbeitslosenzahl in Nürnberg (z. Z. über 6000!) nicht mehr tragbar.

Filmzensur nur durch die FSK

Lebhafte Diskussionen löste die Debatte über die Filmzensur aus. Es wurde energisch abgelehnt, daß andere Stellen als die FSK sich das Recht anmaßen, Filmzensur auszuüben.

Michael Kuchenreuther („Schauburg", Erlangen) setzte sich für Sauberkeit und Anständigkeit in der Theaterwerbung ein und forderte seine Kollegen auf, in Zukunft keine Fotos mit unbekleideten weiblichen Personen in den Schaukästen zu zeigen, wie dies zum Teil vorgekommen sei. Die Theater müßten dezent geführt werden, dann würden die Proteste, ganz gleich wo sie bisher herkamen, von vornherein ausgeschaltet.

Karl Haarmann (Fürstenhof-Lichtspiele, Hilpoltstein) gab bekannt, daß Arthur Schopf nach seinem Ausscheiden aus den „Museums-Lichtspielen" und „Skala" seine Funktion innerhalb des Vorstandes niedergelegt habe. Er berichtete ferner, daß zur Klärung der Frage des „Notgroschens" der Verfassungsgerichtshof angerufen wurde. Die Kosten dieses Verfahrens werden zum Teil von der Produktion und dem Verleiher-Verband getragen.

Kopientransport mit Kraftwagen

Der von den Nürnberger Theaterbesitzern mittels Kraftwagen bisher durchgeführte Kopientransport erregte Einspruch durch die Versicherungsanstalten, die bei Transport der Kopien mit Kraftwagen ein Risiko erblicken, das nicht gedeckt sei. Eine Klarstellung dieser Frage wird noch erfolgen.

ini



Ein Stuhl, am Hinterteil verklemmt
Ist etwas, was selbst Bumm sehr hemmt!

Eine Scene aus dem neuen Constantin-Film-Lustspiel »Schütze Bumm lernt um«.

Goslar: Vergnügungssteuer, Eintrittspreiserhöhungen

Unter dem Vorsitz von Herrn Wildmann, Goslar, fand kürzlich eine Bezirksversammlung statt, zu der die Theaterbesitzer aus dem Harz in großer Zahl erschienen waren.

Zunächst teilte der Vertreter der Geschäftsführung bei Behandlung der

Vergnügungssteuerfrage

mit, daß auch nach dem 1. 4. 52 Ausnahmegenehmigungen zur Erlangung höherer Steuersätze erteilt würden. Voraussetzung sei, daß das Vergnügungssteueraufkommen im Bereich einer Gemeinde im Jahre 1951 eine Steigerung gegenüber 1950 erfahren habe. Es sei zu befürchten, daß auch die Stadt Goslar von dieser Regelung betroffen wird.

Dann sprach die Versammlung alle Möglichkeiten durch, die Eintrittspreise zu erhöhen und kam zu dem Ergebnis, daß es sich bei den augenblicklichen hohen Steuersätzen für die meisten Häuser gar nicht lohnt, die

Eintrittspreise

über 1,— DM zu erhöhen. Am günstigsten sei es, einen steuerfreien Zuschlag in Höhe von —,05 oder —,10 DM zu erheben.

Bei der Debatte über Lohn- und Tariffragen verschloß man sich nicht der Tatsache, daß in einzelnen Lohngruppen Steigerungen kaum zu vermeiden seien. Es komme aber nur eine prozentuale Erhöhung in Frage, die sich nach der Höhe der künftigen Eintrittspreise richte. Der Vertreter der Geschäftsführung machte die Kollegen dann auf die Übergangsregelung für das Jugendschutzgesetz aufmerksam, nach der für Niedersachsen die alten Bestimmungen bis zum 31. März 1952 in Kraft bleiben und bat in diesem Zusammenhang alle Anwesenden, sich strikt an die Bestimmungen der FSK zu halten.

Nach der Diskussion über die sogen. kleine Mietpreisreform forderte der Sprecher die Anwesenden auf, alle damit zusammenhängenden Mietstreitigkeiten sofort der Geschäftsführung zu melden. Es seien in Kürze Durchführungverordnungen zu erwarten, nach denen die Situation des Mieters oder Pächters gerechter beurteilt wird als bisher.

Zum Schluß der Versammlung wurden noch die Themen Gemagebühren und Arbeit der Filmclubs diskutiert.

E. B.

Bezirksvers. in Unterfranken

Die nächste Bezirksversammlung Unterfranken des WdF Bayern findet am Donnerstag, dem 27. März 1952, vormittags 11.30 Uhr, in Bad Kissingen im „Franziskaner", Grabengasse, statt.

Weitere Bezirksversammlungen sind im April vorgesehen für Schwaben/Süd in Kaufbeuren, Niederbayern/Oberpfalz in Regensburg und Oberfranken in Berneck im Fichtelgebirge. Genaue Termine werden noch bekannt gegeben.

-I.

Finanzamt Berlin will neues Eintrittskartensystem

Auf ihrer örtlichen Sitzung besprachen Berlins Verleiher u. a. eine vom Landesfinanzamt aufgeworfene Frage der Änderung des Eintrittskartensystems. Danach sollen in Zukunft Satzkarten fast vollständig abgeschafft und höchstens noch in einzelnen vertrauenswürdigen Theatern Verwendung finden, während für alle übrigen Theater Rollenkarten obligatorisch werden sollen. Die Arbeitsgemeinschaft wird auf Grund der Erfahrungen bitten, bei Erörterung der Fragen eingeschaltet zu werden.

Ein Ausschuß, dem die Herren Urban, Amelung und Redmann angehören, wird gemeinsam mit den Theaterbesitzern die künftige Regelung der Sozialkartenfrage erörtern. In das Komitée zur Vorbereitung der Internationalen Filmfestspiele wurde zusätzlich als Vertreter der Belange der amerikanischen Filmverleiher Herr Brockhausen (Paramount) gewählt.

Man beanstandete einen Münchner Sonderdienst, der Filmbesprechungen aus den Trade-Shows heraus liefert. Geeignete Schritte sollen in dieser Beziehung unternommen werden.

Nunmehr gelten die früher durch die Alliierte Filmzensur freigegebenen Filme nicht als jugendfrei, sofern sie nicht zum Zwecke der Freigabe für Jugendliche der FSK zur Nachzensur vorgelegt werden. Für diese Zensur wird die übliche Prüfkostengebühr erhoben. In Berlin hat bereits ein Gremium die Nachprüfung vorgenommen, wobei eine Prüfgebühr von 2,5 Pf. pro Meter gegenüber 50 bzw. 60 Pf. bei der FSK erhoben wurde.

Der amerikanische Filmoffizier, Mr. Oscar Martay, teilte der Versammlung mit, daß er Berlin in Kürze verlassen werde. Über sein Wirken in Berlin wird noch zu sprechen sein. Seine Belange werden in Zukunft wahrscheinlich in deutsche Hände übergehen und der Posten eines amerikanischen Filmoffiziers in Berlin nicht mehr besetzt werden.

(rd)

Eine Vorführer-Forderung des VdF

In seinen offiziellen Mitteilungen veröffentlicht der Verband der Filmschaffenden folgende Forderung:

„In den Berliner Lichtspieltheatern ist in den letzten Monaten ein Vorführer durch einen Herzschlag bei der Arbeit gestorben. Ein anderer ist durch eine Herzschwäche zusammengebrochen. In beiden Fällen war der Vorführer allein im Vorführraum. Leicht hätten Unglücke entstehen können, von denen auch das Publikum hätte berührt werden können. Der Verband der Filmschaffenden hat an den Senat den Antrag gestellt, daß durch Polizeiverordnung die ständige Anwesenheit zweier Vorführer zwingend gefordert wird. Zur Zeit ist nur ein Vorführer statthaft, wenn die technischen Einrichtungen dieses ohne Gefahr ermöglichen. Dieser Passus soll nach dem Antrag des VdF gestrichen werden, weil eine Gefahrlosigkeit niemals besteht, wenn nur ein Vorführer im Vorführraum ist. Der Umroller ist in diesem Sinne kein vollwertiger Ersatz für den geforderten zweiten Vorführer."

(rd)

Im Saarland: Metro contra Verleiher- und Theater-Verband

Die Metro-Goldwyn-Mayer reichte vor einigen Tagen beim Landgericht in Saarbrücken eine Klage gegen den Verband der Lichtspieltheaterunternehmer des Saarlandes ein, in der sie beantragt, die Nichtigkeit eines zwischen dem Beklagten und den saarländischen Verleihern abgeschlossenen Vertrages vom 17. September 1951 festzustellen.

Wie wir hierzu erfahren konnten, stellt der fragliche Vertrag eine Art Selbsthilfe dar, die im Wesentlichen den Einbruch landfremder Verleiher und auch das bisher im Saarland unbekannte „Blockbuchen" verhindern will. Der Vertrag, der als eine der Hauptstützen der bisherigen bewährten saarländischen Filmordnung betrachtet wird, war vor einiger Zeit durch die 85% Mehrheit der Generalversammlung des Verbandes der Lichtspieltheaterunternehmer erneut bestätigt worden.

Die Metro versucht nun, ohne die saarländischen Verleiher auszukommen und ihre Filme direkt von Frankreich aus an die Theaterbesitzer zu vermieten. Es gelang ihr bei zwei von 135 Theatern Filme zu placieren, während sich 133 Theater an die Vereinbarung hielten. Die beiden Theater werden jetzt von den saarländischen Verleihern gemäß ihrer Vereinbarung mit dem Verband boykottiert.

Gegen diesen Boykott hat die Metro Stellung bezogen.

Man darf gespannt sein, auf welchen Standpunkt sich die saarländischen Gerichte stellen werden.

Bi

Versammlung des WdF Niedersachsen verlegt

Die Mitgliederversammlung des WdF Niedersachsen mußte auf Montag, den 7. April 1952, vormittags 10 Uhr, in den Hansa-Haus-Betrieben, Hannover, Aegidientorplatz, verlegt werden.

Schaumannsarbeit im Querschnitt

Württemberg-Hohenzollern: Februar-Geschäft rückgängig

Die Schaumannsarbeit in Württemberg/Hohenzollern war im Februar im wesentlichen durch zwei Dinge gekennzeichnet: einmal durch den verstärkten Einsatz ausländischer Farbfilme, zum andern durch eine zumeist auf drei Tage begrenzte Laufdauer abendfüllender Spielfilme in den Städten. Selbst Filme wie „Blaubart", „Hoffmanns Erzählungen" und „Kismet", die allgemein eine gute Presse fanden, wurden im nördlichen Teil des Landes nirgends prolongiert. Die zahlreichen gleichlaufenden Karnevalsveranstaltungen mögen an dieser Entwicklung, die übrigens den ganzen Monat Februar anhielt, zu einem nicht geringen Teil beigetragen haben. Im übrigen war festzustellen, daß die Filmtheater trotz entsprechender Vorarbeit in der Presse ihre Kapazität nur in vereinzelten Fällen auslasten konnten. Als ein einigermaßen gutes Geschäft erwies sich der Farbfilm „Des Königs Admiral", weiter auch der Film „Botschafter der Musik", der in Erstaufführung in Tübingen gezeigt wurde. Als Versager offenbarte sich „Sündige Grenze". Das Publikum hatte hier mehr erwartet. Es bedauert auch immer wieder, daß die Filmtheaterbesitzer bei ihren Abschlüssen mit dem Verleih nicht auf gute Filme der alten deutschen Produktion zurückgreifen. Erfreulich dagegen ist der sich mehrende Einsatz von Kulturfilmen, der beim breiten Publikum großes Echo findet und besonders von den Jugendverbänden und den mit der Jugenderziehung betrauten Stellen lebhaft begrüßt wird. Die Reutlinger Filmtheater gehen hier beispielgebend voran und flechten in ihr Programm immer wieder Morgenfilmveranstaltungen ein. Als besonders gängig buchte man in den Nachtvorstellungen wie immer Wildwest-Filme und Kriminalreißer. Die stationären Landkinos bevorzugen Spielfilme heimatlichen Charakters. Alles in allem gesehen, fiel jedoch der Februar gegenüber dem Januar geschäftlich zurück, was nicht zuletzt auch auf Konto Wahlvorbereitung zur Verfassungsgebenden Landesversammlung zu buchen sein dürfte. hwk.

Februar in Braunschweig

Die Abendglocken läuteten über zwei Wochen lang gleichzeitig in zwei Theatern. („Wenn die Abendglocken läuten . . .", Gloria-Verleih im Ringtheater und Regina). War es hier der Schrei nach Willy Birgel als Spitzenreiter, so verhallte auch im Gloria-Theater der Ruf nach dem Dienstmann zwei Wochen lang nicht ungehört, so daß sich Hans Moser, herzlich von den Braunschweigern empfangen, persönlich einfand („Hallo, Dienstmann!", Constantin-Verleih). Die „Primanerinnen" (Deutsche London) feierten zwei Wochen lang im Capitol. Auch die „Heidelberger Romanze" (Schorcht) erreichte im Ring die zweite Woche.

Von anderen Erstaufführungen, die 7 Tage liefen, seien genannt: „Sündige Grenze" (Prisma) im Gloria, „Tomahawk" (Am. Universal) in der Skala, „Rya-Rya" (Panorama) im Regina, „Dr. Johnsons Heimkehr" (MGM) im Capitol, „Aber warum, Herr Feldwebel?" (Viktoria) im Burg-Theater und „Todesverächter" (Paramount) im Neuen Theater. Besonders erwähnenswert ist eine bisher fünfmal mit starkem Erfolg wiederholte Sonntagsmatinee im Ring-Theater mit dem Kulturfilmprogramm: „Waldmärchen" (Auf Tierpfaden, Hamburg-Film). —mens

Ruhrgebiet: weiter gute Erfolge

Trotz der zahllosen karnevalistischen Veranstaltungen, die sich durch den ganzen Monat hinzogen, konnten die Filmtheater noch ein schönes Plus für sich buchen. Lediglich an den drei tollen Tagen selbst war es ein wenig flauer geworden, das mag hier und da auch an den weniger erfolgreichen Filmen liegen, die zum größten Teil bewußt eingesetzt wurden. Der Erfolgsfilm des Monats war Schorcht's „Heidelberger Romanze", der in Bochum gleichzeitig im Capitol und im Apollo anlief und im Capitol 14 Tage auf dem Spielplan stand. Auch in der Herner Lichtburg fand er eine begeisterte Aufnahme bei Presse und Publikum.

Daneben erreichte im Bochumer Tonhallen-Theater der Söderbaum-Film: „Immensee" (Deutsche London) ausverkaufte Vorstellungen und blieb 14 Tage auf dem Programm. „Blaubart" der Hans Albers-Film der National hätte einen stärkeren Zulauf verdient (1 Woche im „Union"-Theater Bochum und anschließend 4 Tage im „Corso"). In Herne wurde der Film in der „Lichtburg" gezeigt. „Torreani" gehört gleichfalls mit zu den erfolgreichsten Filmen des Monats (Deutsche London). Der Film kam in der „Lichtburg" Herne zur Erstaufführung für den Bezirk (14 Tage), in Bochum stand er auf dem Programm des „Union"-Theaters und in Nachaufführung im „Corso". „Schwarze Augen" in der „Tonhalle" Bochum setzte schwach ein, wurde aber von Tag zu Tag besser (Prisma).

Zu den bemerkenswerten Erfolgen zählen noch die im „Tattersall" Bochum gezeigten Filme: „So jung und schon so verdorben" (Constantin), „Shanghai-Expreß" (Paramount) und „Eva im Frack". In Herne lief „Rebecca" in der Schauburg mit bestem Erfolg 10 Tage. „Nachts auf den Straßen" (Allianz) fand reges Interesse in der Scala-Herne.

„Geschlossene Gardinen", „Hallo Dienstmann", „Das Erbe von Monte-Christo", „Blutfehde", „Robin Hoods Vergeltung" und eine Anzahl Wildwester brachten den kleineren Theatern im Bezirk in 3 bzw. 4 Spieltagen ausverkaufte Vorstellungen, besonders am Wochenende und an den Sonntagen.

In zahlreichen Sondervorstellungen liefen: „Der Vatikan" (Columbia) „Berlin, wie es war", „Sunset Boulevard", „Der Doppeladler" u. a.

Im Zyklus des guten Films, einer Einrichtung des „Capitol" Bochum, die sich einer immer mehr ansteigenden Beliebtheit bei Publikum erfreut, sah man die Filme: „Lumière d'été" (Wetterleuchten), „So grün war mein Tal", „Café Cadran" und „Probleme der Gegenwart" (Ein Rank-Dokumentar-Film). Heinz Götte

Kassel: „Heide" mit neuem Rekord

24 Tage war in Kassel Berolinas Farbfilm „Grün ist die Heide" das Tagesgespräch. Mit 75 608 Besuchern stellte das Union-Theater einen neuen Haus-, Stadt- und Nachkriegsrekord auf. Nur Terminschwierigkeiten zwangen Kassels rührigen Theaterdirektor Helmut Anlauf zum vorzeitigen Absetzen des Films.

„Botschafter der Musik", ein Film um die Berliner Philharmoniker, war im Union-Theater in mehreren Matinee- und Schulvorstellungen ein voller Erfolg. Sehr guten Besuch erhielt nach bester Reklame (24 Stunden Aufführungsverbot — dann Freigabe) Veit Harlans „Hanna Amon" im Capitol (10 Tage). „Samson und Delilah" lief in zwei Theatern gleichzeitig an (Filmpalast und Centrum) und brachte ein ausgezeichnetes Geschäft (insges. 17 Tage). Gute Durchschnittskassen machten u. a. „Liebe an Bord" (Capitol), „Pariser Nächte" (Centrum), „Der Jägerloisl vom Tegernsee" (Liberty) mit je sieben Tagen Laufzeit.

„Fanfaren der Liebe" und „Das Haus in Montevideo" erhielten mit je sieben Tagen in Nachaufführungen außerordentlich regen Zuspruch (Filmpalast). Viele haben sich diese Filme zwei- und dreimal angesehen.

Trotz Fasching war der Februar im gesamten gesehen für die Kasseler Theaterbesitzer recht gut, wenngleich er auch hinter dem Januar wesentlich zurückblieb. GAH.

Steuerkontrollen

Das Landesfinanzamt Berlin hat in einigen Fällen in Filmtheatern erhebliche Steuerverfehlungen festgestellt und wird aus diesem Grunde Steuerkontrollen vornehmen, die zwischen Wochenschau und Spielfilm stattfinden sollen. (rd)

Versierte Schaumannsarbeit in Münster / Westfalen

Ein interessantes Beispiel für erfolgreiche Schaumannsarbeit gaben kürzlich die Gertrudenhof-Lichtspiele, Gesellschaft m. b. H., in Münster in Westfalen. Die Inhaber, Hanns Eckelkamp senior und junior, schreiben uns hierzu:

„Durch die kitschigen alten Heidelberg-Filme ist die Gedankenverbindung zwischen Heidelberg und Kitsch derart stark, daß sie sofort auf die „Heidelberger Romanze" übertragen wird, und daß man mit Engelszungen in Inseraten usw. reden kann, ohne das Publikum zu überzeugen, daß der Film gut ist. Erst die erhöhte Laufzeit beweist jedem die Qualität dieses Filmes."

Mit nüchternen Zahlen ausgedrückt, sah das Ergebnis bisher folgendermaßen aus:

Erste Woche	(7 Tage):	7934 Besucher
Zweite Woche	(7 Tage):	4917 Besucher
Dritte Woche	(7 Tage):	6993 Besucher
Vierte Woche	(6 Tage):	8857 Besucher
In vier Wochen also		28 701 Besucher

bei 740 Sitzplätzen und drei bis fünf Vorstellungen täglich!

Deshalb ging der Film nunmehr — zum ersten Male überhaupt! — in die fünfte Spielwoche.

In den beiden ersten Wochen fand ein Nachwuchsschauspieler-Test statt. Als erster Preis: eine Freifahrt nach Heidelberg. Die Frage lautete: „Wem geben Sie die größte Chance? Wer wird der meistgenannte Nachwuchsschauspieler sein?". — Die meisten Stimmen erhielt Lieselotte Pulver, an zweiter und dritter Stelle gefolgt von Gardy Granaß und Otto Wilhelm Fischer. Alle übrigen folgten in weitem Abstand.

Karnevalssonntag und Rosenmontag war Gardy Granaß, die zurzeit in Wiesbaden Theater spielt, aber schon immer einmal als gebürtige Berlinerin den Karneval näher kennenlernen wollte, persönlich anwesend. Die Folge: An beiden Tagen sämtliche fünf Vorstellungen ausverkauft!

Die „Heidelberger Romanze" hatte es bisher nicht ganz leicht, Fuß zu fassen. Nicht zuletzt wohl deshalb, weil keine Starnamen präsentiert werden — sondern der durchaus nicht hoffnungslose deutsche Filmnachwuchs hier eine beachtliche Ensemble-Leistung unter der Hand eines versierten Regisseurs (Paul Verhoeven) zeigt. Der Erfolg des Filmes in Münster in Westfalen wird hoffentlich dazu beitragen, daß dieser gute und saubere Unterhaltungsfilm sich in Zukunft auch besser beim deutschen Filmpublikum durchsetzen wird. Freilich kommt es dabei sehr — wie so oft — auf die Schaumannsarbeit des jeweiligen Filmtheaterbesitzers an: Der Film muß sich sein Publikum erst langsam mit Hilfe der — immer günstigen — Pressekritiken und der Mundpropaganda erkämpfen. Dann bleibt der Erfolg nicht aus. Gt

Kölns „Schauburg": gutes Beispiel

Wie richtig unsere These vom „Spezial-Theater für den guten Film" ist, beweisen uns Zuschriften von Schaumännern, die Wert darauf legen, an überdurchschnittlichen Erfolgen ihre ideale Spielplan-Gestaltung nachzuweisen.

Die Geschwister Kautz der Kölner „Schauburg" können Rekorde nennen mit den Filmen „Haus in Montevideo" (bis dato 12 Wochen), „Oliver Twist" (2 Wochen), „Napoleon ist an allem schuld" (3 Wochen), „Teufel im Leib" (2 Wochen), „Manon" (5½ Wochen), „Frauenarzt Dr. Prätorius" (4 Wochen), „Der fallende Stern" (4 Wochen), „Kinder des Olymp" (Originalfassung), seit 2 Jahren in Matinées — usw.

Wir würden es begrüßen, in laufender Folge gleichgesinnte und ähnliche Erfolge veröffentlichen zu können. — Der gute Film kann sich so durchsetzen, so auch der vorbildliche Schaumann mit dem erfolgreichen Spezial-Theater. Und der Publikums-Geschmack, so spezifiziert, kommt ebenso allen Teilen zugute. hesto

„Geschenk des Himmels": Bremer Rekord

Die Bremer „Atlantis"-Lichtspiele haben einen neuen Rekord zu verzeichnen: Metro-Goldwyn-Mayers „Geschenk des Himmels" konnte erst nach der fünften Spielwoche abgesetzt werden!

Carl Müller hat sein 220-Platz-Theater in konsequenter Disposition allmählich zu einem bestimmten Spielplan-Stil gebracht und ein Publikum herangezogen, das Filmen wie „Keine Ferien für den lieben Gott", „Doppeladler", „In Frieden leben", „Francis", „Der Reigen", „Schwurgericht" u. a. zulief, wie es im spröden Kino-Bremen sonst vielleicht in keinem anderen Theater möglich gewesen wäre. Daß Metros „Drei kleine Worte" im Bremer Atlantis drei Wochen schaffte, läßt Vergleiche mit Heisigs Hamburger Esplanade zu, wo der Publikums-Stamm zwischen anspruchsvollen Programmen ebenfalls brillante Unterhaltung zu schätzen weiß. -st

Berliner Magistratsdirektor verhaftet

Wegen dringenden Verdachts, Sittlichkeitsverbrechen an männlichen Jugendlichen verübt zu haben, ist der Berliner Magistratsdirektor Dr. Scholz verhaftet worden. Dr. Scholz ist in der Berliner Filmwirtschaft durch seine frühere Tätigkeit in der Abteilung Wirtschaft des ehemaligen Magistrats, deren Leiter er war, bekannt geworden. Er trat in verschiedenen offiziellen Veranstaltungen der Filmwirtschaft als Vertreter und Sprecher des Magistrats auf und war der Kronzeuge der Staatsanwaltschaft in einem sensationellen „Stahlprozeß", der Ende vergangenen Jahres westdeutsche und westberliner Industrielle auf der Anklagebank sah.

Mit Dr. Scholz beschäftigte sich erst unlängst eine Anfrage der CDU im Berliner Abgeordnetenhaus, die Auskunft über eine derzeitige Verwendung des ehemaligen Magistratsdirektors wünschte. Diese Anfrage wurde vom Senator für das Kreditwesen dahingehend beantwortet, daß Dr. Scholz seit dem 1. Juni 1951 auf Vorschlag des regierenden Bürgermeisters an der Durchführung des Reprivatisierungsprogramms des ehemaligen Ufa-Vermögens und am Studium der Voraussetzungen zur Errichtung eines Finanzierungsinstitutes arbeite. (rd)

Leserbriefe

Erwiderung auf Lüth-Brief: Wiedergutmachung durch Gerechtigkeit

Der Harlan-Söderbaum-Club in Luzern sandte zu dem Beitrag „Wiedergutmachung" (Fiwo Nr. 9/52 Ste. 168), mit dem Erich Lüth im Rahmen der Diskussion um den Artikel „Helm ab" auf einen Brief des Theaterbesitzers Maack antwortete, nachfolgende Stellungnahme:

Immer gab es vereinzelte Menschen, die sich berufen fühlten, etwas zum „Wohle" der Welt zu tun. Viele davon haben wir erlebt. Erich Lüth heißt ein neuer Kämpfer. Die Ziele seines Kampfes sind die Ehre des deutschen Filmes, die Wiedergutmachung der Verbrechen an Tausenden von Juden. — Es ist unsere Menschenpflicht, dem gesamten jüdischen Volk Gutes zu tun, Gutes so viel wir können. Welches sind die Mittel die wir für diese Gutmachung anwenden können und dürfen? Es gibt deren drei, nur durch Liebe, Wahrheit und Gerechtigkeit können wir versuchen unsere Schuld abzutragen. Der Gedanke dieser Tat ist menschlich und gut. Dem jüdischen Volke ist aber keineswegs damit geholfen, wenn man künstlich Verbrecher gegen das Judentum aufstellt.

Sind die Mittel, die Erich Lüth in seiner Mission verwendet ehrlich? Nein. — Warum? Weil es gerichtlich erwiesen ist, daß er mit der Unwahrheit operiert. Erich Lüth behauptete, Veit Harlans Freispruch wäre nur ein formeller und eine moralische Verdammung. Mit dieser Falschmeldung startete er den Feldzug gegen Veit Harlan. Das Gericht belehrte ihn allerdings anders, und so wurde Erich Lüth vêrurteilt, dessen aber noch nicht genug, wünschte er am 22. November 1951 erneut verurteilt zu werden. Das Gericht führt in dem Urteil wörtlich an:

„Im Hinblick auf die Kritik, die das erste Urteil dieses Gerichtes in den Kreisen, die der Anschauung des Beklagten teilen, gefunden hat und die den mehr oder weniger versteckten Vorwurf enthielt, daß das Gericht nicht das richtige Verständnis für das grausige Schicksal mehrerer Millionen Juden unter der Herrschaft des Nationalsozialismus bewiesen habe, erscheint es notwendig, der Begründnug des vorliegenden Urteils folgende grundsätzliche Feststellung voranzuschicken: „Es kann das Gericht nicht eine Einzelperson aus politischen Gründen, gleichgültig ob diese berechtigt erscheinen oder nicht, einem Sonderrecht unterwerfen, ohne sich dem Vorwurf der Rechtsbeugung auszusetzen. Bei der Feststellung der Verantwortung Veit Harlans an den gegen die Juden begangenen Verbrechen, muß das Gericht, solange ihm keine neuen Tatsachen und Beweismittel vorgetragen worden sind, diejenigen Feststellungen zugrunde legen, die im Schwurgerichtsverfahren gegen Veit Harlan in zweimaliger Verhandlung nach eingehender Beweisaufnahme getroffen und durch Zurücknahme der Revision auch von der Anklagebehörde als nicht widerlegbar anerkannt worden sind. Dies um so mehr, als das Schwurgericht nach seiner Zusammensetzung und der gesetzlichen Ausgestaltung seines Verfahrens als diejenige Instanz anzusehen ist, die besser als alle übrigen staatlichen oder privaten Stellen in der Lage ist, die objektive Wahrheit festzustellen. . .pp. Harlan ist aber nach der Feststellung des Schwurgerichts kein Verbrecher."

„Geht man mit dem Schwurgericht davon aus, daß es Harlan nicht zu widerlegen ist, daß er gegen seinen Willen zur Mitwirkung an „Jud Süß" gezwungen wurde und daß er die Tendenz dieses Filmes selbst in keiner Weise gebilligt hat, so ist das bei einer ruhigen, von politischer Leidenschaft freien Betrachtungsweise nicht einzusehen, warum das Wiederauftreter Harlans als Filmregisseur die Empfindungen der Angehörigen und Freunde der ermordeten Juden verletzen müßte. Wenn dies tatsächlich der Fall ist, so doch nur deswegen, weil ihnen über die Rolle Harlans bei dem „Jud Süß" ein unrichtiges Bild vermittelt worden ist. Nach der Auffassung des Gerichts kann sich der berechtigte Zorn dieser Kreise nur gegen die verantwortlichen Urheber jenes Verbechens, nicht aber gegen deren willenlose Werkzeuge richten."

„Der Hinweis des Beklagten (Lüth) darauf, daß seine Handlungsweise deshalb nicht sittenwidrig sein könne, weil sie von einer Vielzahl anerkannter Persönlichkeiten gutgeheißen werde, vermag das Gericht schon aus dem Grunde nicht überzeugen, weil nicht feststeht, ob diese Persönlichkeiten über den Sachverhalt so, wie ihn das Schwurgericht festgestellt hat, unterrichtet sind. Das Gericht kann sich nicht vorstellen, daß jemand, der das Schwurgerichtsurteil mit der erforderlichen Gründlichkeit gelesen hat und sich zu den Freiheitsgesetzen des Grundgesetzes bekennt, die Haltung des Beklagten gegenüber Harlan billigen kann."

„. . . daß gerade das deutsche Volk in der Vergangenheit sehr eindringlich darüber belehrt worden ist, wohin es führt, wenn ein Einzelner aus irgendwelchen unkontrollierbaren Motiven heraus glaubt, die Freiheitsrechte seiner Mitbürger ausschalten zu können."

Erich Lüth, dem dieses Urteil gilt, ist also der Mann, der dem deutschen Film seine geschändete Weltgeltung wieder zuführen will. Davon kann man wahrlich halten was man will. Das Schwurgericht in Hamburg hat in der Sitzung vom 29. April 1950 festgestellt, daß Veit Harlan kein Antisemit und kein Nationalsozialist war. Erich Lüth behauptet aber in seinem Brief „Wiedergutmachung" der Film „Jud Süß" wäre Propoganda für den Massenmord, meint damit aber bei weitem etwa nicht den Film, sondern Veit Harlan persönlich. Er geht noch weiter, indem er uns erklärt, da sich die Gerichte irren können, und er sagt uns ja ganz deutlich, daß er es besser weiß. Erich Lüth hat Selbstgefühl. — Es steigt aber nun doch allmählich überall die Frage auf, wohin führt das, wenn ein Einzelner glaubt, daß er sich rücksichtslos über Gesetze und Gerichte hinwegsetzen darf. In einem demokratischen Staate ist ein solches Verhalten auf keinen Fall zu billigen. Im Schwurgerichtsverfahren wurde im weiteren festgestellt, daß Veit Harlan sich mit allen Mitteln gegen den Auftrag von Goebbels zur Wehr setzte. Die Tatsache, daß Veit Harlan unmittelbar in Lebensgefahr stand, ist nicht aus der Welt zu schaffen.

Wenn Erich Lüth sich mit Veit Harlan auf dieselbe Stufe an menschlichem Wert und künstlerischer Bedeutung stellt, so will das nicht heißen, daß wir diesen seinen Schritt in die Höhe ebenfalls respektieren. Was hat Goebbels dazu bewogen, Veit Harlan den Befehl zum Filme „Jud Süß" zu erteilen. Einzig und allein das, Veit Harlan hatte lange vorher einen bedeutenden Ruf als Meisterregisseur inne. Das überaus große Können wurde Veit Harlan in der Zeit, wo Recht und Anstand keine Bedeutung mehr hatten, zum Verhängnis. Dem Verbrecher Goebbels war nur das Beste gut genug, deshalb auch sein Machtwort, „ich kann sie zerquetschen wie eine Wanze an der Wand". Hätte Veit Harlan sich töten lassen, hätten wir zu diesem Verbrechen nicht nur den Film „Jud Süß" bekommen, sondern einen ekelhaften Stürmerfilm, der an blindem Haß und grenzenloser Wut alles übertroffen hätte.

Was Erich Lüth während des Naziregimes tat oder nicht tat, wissen wir nicht. Uns genügt aber seine gefühlsschwankende Poesie, sein Reichtum an Falschmeldungen, sein krankhafter Drang zum Retter des deutschen Filmes und des Judentums auserkoren zu werden. Wir fürchten Erich Lüth nicht, weil wir wissen, daß allein die Wahrheit und die Gerechtigkeit den Sieg davontragen können. Mit dem Wissen um Veit Harlans Schuldlosigkeit stehen wir immer und zu jeder Zeit treu an seiner Seite, und hoffen damit unsere Schuld an dem Film „Jud Süß" abtragen zu können, die darin besteht, daß wir Veit Harlan in seinem Kampfe gegen Goebbels nicht unterstützen konnten.

Eduard Söderholm



Erich Lüth: Wiedergutmachung

Erich Lüth bat uns um folgenden Nachtrag zu seinem Leserbrief „Wiedergutmachung" (Fiwo Nr. 9):

Durch Übertragungsfehler ist der zitierte Passus aus dem Hamburger Schwurgerichtsurteil unvollständig wiede gegeben worden. Der Satz muß richtig heißen:

Das Hamburger Schwurgericht stellte fest, daß durch Veit Harlans Jud-Süß-Film „der subjektive und objektive Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit erfüllt" sei.

Jugendschutzgesetz Württemberg/Hohenzollern

Das Kultusministerium von Württemberg/Hohenzollern hat, nachdem das Innenministerium bereits eine vorläufige Anweisung zur Durchführung des Bundesgesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit herausgegeben hat (s. Fiwo 8/52), nunmehr in einem Runderlaß die Frage der Zulassung von Jugendlichen zu öffentlichen Filmveranstaltungen geregelt. Nach diesem Runderlaß, der bis zur Herbeiführung einer bundeseinheitlichen Maßnahme in Kraft bleibt, dürfen zu Märchen-, Puppen- und Kinderfilmen, die bis zum 18. 7. 1949 von der Militärregierung und nach diesem Zeitpunkt von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft für Jugendliche freigegeben worden sind, Kinder im Alter bis zu 10 Jahren zugelassen werden (unter 6 Jahren jedoch nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten). Bedingung ist ferner, daß die eVranstaltung um 20 Uhr beendet ist. Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren erhalten die Erlaubnis zum Besuch von Filmen, die für sie zugelassen und bis 22 Uhr beendet sind.

hwk.

Im Spiegel der Kritik

Amerik. Universal

Jazz-Cocktail

Abermals hat es sich Universal angelegen sein lassen, eine Reihe von Kurzfilmen, die amerikanische Schauorchester zeigen, zu einem Matinée-Programm zusammenzustellen, das speziell bei den Jazz-Fans als Leckerbissen angesehen wird. Da sieht und hört man also Duke Ellington, King Cole, Charlie Barnett, Stan Kenton mit ihren Mannen oder auch als Solisten, eine show ersten Ranges, unterstrichen in der optischen Wirkung durch immer neue Kameraeinstellungen, durch die auch die Solonummern, Steps usw., vielseitig eingefangen werden. Als Krönung eine be-bop-Nummer, die einen Teil des Parketts in Ekstase versetzt.

Berlins Jugend zeigte sich in allen Altersklassen wild begeistert, belagerte die Kassen und drängte auf Wiederholungen wie andernorts auch.

Allerdings: mit Beethoven brauchte man die Vorstellung nicht zu beenden.

Eine Kurz-Film-Schau der Univ. Intern. im Verleih Amerikanische Universal. Jgtr., Fv. Deutsche Erstaufführung am 2. 3. 1952 im Delphi-Palast Berlin. H. R.

Centfox

Der Dieb von Venedig
(The Thief of Venice)

Ein Monstrefilm um tausend kleine und große Ränke. Dem Dogen von Venedig hat man Gift gegeben, den Admiral heimtückisch ermordet, die Galeeren-Sträflinge wider die gegebene Zusicherung nicht entlassen. Ein Leutnant verbindet sich mit der Hölle von Venedig zum Kampf gegen alles Unrecht, zum Kampf um die Freiheit. Mit List und Tücke befreit er mit seinen Kumpanen die Inhaftierten, stiehlt Schmuck und Gelder für die gute Sache, der er endlich zum Siege verhilft.

Das beginnt schon mit ungewöhnlichen und überraschenden Einstellungen der Kamera, die jede gegebene Chance nutzt, um das immer wieder fotogene Venendig ins Bild zu bringen. Anchise Brizzi und Alberto Fusi haben unter Regie von John Brahm keinerlei Mühen gescheut, um Atmosphäre zu schaffen. Es ist ihnen durchaus geglückt, wenngleich sich auch geringfügige Stilwidrigkeiten eingeschlichen haben. Zwischen den beiden Hauptpersonen Paul Christian (Hubschmid) und Massimo Serato steht Maria Montez in einer ihrer letzten Rollen als unbändiges Mädchen aus der Hölle von Venedig. Selten wurde sie so vortrefflich in Szene gesetzt. Hier ist der Beweis, daß sie mehr als nur schön sein konnte.

Die Synchronisation bevorzugt den Gangsterton. „Ich werde eine Weile drinne bleiben!" sagt da einer der Mitwirkenden und erntet ergötzliches Gelächter ob solch forscher Feststellung. Die verschnörkelten Vorspann-Buchstaben sind leider nur schwer lesbar, aber das Publikum, erfahrungsgemäß Filmen solchen Genres sehr zugeneigt, wird sichs nicht verdrießen lassen.

Ein Scalera-Film, Rom im Verleih der Centfox, Staffel 1951/52. Laufzeit rund 100 Minuten. FSK-Entscheid liegt noch nicht vor. Deutsche Erstaufführung in Synchronfassung am 4. 3. 1952 im Filmtheater am Lenbachplatz in München. H. R.

Columbia

Die liebestolle Stadt
(Clochemerle)

Die französische Kleinstadt Clochemerle, in der der Rotwein Beaujolais fließt wie er gedeiht, ein sonnenfreudiges Städtchen also, hat schwarze Tage. Der progressiv eingestellte Bürgermeister ist mit dem Lehrer einer Meinung, daß eine Bedürfnisanstalt dem Orte zur besseren Zierde gereichen könnte als ein glorioses Denkmal für einen Staatsmann. Gedacht — geplant — getan! Doch da spalten sich schon die Meinungen nach der Einweihung des Örtchens; die alt-jüngferliche Weiblichkeit sagt den Kampf an, versucht mit Hilfe der Kirche den umstürzlerischen Neubau zu stürzen, und der Fall hat seinen Niederschlag in allerhöchsten Kreisen. Militär wird aufgeboten, die öffentliche Ordnung wieder herzustellen. Nur schlimmer wird's, denn in Clochemerle lieben die Mädchen sowieso und ohnehin, und wieviel schlimmer noch, wenn die Objekte ihrer Liebe Soldatenröcke tragen. So reiht sich Skandal an Skandälchen, mit Witz, Derbheit und einiger Deftigkeit aufgezeichnet, ein bißchen pikant, aber keineswegs anstößig. In Frankreich kann man derartiges schreiben (Romanautor: Gabriel Chevalier), und man kann es auch verfilmen, was Pierre Chenal denn auch mit aller Pikanterie tat. Hauptdarsteller im Sinne des Wortes gibt es nicht. Ein endlose Reihe von Kräften sind aufgeboten und bieten Typ für Typ in der Erinnerung haften: eine großartige Ensembleleistung, die man nur mit Gesamtlob würdigen kann.

Der in den Rahmen eines „Grand Guignol"-Spiels gekleidet Film fand bei seiner Berliner Erstaufführung, in der eine schweizer Kopie mit deutschem Kommentar aber untertiteltem · nicht immer exakten Dialogen lief, nicht nur die Freunde französischer Filmkunst auf seiner Seite. Nur kleinstädtisch prüde Gemüter könnten an ihm Anstoß nehmen.

Eine Cinéma-Produktion im Verleih der Columbia, Staffel 1952. Vorführdauer: 95 Minuten. Jugend- und Feiertagsverbot. Deutsche Erstaufführung in Originalfassung mit Untertiteln am 7. 3. 1952 im Studio, Berlin. Heinz Reinhard

Deutsche Commerz

Die Taverne von New-Orleans
(La Taverne de New-Orleans)

Nichts gegen die horrende Backfischbegeisterung für Errol, den Smarten, aber Einiges gegen sein erstes Drehbuch! Flynn hat sich da eine Schauergeschichte ausgedacht, die in New Orleans von 1860 spielt, wohl ein Sittenbild geben soll, im ganzen aber (dramaturgisch wie darstellerisch) oft so „überhochmetzt" ist, daß man ihr nicht immer zu folgen vermag. Weil eine schöne und heißblütige Kreolin sich vorgenommen hat, ihrer Herrin den gesellschaftlichen Rang abzulaufen, geschehen zwei Morde, gibt es Gerichtsprozesse, in denen Recht und Unrecht willkürlicher verdreht werden als jemals zuvor auf einer wildwestlichen Leinwand, am Ende natürlich eine herzhafte Balgerei, die zu mehr als einer Faustschlacht ausartet.

Man sollte es nicht glauben, daß solches erst jüngst gedreht wurde, aber es handelt sich tatsächlich um eine amerikanisch-französische Gemeinschaftsproduktion neueren Datums, die — informatorischen Unterlassungen zufolge — mehr als eine „Ferienspielerei" zu werten sein mag. Daß man sie nach Deutschland einführte, mag an der Beliebtheit des Hauptdarstellers liegen, ist damit allein wohl nicht zu entschuldigen. Dabei ist es ein Film großer Namen. Neben Flynn als Kapitän Fabian, der sich noch einige kluge Zurückhaltung auferlegt, und der sehr wirksamen Michenline Presle stehen Vincent Price, der dick auftragen muß, Victor Francen in einer unzulänglichen Rolle und Agnes Moorehead. Regie führte William Marshall, der Gatte von Micheline. Die Ifu-Eindeutschung (Volker J. Becker) hatte eine Aufgabe, der gerecht zu werden mehr als schwierig war.

Eine Co-Produktion Robert Dorfmann (Silver-Films) und William Marshall (Game-Film) im Verleih der Deutsche Commerz, Staffel 1951/52. Vorführdauer: 95 Minuten. FSK-Entscheid liegt noch nicht vor. Deutsche Erstaufführung in Synchronfassung am 14. März 1952 im Filmpalast, Frankfurt. H. R.

Döring

Dick und Doof als Salontiroler
(Swiss Miss)

Stan Laurel und Oliver Hardy servieren hier ihre drollige Komik im Rahmen einer dünnen Operettenhandlung, die mit Zank und Versöhnung eines Künstler-Ehepaares (Walter Woolf King als Komponist und Della Lind als Soubrette sowie Eric Blore als Impressario zwischen beiden) ihr A und O hat. Was Dick und Doof als Geschäftemacher in Mausefallen, Klavier-Transporteure, Zechpreller, Hotelgehilfen, Tellerwäscher usw. an Unsinn auf die Beine stellen, ist um so belustigender. Man sagt nicht ganz zu Unrecht, daß die älteren Dick- und Doof-Filme die besten sind: Dieser ist nunmehr vierzehn Jahre alt! Und Doofs Alkoholszene mit dem Berhardiner, der Klamauk um die brüchige „Hängebrücke" mit dem Klavier und dem Gorilla oder ihr „tiefsinniger" Gedankenaustausch über die Liebe, lassen weder an Originalität noch an Lachmuskelwirkung Wünsche offen. Daß die „Schweitz" (im Film zu lesen!) einem bisweilen sehr amerikanisch vorkommt, spielt dabei kaum eine nennenswerte Rolle.

Nach einer Erzählung von Jean Negulesco und Charles Rogers schrieben James Parott, Charles Melson und Felix Adler ein gagreiches Drehbuch, das John G. Blystone mit Tempo und Schwung inszenierte. Die Kameraleute Norbert Brodine und Art Lloyd zeigen vor allem bei Tricks gute Routine.

Wesentlichen Anteil an dem zu erwartenden Publikumserfolg hat die deutsche Nachsynchronisation der Internationalen Film-Union; Conny Schumann schrieb recht frische Schlagermelodien (die Originalmusik war aus Mentalitätsgründen nicht geeignet!), zu denen der Dialogbuchautor Wolfgang Schnitzler die Texte verfaßte. Die Dialogregie führte Volker J. Becker.

Eine Hal-Roach-Produktion im Verleih der Döring-Film, Verleihprogramm 1951/52. Jugendfrei, Feiertagsverbot. Länge: 2300 Meter, Laufzeit: 84 Minuten. Deutsche Erstaufführung im Gelsenkirchener Union-Theater am 28. 2. 1952. K. O. Gebert

Europa

Mit Küchenbenutzung
(Young Wives Tale)

Ein auch für uns sehr aktuelles Problem, die Wohnungsnot, wird hier mit Ironie und tieferer Bedeutung abgehandelt. Wenn man hört, daß hier zwei junge Ehepaare mit Kind, ein Kindermädchen, eine jungfräuliche Männerfeindin mit dem passenden Namen Eva sowie als Gast ein Hausfreund sich unter dem Dach eines kleinen Einfamilienhauses vertragen sollen, dann kann man schon annehmen, welchen Wirbel dieser Film — keineswegs nur um die Küchenbenutzung! — entfacht. Man könnte ihm den Vorwurf der Übertreibung machen, denn die Konzentration der Reibungen kann keinen Anspruch auf Realistik erheben, wohl aber jedes Ereignis für sich betrachtet, und das ist schon sehr viel wert.

Das Drehbuch von Anna Burnaby macht gar kein Hehl daraus, daß es sich sehr eng an das Bühnenstück „Young Wives Tale" von Ronald Jeans anlehnt. Wenn verfilmtes Theater mit so brillanten Dialogen blitzen kann, unterstützt von einer gehörigen Portion Situationskomik, so kann eine solche Patenschaft eher eine Stärke als eine Schwäche genannt werden. Dies um so mehr, wenn die Regie (Henry Cass) auf Schwung und Tempo besonderen Wert legte und die Kamera (Erwin Hillier) im Rahmen der dialogbedingten Grenzen geschickte Einstellungen und Bewegung anzubringen verstand.

Die Darsteller werfen sich in vollendetem Ensemblestil ihre Stichworte zu, so daß man konzentrierte Aufmerksamkeit aufbringen muß, um keine Pointe zu verpassen. Da ist das kecke Sabinchen (Joan Greenwood) als Ex-Schauspielerin eine sehr schlechte Köchin, himmelhoch jauchzend und zu Tode betrübt, immer gerne von Männern (es braucht nicht der eigene zu sein) getröstet. Ihr schriftstellernder Gatte (Nigel Patrick) hat es mit ihr wahrlich nicht leicht, aber die Liebe macht ihn blind. Auch der nachbarlichen Freundin (Helen Cherry) macht Sabinchens Temperament ernsthaften Kummer, wenn ihr Mann (Derek Farr) nebenan auf den Genuß weiblicher Vorzüge ausgeht. Nach dem Motto „Wer Sorgen hat, der braucht Likör" besucht der Kavalier (Guy Middleton) Sabinchen stets per Flasche. Als alle Fünf in Eifersucht einander schmollen, entdeckt Untermieterin Eva (Audrey Hepburn), daß auch sie bei „wirklichen Männern" nicht aussichtslos im Rennen liegt. Zwei prächtige Typen von Kindermädchen (Athene Seyler und Fabia Drake) und zwei putzige Kinder (Anthony Deamer und Carol James) sorgen weiter dafür, daß keine Minute ohne Zwischenfälle verstreicht.

Die deutsche Nachsychronisation der Hamburger Rhythmon ist vorzüglich gelungen in Dialogbuch, in Regie und in Sprecherauswahl.

Man müßte am Geschmack des deutschen Filmpublikums verzweifeln, wenn dieses spritzige englische Lustspiel nicht auch bei uns die beste Zwerchfell-Resonanz auslöst. Die Presse hat es zweifellos geschlossen hinter sich.

Eine Victor-Skutezky-Produktion der Associated British im Europa-Verleih, Verleihprogramm 1951/52. Jugendfrei, Feiertagsverbot. Länge: 2600 Meter. Laufzeit: 95 Minuten. Interessenten-Vorführung im Düsseldorfer Alhambra-Theater am 11. Februar 1952. Karl-Otto Gebert



Er hat sie beim Kragen
aber zieht schließlich den Kürzeren in der Auseinandersetzung zwischen dem skrupellosen Reporter und der Frau, deren Mann er auf dem Gewissen hat, am Ende von Billy Wilders packendem Film „Reporter des Satans" mit Kirk Douglas und Jan Sterling. Soeben in Deutschland angelaufen. Foto: Paramount

RKO

Kongo—Flammende Wildnis

Spannend, wie der beste Abenteuerfilm ziehen die Bilder einer amerikanischen Afrika-Expedition an uns vorüber. Die Farbaufnahmen atmen den Hauch des Ursprünglichen, der unberührten Natur und der Tierwelt in freier Wildbahn — den ganzen exotischen Reiz des schwarzen Erdteils. Die Kamera folgt den Pygmäen, den eingeborenen Zwergvölkern, beobachtet sie bei ihrer primitiven Lebensweise, bei ihren ekstatischen Tänzen und findet nebenbei immer wieder Momente, auf die Pflanzen- und die Tierwelt überzublenden. Zu Höhepunkten werden eine Flußfahrt zum Fischfang mit den Eingeborenen in reißenden Strom, die Krönungsfeierlichkeiten eines schwarzen Königs, einmalige Schnappschüsse von Löwen bei der Mahlzeit, Unterwasseraufnahmen von Flußpferden und eine rasante Hetzjagd mit Auto und Lasso auf ein Nashorn, das in blinder Wut den schweren Lkw der Expedition umrammt, schließlich aber lebend gefangen wird. Wenn dabei die Aufnahmen nicht immer gestochen scharf brillieren, so ist das keineswegs ein Manko, denn sie dokumentieren echte Eindrücke, die den Gegebenheiten des Augenblicks Rechnung tragen und keine langen Vorbereitungen für gestellte Montagen zuließen (Kamera: Joseph Braun).

Das Mosaik der Impressionen einer wilden Schönheit der afrikanischen Landschaft in ihrer rauschenden Farbenpracht wird nicht nur bei den Kulturfilm-Freunden ein begeistertes Echo finden.

Ein Expeditionsfilm der RKO im eigenen Verleih. Länge: 1638 m, Vorführdauer: 61 Minuten. Jugend- und feiertagsfrei.

Im Beiprogramm „Die große Parade" läßt Walt Disney wieder einmal die entzückenden Gestalten seiner zeichnerischen Phantasie aufleben. Die unerschöpfliche Quelle seines Einfallsreichtums beschert uns ein paar reizende Kurzstories. Die Micky-Maus als „tapferes Schneiderlein", die drei abenteuernden Schweinchen, die Ente Donald und der Stier Ferdinand entschlüpfen neben vielen anderen seiner tricktechnischen Wunderwerkstatt.

Eine Walt Disney-Produktion im RKO-Verleih. Länge: 1172 m, Vorführdauer: 43 Minuten. Jugendfrei, Feiertagsverbot. Deutsche Erstaufführung des Programms „Kongo — Flammende Wildnis" und „Die große Parade" am 15. 2. 52 im EM-Theater in Stuttgart. ste.

Progreß

Das verurteilte Dorf

Laut Drehbuch von Kurt und Jeanne Stern steht über dem westdeutschen Dorf Bärenweiler kein guter Stern, sondern das Sternenbanner. Amerikanische „Stiefeltreter" befehlen die Räumung des Dorfes, um hier einen neuen Flugplatz anzulegen, doch der Zorn der geknechteten Bauern entlädt sich in einer gewaltigen Demonstration in der Landeshauptstadt. Dessen ungeachtet rücken die „Interventen" ins Dorf ein, aber sie haben mit dem „nationalen Widerstand" der Bauern nicht gerechnet und müssen unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Bei diesem politischen Tendenzfilm reinsten Wassers hielt man sich streng an die sowjetischen Vorbilder, worüber in SED-Kreisen eitel Freude herrscht. Wer die östliche Terminologie versteht, weiß, was mit dem hier proklamierten „nationalen Widerstand" gemeint ist.

Was die Form anbelangt, so liegt eine handwerklich gekonnte Arbeit des ehemaligen Dresdener Nachkriegs-Generalintendanten Martin Hellberg vor, der gleich mit seiner ersten Filmregie seine Defa-Kollegen überflügelt. Die Kameraleute Karl Plintzner und Joachim Hasler drehten auf Schnitt, so daß die Cutterin Johanna Rosinski gute Übergänge fand. — Wie stets in Defa-Filmen agieren auch hier viel filmneue Kräfte: Günther Simon als kerngesunder Rußlandheimkehrer, sowie Helga Göring, Marga Legal, Ulrich von Trenck und Dieter Perlwitz; daneben stehen die bekannteren Namen von Albert Garbe, Aribert Grimmer und Karl-Heinz Deickert. Die überzeugendste Leistung bietet der 80jährige Eduard von Winterstein.

Ein Defa-Film im Verleih der Progreß Film-Vertrieb GmbH. Vorführdauer etwa 100 Minuten, hat FSK nicht vorgelegen. Uraufführung am 15. Februar 1952 in Ostberlin. R. N.

Letzte Meldungen

K.-J. Fritzsche produziert wieder

Eine K. J. Fritzsche-Produktion der Tobis — das war früher Aushängeschild für einen garantierten Kassen-Erfolg („Truxa" u. a.). — Nach dem Krieg übernahm K.-J. Fritzsche die Geschäftsführung der „Deutschen London-Film"/Hamburg. Im Hamburger Handelsregister ist unter dem 13. 3. 52 (HRB 6591) jetzt die „Magna — Filmproduktion GmbH" eingetragen, Stammkapital 20 000 DM, Geschäftsführer Karl-Julius Fritzsche. Die Magna-Film befaßt sich mit der Herstellung von Filmproduktionen im Normal- und Schmal-Format. Sitz der Firma ist Hamburg. Welche Weiterungen sich für die Deutsche London-Film daraus ergeben, ist erst in absehbarer Zeit spruchreif. -sto

„Die schöne Tölzerin", neuer Ostermayr-Film

Neben den Vorbereitungen zum „Herrgottschnitzer von Ammergau" hat Peter Ostermayr mit den Vorarbeiten zu einem weiteren Film „Die schöne Tölzerin" nach dem gleichnamigen Roman von Karl Weinberger begonnen.

Cziffra-Jary änderten Namen

Die in Berlin von Geza von Cziffra und Michael Jary gegründete Melodia-Filmproduktion änderte ihren Namen in Arion-Film, um Verwechslungen mit einer in Hamburg bestehenden Kurzfilmproduktion Melodia zu vermeiden. (rd)

Dieter Borsche

wird voraussichtlich in einem neuen, von der Filmaufbau Göttingen geplanten Film „Königliche Hoheit" (nach dem Roman von Thomas Mann) eine Hauptrolle spielen. Die Regie soll Dr. Harald Braun übernehmen.

Trade-Show-Pflicht aufgehoben

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, ist die bisher in Berlin noch angeordnete Trade-Show-Pflicht im Einverständnis mit den Filmoffizieren der westlichen Besatzungsmächte aufgehoben worden. Damit ist Berlin auch in dieser Frage den in Westdeutschland geltenden Bestimmungen angeglichen worden. (rd)

„Diebin von Bagdad" abgedreht

Pontus-Film drehte in Hamburg-Bendestorf termingemäß unter Carl Lamacs Regie „Die Diebin von Bagdad" ab. Es spielten Sonja Ziemann, Rudolf Prack, Fita Benkhoff, Paul Kemp, Fritz Odemar, Theo Lingen, Walter Giller, Hubert v. Meyerinck, Horst v. Otto, Josef Offenbach u. v. a.

Der Film entstand in der Pontus-Herstellungsgruppe Dr. Gustav Kampendonk, der auch Idee und Drehbuch lieferte.

Lotar Olias komponierte 5 einprägsame Schlager, denen die Texte von Kurt Schwabach zum durchschlagenden Erfolg verhelfen werden. Willy Winterstein stand hinter der Kamera, Bütow und Beisenherz erstellten die Bauten, Seltenhammer entwarf die Kostüme, Rolf Arco studierte die Tänze mit Sonja Ziemann, Erwin Bredow, Gisela Deege und Gerd Reinholm ein. Martin Müller steuerte den Ton, Rosemarie Weinert und Ingrid Wacker besorgten den Schnitt. — Produktionsleiter war Werner Fischer.

Allianz-Verleih startet die „Diebin von Bagdad" schon zu Ostern. hesto

Erika Dannhoff überreichte Viveca Lindfors den Berliner Bären

Die Schauspielerin Erika Dannhoff überreichte Viveca Lindfors in ihrem Hollywooder Heim den Berliner Bären, der der Künstlerin von der Jury der vorjährigen Berliner Filmfestspiele für



Sein Riesenkonterfei als Schneiderlein

und Titeldarsteller des eben gestarteten Lustspiels „Ein ganz großes Kind" machte Georg Thomalla Heidenspaß. Er begegnete ihm im Foyer des Göttinger Stern-Theaters, dessen Geschäftsführer Joachim Bernau nebst Gattin (rechts) und Herr Hühn, Leiter der Göttinger Kopieranstalt (links), seine Freude teilten.
Foto: Panorama/Paul

ihre schauspielerische Leistung in „Vier im Jeep" zugesprochen wurde. Erika Dannhoff verbrachte einen viermonatigen Aufenthalt in der amerikanischen Film-Metropole, der dem Besuch früherer Freunde aus Berlin galt. b.

Jugoslawische Gäste in Deutschland

Auf einer Informationsreise durch Deutschland besuchten jugoslawische Filmvertreter neben München und Hamburg auch Berlin. Der Generaldirektor des jugoslawischen Filmwirtschaftsverbandes, Jovan Ruzic, Produktionsdirektor Samuilo Amodaj (Belgrad) und Diplomingenieur Pregernik (Agram) waren Gäste der Transocean-Film und führten Besprechungen über den Import deutscher Filme nach Jugoslawien sowie über die Möglichkeiten deutsch-jugoslawischer Gemeinschaftsproduktionen, deren erste bekanntlich seinerzeit im Sande stecken blieb.

Die ausländischen Gäste sahen eine Reihe deutscher Filme und fanden sich mit den Herren Bittins (Cinephon) und Hasselbach (Cordial) zu einem Informationsgespräch zusammen, bei dem bereits konkrete Stoffvorschläge gemacht wurden. (rd)

Schnell noch lesen

... daß „Geliebte Corinna", der bekannte Roman von R. Pilschowski, von der camera noch in diesem Jahr verfilmt werden soll.

... daß Carl-Ludwig Diehl als „Mein Freund Harvey" mit großem Erfolg in den Freiburger Kammerspielen gastierte und für die kommende Saison wieder an Hilperts Göttinger Theater verpflichtet wurde.

... daß Carl Raddatz mit Heidemarie Hatheyer unter Stroux-Regie im „Schinderhannes" während der diesjährigen Ruhr-Festspiele in Recklinghausen zu sehen sein wird. (Juni/Juli.)

... daß Cary Grant Gregory Peck, James Stewart und Burt Lancaster gemeinsam in Hollywood eine unabhängige Produktions-Firma gründen wollen.

... daß Charly Chaplin in London die Uraufführung seines neuesten Films „Rampenlicht" im größten Stil vorbereitet. Man nimmt an, daß die Gala-Premiere, zu der die prominentesten Vertreter Hollywoods und der US-Öffentlichkeit in zwölf Sonderflugzeugen nach England kommen werden, an Chaplins 63. Geburtstag am 16. April stattfinden wird.

... daß Ray Milland die Titelrolle in dem neuen US-Film „The Thief" spielt, der als Stumm-Film gedreht wird!

... daß Hedy Lamarr oder Maria Felix „Mata Hari" in einer deutsch-italienischen Gemeinschaftsproduktion, die auf dem damaligen Garbo-Erfolg fußt, spielen sollen. — Hedy Lamarr plant seit langem ein Europa-Comeback und ist auch für ein österreichisches „Elisabeth"-Projekt nominiert.

... daß Basil Rathbone, einer der erfolgreichsten Broadway-Männer und unvergessener Garbo-Partner in „Anna Karenina", mit dem jungen Holländer John van Dreelen in der Hauptrolle für den Herbst die New Yorker Uraufführung seines Schauspiels „Sündiger Zirkel" vorbereitet. — John van Dreelen stellt sich in Deutschland mit Inge Landgut in dem Berlin-Paris-Film „Spiel der Trümpfe" vor.

... daß Paul Hörbiger noch in dieser Spielzeit im Berliner Renaissance-Theater gastieren wird.

... daß Käthe Dorsch in diesen Tagen Berlin verläßt, um wieder ihren Verpflichtungen am Burgtheater nachzukommen. Die Dorsch spielte im „Biberpelz" und in Hamsuns „Vom Teufel geholt".

Pierre Renoir †

In Paris verstarb im Alter von 69 Jahren Frankreichs berühmter Film- und Bühnenschauspieler Pierre Renoir. Seine bekanntesten Filme waren „La Marseillaise" „Le Patriote", „Kreutzer-Sonate", „Le Pavillon Brûle", „Le Voyageur sans bagage", „Ceux du ciel" und „Le Capitan". Pierre Renoir leitete nach dem Tode Louis Jouvets das Pariser „Théâtre L'Athénée" und stand bis zuletzt im Zenit des französischen Kunstschaffens. Renoir, ein Sohn des Malers Auguste Renoir und Bruder des Film-Regisseurs Jean Renoir, hatte Weltruhm und hinterläßt eine unauffüllbare Lücke in der Reihe der wenigen Großen, die sich bis zum Letzten für Geist und Idealismus der Welt von heute und morgen mit den Mitteln der Kunst einsetzen.
hesto

F. L. D. Strengholt †

F. L. D. Strengholt einer der bekanntesten Persönlichkeiten der europäischen Filmindustrie verstarb am 5. März im Alter von 50 Jahren während eines Kuraufenthaltes in Zürich.

Bereits 1927 wurde er zum Direktor der Amsterdamer Filiale der MGM ernannt, avancierte 1930 zum Generaldirektor der MGM in Deutschland und bekam die Leitung und Kontrolle über Skandinavien, Polen und die baltischen Länder. Nach dem Kriege fusionierte Strengholt die beiden bedeutenden holländischen Theaterkonzerne Royal und Tuschinski und gliederte ihnen die Verleihunternehmen N. V. Nederland und N. V. Nova an. Außerdem trat er als Aufsichtsratmitglied in die Geschäftsleitung der N. V. Filmex ein. In Belgien war Strengholt Aufsichtsratsmitglied der Société de Filmes des cinq Continents und der United Artists in Paris. In der holländischen Filmwirtschaft spielte Strengholt ein führende Rolle als Vorsitzender der höchsten Arbitrage Kommission und als Vorsitzender der Verleiherabteilung.

F. L. D. Strengholt war einer der Großen der Filmindustrie, dem über sein Land hinaus internationale Bedeutung zukam. Sein plötzliches Hinscheiden reißt eine empfindliche Lücke.

Willi Herbst †

Infolge eines Schlaganfalles verschied nach längerem Leiden Herr Willi Herbst in Aachen, Friedrichstraße, Mitinhaber der bekannten Herbst-Filmtheater-Gesellsch. mbH. („Burgtheater", „Filmtheater Kaiserstraße" und „Kurtheater ", Aachen). Seine Freunde und Kollegen werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren als einem Fachmann von unermüdlicher Schaffenskraft. (Gt)



Auch zur Stuttgarter Premiere „Nachts auf den Straßen"

kam Hans Albers in die 1300 Besucher fassenden Palast-Lichtspiele, wo ihn der Senior der deutschen Filmtheaterwirtschaft August Daub willkommen hieß, hier flankiert von seinem Mitarbeiter Schmid und Allianz-Filialleiter Muth.
Foto: Allianz-Film/Meisinger

Produktion im Scheinwerfer

Georg Witt-Produktion dreht: „Ich heiße Niki“



Titelheld Niki, gerade ein Jahr alt
ging aus den Händen von Produktionsleiter Georg Richter auf die Arme seines Filmpapas Hardy Krüger über, als jetzt bei der Georg Witt-Film die Aufnahmen zu dem Lustspiel „Ich heiße Niki“ begannen.
Foto: Witt-Film/Reiter

Wer in Geiselgasteig zur Zeit Halle 4 oder 5 betritt, kann erleben, daß ihm trotz der warnenden roten Leuchtschrift „Ruhe“ lautes Kinderweinen entgegentönt. Nun, mit 17 Monaten (so alt ist der kleine Niki — Claus Hollmann —) ist dies durchaus verständlich. Es ist nicht nur die fremde Atmosphäre des Ateliers, vielmehr die ständigen Geräusche, die Scheinwerfer und die vielen Onkels, die's ja alle gut meinen, die Niki reichlich nervös machen. Und es ist auch bestimmt nicht wenig, was hier von dem kleinen Mann, der aus ca. 250 Kindern ausgesucht wurde, verlangt wird. Was weiß Niki vom Film? Ihm sind die Spielzeuge noch viel wichtiger, und das ist richtig so.

Trotz all dem für Niki noch unverständlichen Treiben kann ihm nichts passieren; denn er hat nicht nur nach dem Drehbuch von Erna Fentsch, sondern schon hier während der Dreharbeiten einen wahren Freund in Paul Hörbiger gefunden. Mit guten Worten und Schokolade verstehen sich die beiden wunderbar. Auf der Leinwand will zwar Herr Oberregierungsrat Hieronymus Spitz (Paul Hörbiger) anfänglich von Niki nichts wissen. Aber selbst ein alter, grantiger Finanzbeamter ist ein Mensch. Was soll er auch anderes tun, wenn ihm ein so kleines Wesen, das an einer Schnur einen Zettel hat, auf dem steht „Ich heiße Niki“ im Zug von einer jungen Frau (Aglaja Schmid) in den Arm gedrückt wird. Die Mutter wollte zwar nur Zwieback kaufen, ist aber dann nicht wiedergekommen. Das erzählt er auch seiner mißtrauischen Haushälterin, Frau Jette (Erika von Thellmann). Aber der kleine Niki schafft es. Sein strahlendes Lächeln erobert sich die beiden Herzen im Sturm.

Winnie (Aglaja Schmid), die Mutter des Kindes, die ihren Buben dem alten Herrn — nur weil er zu Tobby, seinem Hund, so liebevoll besorgt war — anvertraute, steht an der Reling des Überseedampfers. Ein junger Mann (Hardy Krüger), den sie liebt und mit dem sie drüben ein neues Leben beginnen will, neben ihr. In allerletzter Sekunde flieht sie vom Schiff, um zusammen mit Paul, der nach Wochen mit dem nächsten Schiff zurückkehrt, Niki zu suchen. Lange forschen beide. Endlich wird ihre Mühe belohnt. Aber welch bittere Enttäuschung! Niki, der dem Oberregierungsrat Spitz mittlerweile zum Lebensinhalt geworden ist, denkt nicht daran, sich von dem Kind zu trennen. Paul versucht es mit Gewalt. Der Alte nimmt das Kind sogar in sein Büro ins Finanzamt mit, was ihn seinerseits wieder in peinliche Lagen versetzt. Man empfiehlt ihm, Urlaub zu nehmen. Schließlich aber gelingt es den beiden, ihn zu überzeugen, daß Niki doch am besten bei seiner Mutter aufgehoben ist.

„Ich heiße Niki“ verspricht unter der Regie Rudolf Jugerts ein menschliches Problem taktvoll und einfühlend zu lösen. Ideal in seiner Rolle als Hieronymus Spitz Paul Hörbiger, der in der von uns besuchten Einstellung gerade aus seinem Schlafzimmer ins Kinderzimmer tritt. Vor ihm die Mutter, die ihr Kind zurück will. Hörbiger voll Entrüstung: „Sie, Sie haben den Mut; na, ich muß schon sagen, das sind schon sehr merkwürdige Manieren . . .“ — „Aus“, ruft Jugert. — „Ton gut“, kommt's aus dem Tonwagen von Hans Wunschel.

An weiteren Darstellern nennt das Verzeichnis Lina Carstens, Heini Goebel, Paul Henckels, Bruno Hübner, Charles Regnier, Hedwig Wangel, Carsta Löck, Harry Hertsch, Ewald Wenck, Franz Fröhlich und Beppo Brem. Die Gesamtleitung hat Georg Witt inne, Produktionsleitung Georg Richter. An der Kamera das Trio Franz Koch, Josef Illig und Konrad Stormeier. Die Bauten wurden von Franz Bi und Botho Höfer erstellt. Die Musik komponiert Werner Eisbrenner. Regie-Assistenz und Schnitt: Fritz Stapenhorst. Aufnahmeleitung: Willy Jeske und Anton Höhn.

Es bleibt zu wünschen, daß Niki, das Sorgenkind, dem Schorcht-Verleih viel Glück bringen wird.

Weigl

„Spiel der Trümpfe“ in Hamburg beendet

Mit Inge Landgut und John van Dreelen in den Hauptrollen drehten Carl Froelich-Film/Berlin und Calamby-Terra/Paris in Hamburg ihren ersten Gemeinschaftsfilm „Spiel der Trümpfe“ (Brelan d'As) ab. Henri Verneuil führte Regie, die Bildgestaltung hatte André Germain mit der Kamera von Walter Wottitz. Die französische Produktionsleitung lag in Händen von Julien Rivière, den deutschen Produktionsanteil leitete Carl Froelichs Schwiegersohn Hermann Brüning.

Drei Wochen dauerten die Atelier-Aufnahmen in Paris. René Moulaert („Unter dem Himmel von Paris“) war Architekt, Hans May, der Bruder Werner Richard Heymans, schuf die musikalische Kulisse.

In Paris standen für „Spiel der Trümpfe“ die französischen Stars Michel Simon, Natalie Nattier, Raymond Rouleau, George Tabet u. a. im Atelier, neben Inge Landgut, John van Dreelen und Reinhard Kolldehoff, der sich in Berlin auf der Bühne und in vier Defa-Filmen schon einen Namen eroberte.

Für zehn Tage Außenaufnahmen war der gesamte französische Stab mit den Darstellern Inge Landgut, John van Dreelen, Reinhard Kolldehoff und George Tabet in Hamburg.

H. Brüning gab im Atlantik-Hotel einen Presse-Empfang und lüftete erst kurz vor Toresschluß bzw. Drehschluß das Geheimnis um diese deutsch-französische Gemeinschafts-Produktion, der in der gleichen Konstellation noch weitere Filme folgen werden. „Wir wollen mit fertigen Tatsachen und nicht mit vagen Projekten kommen“, sagte er. Und weil diese Film-Corona ein so selten lebendiges Fluidum ausstrahlte, muß wohl selbst die Fachpresse ein Auge zudrücken, daß sie erst so spät „vor vollendete Tatsachen“ gestellt wurde. — Wir bringen in unserer nächsten Ausgabe einen ausführlichen Bild-Bericht. (Vgl. auch „Filmwoche“ Nr. 9/52.)

Die Froelich-Film hat außerdem noch andere Eisen im Feuer. Sie bringt den schwedischen Geva-Color-Film „Feuervogel“ (nach Strawinsky) mit dem italienischen Sänger Tito Gobbi und der Stockholmer Primaballerina Ellen Rasch nach Deutschland. Das ist diesmal eine Gemeinschaft mit der schwedischen Terra. Musik von Mozart und Tschaikowsky bilden weitere Handlungs-Elemente. Außenaufnahmen fanden in Stockholm, Rom und Neapel statt.

Carl Froelich ist, wie man sieht, auf Umwegen aktiv und beweglich. Der deutsche Film soll dadurch drei neue Gesichter gewinnen: John van Dreelen, Reinhard Kolldehoff und Ellen Rasch!

Beide Filme, „Spiel der Trümpfe“ und „Feuervogel“, erleben noch Ausgang dieser Film-Saison ihre Uraufführung in Paris und Stockholm, kommen aber erst zu Beginn der Spielzeit 52/53 auf den deutschen Markt.

hesto

Zwei Tage Dreharbeit in Berlin

Noch immer stehen die Berliner Ateliers leer, und es wirkt fast wie ein kleines Wunder, wenn durch Aufgaben kleineren Formats in den toten Hallen für einige Tage oder Stunden wieder Leben zu verspüren ist. In den letzten Wochen fanden in Tempelhof außer den Musikaufnahmen zu dem in Göttingen beendeten Film „Meine Frau macht Dummheiten“ auch Aufnahmen für den ersten einer neuen Reihe von Fernsehfilmen statt, die die Central-Europa-Produktion gemeinsam mit Astoria für Amerika herstellt. Ihre früheren Fernsehfilme laufen jetzt auch im Sendeprogramm des NWDR. Auch die neue Serie umfaßt insgesamt 13 Filme von je 26 Minuten Spieldauer.

Im Atelier sehen wir Hans Deppe, den zur Zeit meistbeschäftigten Berliner Regisseur, an der Arbeit für den Film „Himmlische Musik“. Arndt v. Rautenfeld steht hinter der Kamera, die gerade dabei ist, eine der großen Tanzszenen einzufangen, in denen neben den Solisten Liselotte Köster und Jockl Stahl auch das Ballett der Städtischen Oper im „Kaiserwalzer“ mitwirkt.

Rita Streich, Herbert Brauer, Angel Angelo und Sonja Schöner sind die Gesangssolisten. Peter Röhrig erstellte den Bau, Johanna Meisel schneidet, die Aufnahmeleitung haben Bruno Reis und Dieter Renner, die Gesamtleitung liegt wieder in Händen von Waldemar Frank. Die bisher mit den Fernseh-Filmaufnahmen gemachten Erfahrungen kommen natürlich den neuen Arbeiten zugute.

Selbstverständlich kann eine solche Teilbeschäftigung nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Filmwirtschaftslage in Berlin sich nicht gebessert hat. (rd)

Drehbeginn „Ich hab' mich so an Dich gewöhnt . . .“

Am 3. März begannen in Kitzbühel unter der Regie von Eduard v. Borsody die Außenaufnahmen zu der Donau-Produktion Eduard Hoesch' im Union-Verleih „Ich hab' mich so an Dich gewöhnt . . .“. Die Atelieraufnahmen finden in Schönbrunn statt, weitere Außenaufnahmen am Semmering und in Lugano. Das Drehbuch schrieben nach dem Roman von Margot Daniger „Winterkühle Hochzeitsreise“ Eduard v. Borsody und Aldo v. Pinelli. Die Produktionsleitung hat Eduard Hoesch. An der Kamera steht Günther Anders. Die Lieder schreiben Heino Gaze, Fritz Rotter und Ludwig Schmidseder, Hans-Fritz Beckmann textet. Die musikalische Bearbeitung hat Dr. Wolfgang Russ-Bovelino. Die Bauten errichtet Julius v. Borsody. Hauptrollen: Inge Egger, O. W. Fischer, Robert Lindner, Adrienne Gessner, Leopold Rudolf, Annie Rosar, Egon v. Jordan, Nadja Tiller, Rudolf Carl, Ludwig Schmidseder, Elisabeth Epp, Kurt Sowinetz und Elfriede Ott. Wg-





Hoffnungen des deutschen Films
legte das Bundesinnenministerium mit dem Nachwuchs-Filmpreis auf die Schultern dieser jungen Mädchen: Gertrud Kückelmann (links) wurde für ihre Rolle in „Rausch einer Nacht“ ausgezeichnet, Gardy Granass (rechts mit Gunnar Möller) für „Heidelberger Romanze“. Fotos: Allegro/Siegel-Monopol, Meteor/Schorcht

Verbilligt die Produktion!

Der Berliner Autor, Regisseur und Kameramann H. O. Schulze stellt der Filmwoche exclusiv aus der Fülle seiner Erfahrungen den nachfolgenden Diskussionsartikel zur Verfügung, in dem ein interessantes und schon oft aufgeworfenes Problem angesprochen wird. Man wird vielleicht am Ende der Lektüre dieser Ausführungen bemerken müssen, daß den grundsätzlichen Betrachtungen ein konkreter Schlußvorschlag fehlt. Der ist jedoch durchaus vorhanden. Unsere Berliner Redaktion hat ihn intern zur Kenntnis genommen. Der Verfasser, dem es an schlechten Erfahrungen auf dem Gebiet der Verwertung veröffentlichter konkreter Vorschläge nicht mangelt, zieht es aus gegebenem Anlaß vor, mit etwaigen Interessenten direkte Fühlung aufzunehmen, die auf dem Wege über die Filmwoche leichter herzustellen wäre.

Krankhafter Sicherheitskomplex

Die deutsche Filmwirtschaft krankt in den letzten Jahren an einem grassierenden „Sicherheitskomplex". Er drückt sich darin aus, daß bei jedem Filmvorhaben Sicherheiten nach allen Seiten und Gesichtspunkten hin in steigendem Maß gefordert werden! Dieser Komplex ist eine — gefährlich infektionöse — Krankheit, denn sie greift ständig um sich. Sie fördert dabei absurderweise nicht etwa die Sicherheit in der deutschen Filmwirtschaft, sondern verdrängt sie zunehmend.

Woher kommt dieser Sicherheitskomplex? Mangel an Vertrauen, mangelndes Vertrauen zu sich selbst und zu den anderen. Das geht soweit, daß man den Kenntnissen erfahrener Filmfachleute nicht traut. Sicherheit und Vertrauen sind aber zwei untrennbare Begriffe, sie sind umgekehrt komplementäre, reziproke Werte: Wo viel Vertrauen ist, werden wenig Sicherheiten benötigt, und wo das Vertrauen bis zum Absterben sinkt, steigt das Sicherheitsbedürfnis bis ins Unendliche.

Damit setzt ein negativer Kreislauf ein: in der gleichen Zeit, in der die zuvor verlangten Sicherheiten beschafft werden, reichen sie schon nicht mehr aus und müssen erneut abgestützt werden. Es taucht der Begriff „Bürgschaft" auf! Die Bürgschaft ihrerseits soll wieder „rückversichert" werden, schließlich will ein Bürge für seine „Gutmütigkeit" auch nicht der letzte sein, den die „Hunde beißen"! So kann man dieses Spiel bis zur Unvernunft fortsetzen.

Es ist klar, daß solch ein Verfahren kostspielig ist. Es verschlingt Zeit und damit kostbares Geld! Außerdem sind solche Sicherheitsunterlagen sowieso nicht umsonst: die dahinter stehenden Personen, Gruppen oder Institutionen (sprich Behörden) stellen recht massive Forderungen. Und endlich werden die wertvollsten Kräfte, die für das eigentliche Produkt, nämlich den Film selbst, wichtig sind, bereits verbraucht, bevor noch die erste Klappe fällt.

Trugschluß der Erfolgssicherung

„Die „Sicherheitsmühle" verfügt über eine Fülle von variablen Praktiken.

Außer den üblichen finanztechnischen Kreditsicherungen, wie Liegenschaften- Negativ- und Filmstockverpfändungen, Abtretung von Einspielergebnissen usw. gibt es eine Reihe von filmfachlichen und künstlerischen Imponderabilien, die als wesentliche Elemente der Erfolgssicherung herangezogen wurden. Sie sind eigentlich die „erste Hypothek" des Sicherheitsgebäudes. Denn bevor die echten finanztechnischen Sicherheiten in Anwendung kommen, wird die Erfüllung dieser rein filmischen Bedingungen verlangt.

Das fängt bereits bei dem zur Verfilmung geplanten Thema an. Obwohl immer wieder beteuert wird, daß keinerlei Geschmackszensur ausgeübt wird, sieht das in der Praxis natürlich anders aus. Das Thema als solches muß von vornherein eine geschäftliche „Erfolgsgarantie" in sich bergen, sonst kommt es gar nicht in die engere Wahl.

Also zeigt die statistische Kurve eine eindeutige Neigung zu den sogen. „großen Stoffen", möglichst unter Anlehnung an bereits schon vorausgegangene und bewiesene Erfolge, sei es auf der Bühne (Verfilmung von Oper, Operette und Theaterstücken), in der Literatur (Verfilmung von Bestsellern), in der Presse (Verfilmung von Sensationsberichten) oder die Neuauflage von Stummfilmen oder erfolgreichen Tonfilmen vergangener glanzvoller Epochen. Original-Filmstoffe haben es bedeutend schwerer, sie werden nur in Erwägung gezogen, wenn sie groß und sensationell angelegt sind, Filmstoffe mit einer besonderen nicht alltäglichen Problemstellung und einfache Stories aus dem täglichen Leben haben kaum Aussicht in Deutschland ans Ziel zu kommen.

Eine andere Erfolgssicherung wird in Deutschland mit der sogen. Starbesetzung angestrebt.

Die Praxis widerlegt auch diese Illusion. Nicht die Stars machen den Erfolg, sondern umgekehrt der Erfolg macht die Stars. Wer wußte in Deutschland vor dem „Dritten Mann" etwas von Orson Welles?! Oder wer sprach von der Anna Magnani vor dem „Vulcano"! Und wurde Cecile Aubry in der deutschen Öffentlichkeit nicht erst durch den Film „Manon" berühmt?!

Um nicht falsch verstanden zu werden, möchte ich betonen, daß hier nicht gegen unsere bewährten künstlerisch wertvollen Schauspieler polemisiert werden soll! Jedem Künstler seine passende Rolle, aber bitte nicht dieses kostbare Gut aus reinem „Sicherheitskomplex" zu schablonenhaften „Plakatträgern" degradieren! Für solchen Mißbrauch verlangen die Prominenten mit Recht horrende Gagen. Jeder echte Künstler wird für eine hochwertige Rolle, „nach der er sich alle zehn Finger leckt", auch mit seiner Gagenforderung den Rahmen des Möglichen nicht sprengen!

Ähnlich ist es auch mit dem Aufwand der Filmtechnik. Die Länderbürgschaft wird von der Vorlage der Atelierverträge abhängig gemacht, d. h., daß der Einsatz des heimischen Ateliers verlangt wird. Es ist vom sozialen Standpunkt aus verständlich und richtig, wenn man verhindern möchte, daß von dem einen Land die Bürgschaft ersucht wird, während man in dem anderen das Atelier zu mieten beabsichtigt.

Aber muß man überhaupt ein Atelier in Anspruch nehmen? Kann man nicht die Ausleuchtung von Originalräumen (gen. Locations) vorziehen? Es lassen sich verschiedene Gründe für diese Technik anführen, nicht zuletzt der, daß dieses Verfahren billiger sein kann und, daß man Außen- und Innenaufnahmen miteinander koppeln kann. Aber sofort tritt bei den Finanzierungsstellen Mißtrauen auf: Zu viele unbekannte Faktoren, unsichere Kalkulation usw. heißen die Einwände!

Auslandsfilme anders beurteilt

Alle diese hier aufgeführten vermeintlichen Faktoren der Erfolgssicherung werden aber vergessen, sobald es sich um ausländische Filme handelt. Es werden uneingeschränkt Filme mit Begeisterung akzeptiert, die die Argumente unseres „Sicherheitssystems" vermissen lassen.

So bewundert man die simplen Stories der Franzosen und erkennt ihre liebevolle filmische Behandlung der Details vorbehaltslos an. Kein Mensch kommt dabei auf den Gedanken, daß erst die anspruchslose Story, die sorgfältige Ausarbeitung der Details ermöglicht, ja geradezu erzwingt! Denn eine überüppige Story (z. B. Romanvorlage) kann in einem 2500-m-Film nur in einer skizzenhaften dramaturgischen Verarbeitung bewältigt werden. Solche Stoffe tragen also die Gefahren der Verflachung in sich. Die stoffarmen (nicht etwa ideearmen!) Stories regen dagegen zur filmischen Intensität an!

Niemand stößt sich an der italienischen Arbeitsmethode, mit ihrer stummen Kamera mitten hinein in das tägliche Leben zu tauchen und mit meist unbekannten, ungeübten Darstellern (Sylvana Mangano) alltägliche illusionslose Themen ungeschminkt in krassem Schwarz-Weiß zu beleuchten! Im Gegenteil zollt man dem Neo-Realismus als Offenbarung die gehörige Beachtung. Wer würde es jedoch in Deutschland wagen, einen Spielfilm wie die Italiener mit geringem technischen Aufwand stumm zu drehen und später nachzusynchronisieren?!

Keine Seele bestreitet, daß der nüchterne und sachliche Dokumentarstil der Engländer, der von den Amerikanern mit Erfolg fortgesetzt wird, in ihren Kriminalfilmen bis zur äußersten Nervenanspannung das Publikum fasziniert. Der Dokumentarstil ist also als publikumswirksames Spannungsmoment anerkannt — bei den Ausländern! Im deutschen Film nimmt der Dokumentarspielfilm eine zweitrangige Stellung ein! Er wird in Spielfilmkreisen nicht für voll genommen!

Unsere Filmwirtschaftler kalkulieren bei ihren Überlegungen eine unbekannte Größe, nämlich den höchst wandelbaren Publikumsgeschmack, als festen Faktor in ihre Rentabilitätsrechnungen ein. Daher große Themen breit angelegt, daher Anhäufung von Stars, daher althergebrachter, unbeweglicher und umfangreicher, teurer Produktionsstil.

Doch diese Rechnung geht oftmals nicht auf, besonders was die Einschätzung des Publikumswillens betrifft.

Wenn man in Rechnung stellt, daß der Film das Fünffache einspielen muß, nur um seine Gestehungskosten wieder hereinzubringen, ist kein besonderer Scharfsinn nötig, um zu erkennen, daß das Publikum unbedingt genau in der gleichen Richtung reagieren muß, wie die Filmwirtschaftler es eingeschätzt haben. Sonst liegt der Film schief und bringt Verluste statt Gewinn! Also der „Sicherheitskomplex", der jedes Abweichen von dem konfektionären Schema verbietet, schafft keine Erfolgsgarantie, sondern gefährdet sie!

Es gibt sicher mehr als einen Weg, die deutsche Filmproduktion und damit die gesamte in der Sicherheitspsychose höchst unsicher gewordene Filmwirtschaft aus der Sackgasse herauszuziehen. Es sind auch schon hier und dort schüchterne Versuche unternommen worden, die mehr oder weniger geglückt sind. Keiner hat jedoch einen Erfolg erzielt, mit dem er so zu überzeugen vermochte, daß eine Wandlung der Produktionsanschauungen herbeigeführt worden wäre. Es wird nach dem alten Stiefel weiter gemacht.

Warum wohl?! Weil keiner dieser Versuche von Grund auf von der richtigen Voraussetzung aus angefaßt wurde, weil keiner auf der ganzen Strecke der Fertigstellung eines Films bis zum Einsatz in der Premiere mit der notwendigen Konsequenz durchgeführt wurde! Es wurde nicht das richtige Verfahren von den richtigen Leuten angewandt!

Dabei ist es gar nicht so kompliziert, es gehört nur ein guter Schuß praktischer Erfahrung dazu und die Fähigkeit, aus den Erfahrungen positiver und negativer Art die richtigen Schlüsse zu ziehen.

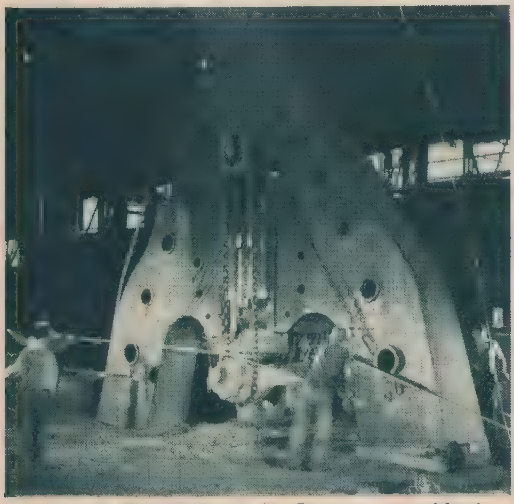
Man muß den Willen aufbringen, als erster und allein über einen neuen (nicht etwa zu schmalen) Steg zu gehen. Nicht einmal Mut gehört dazu, denn am Anfang ist bedeutend weniger Risiko vorhanden durch eine überraschende Kostensenkung von 40 bis 50% der üblichen Herstellungskosten, die sich lohnt, da in jedem Falle mehr als eine doppelte Gewinnchance gegeben ist, ohne daß man eine völlig unzuverlässige Größe wie die Reaktionskurve des Publikums als festen Faktor in die Rechnung einzubeziehen gezwungen ist!

Ich höre den Einwand: 50% Kostensenkung, das ist ein Märchen. Nun, es gibt eine sehr reale Möglichkeit! Ich kenne sie und kann sie durch Tatsachen und fertig ausgearbeitete Projekte beweisen. Außerdem bin ich davon überzeugt, daß es sich dabei nicht um ein von mir allein „gepachtetes Geheimnis" handelt.

Nicht von Anfang an Geld verschwenden, um eine fiktive Sicherheit teuer zu erkaufen, sondern von Anbeginn an Geld sparen und sinnvoll verwenden, um am Ende eine echte Rentabilität zu schaffen, heißt der Grundsatz, der in seinen Einzelheiten endlich einmal ernsthaft geprüft und verwirklicht werden sollte.

H. O. Schulze

(H. O. Schulze hat im vergangenen Jahr sechs Filme mit insgesamt 15 000 Zensurmetern gedreht, davon drei Filme zugleich als Regisseur und Bildgestalter, von denen besonders sein Dokumentarfilm über den Evangelischen Kirchentag in Berlin und der erste deutsche Industrie-Farbfilm über die Stahlerzeugung auffielen. „Feurige Hochzeit" den H. O. Schulze als Kameramann schuf, wurde von der deutschen Jury als offizieller Beitrag für die diesjährigen Filmfestspiele in Cannes bestimmt und soeben erst von der Deutschen Filmpreisjury als „besonders wertvoll" benannt. Auch in seiner letzten Regiearbeit für einen Dokumentarspielfilm über die Landwirtschaft, der den Titel „Lisa, das Glücksschwein" hat und soeben erst beendet wurde, ist H. O. Schulze eigene Wege gegangen.)



Mit dem Kulturfilmpreis des Bundes ausgezeichnet und für die Festspiele in Cannes gemeldet wurde Dr. Ullrich Kaysers „Feurige Hochzeit" (Produktion: Epoche-Color, Kamera: H. O. Schulze). Hier eines der großartigen Bilder aus dem Film mit einem Riesenhammer bei der Bearbeitung einer Turbinenwelle.
Foto: Epoche/Frankenfeld

Wir sprachen



Horst Hächler

Der typische Hamburger, groß, schlank, selbstbewußt, aber kühl zurückhaltend — das ist der erste Eindruck. Sein schmales, für seine 25 Jahre fast zu scharf geschnittenes Gesicht läßt glasklaren Intellekt vermuten. Um so mehr überraschen die ersten Worte; es ist die Sprache eines fein empfindenden Menschen.

Am 12. 3. 1926 in Hamburg geboren. 1944 Abitur, anschließend Jurastudium. Dann kommt für ihn das große Erlebnis. Dezember 1946: Käutner dreht in Hamburg „In jenen Tagen". Hächler ist interessierter Zuschauer. Mehr noch: er ist fasziniert. Kühle Zurückhaltung? Keine Spur mehr davon. Er durchbricht die Absperrung, stellt sich Käutner vor, hat nur mehr einen Gedanken: „Er muß mich hören!" Das war der andere Hächler. Temperamentvoll und mit viel Humor erzählt er, wie er von Ida Ehre einen Termin zum Vorsprechen bekam. Wie er eine Woche lang drei Rollen paukte und daraufhin einen Vertrag für die Hamburger Kammerspiele bekam. Viel Arbeit, intensives Studium brachte schließlich in seiner ersten Rolle in „Wir sind noch einmal davongekommen" den verdienten Erfolg. Das war die entscheidende Begegnung mit Käutner.

Die erste Bekanntschaft mit Wolfgang Liebeneiner hatte der junge Schauspieler in „Draußen vor der Tür" und „Maria Stuart". Während dieser ganzen Zeit war Hächlers Ziel der Film. Käutner realisiert diesen brennenden Wunsch, indem er ihm für seinen Film „Der Apfel ist ab" die Regieassistenz anbietet. So lernt er den Filmbetrieb kennen und das ist der Hamburger in ihm: er will es genau wissen. Um dem Phänomen Film absolut gerecht zu werden assistiert er Hurdalek im Schneideraum für „Die Zeit mit Dir". Dann ist er wieder Käutners Assistent bei „Königskinder". Und endlich ist es soweit. In „Epilog" spielt er seine erste Filmrolle als Partner von Hilde Hildebrand und Hans Christian Blech. Wir trafen Horst Hächler wieder bei „Weiße Schatten" und Liebeneiners „Blauer Stern des Südens", bei denen er wieder die Regie-Assistenz übernommen hatte.

Die Frage, wann wir Horst Hächler wieder auf der Leinwand sehen, bleibt noch offen. Es wäre wünschenswert, ihm, dem jungen Nachwuchs, der sein Können schon unter Beweis gestellt hat, endlich wieder eine Chance zu geben. Wg-

---

„Film, Jugend, Schule"

Unter diesem Titel wendet sich eine Archiv-Zeitschrift der Landesbildstelle Westfalen und des Westdeutschen Schulfilms speziell an Lehrkräfte und Erzieher, um ihnen fachkundliche Unterlagen zur Filmerziehung in die Hand zu geben, die in erster Linie dazu dienen sollen, die jungen Menschen an den guten Film heranzuführen. Die Zeitschrift stellt sich eine doppelte Aufgabe: sie will der Zeit, den aktuellen Filmfragen der Gegenwart Rechnung tragen, sie soll gleichzeitig nach Fachgebieten geordnet, dem Bezieher als wertvolles Unterlagen- und Nachschlagematerial dienen.

Die Zeitschrift „Film, Jugend, Schule" erscheint vierteljährlich. Preis pro Ausgabe 1,— DM zuzüglich Zustellgebühren.

Fernsehen

Dr. Ulner: Deutsche Chance — Fernsehfilme

Dr. M. Ulner, Berlin, referierte auf der 1. Internationalen Fernseh-Arbeitstagung in Berlin (siehe Fiwo Nr. 10/52) über die „Wechselbeziehungen zwischen Film und Fernsehen". Seine grundlegenden Ausführungen fanden bei den in- und ausländischen Fachleuten starken Beifall.

Dr. Ulner schenkte der wirtschaftlichen Auswertung von Spielfilmen im Fernsehfunk besondere Beachtung. Wie bekannt, ist in den USA nach langem Kampf die Regelung gefunden worden, daß nur über zehn Jahre alte Filme gesendet werden dürfen. In Deutschland dürfte die Zahl der Fernsehempfänger bedeutend langsamer ansteigen und wohl auch prozentual unter der in den USA bleiben. Der Punkt, an dem die Auswertung durch Fernsehsendungen rentabler ist als ein Repriseneinsatz im Kino, dürfte bei uns etwa bei zwei Jahren zu finden sein und wird nicht unwesentlich von der Höhe der Leihmiete abhängen, die das Fernsehen zu zahlen bereit ist. Jedoch — um etwaigen Illusionen vorzubeugen — sei verraten, daß sich die Kino-Spielfilme durchaus nicht auf die Dauer für Fernsehvorführungen eignen; sie stellen jetzt nur einen Notbehelf dar. Hier spielen dramaturgische und technische Gründe eine große Rolle, die nicht unterschätzt werden dürfen. Im Kino bietet sich dem Massenpublikum ein großes Bild dar, beim Heimfernsehen wird einem relativ kleinen Personenkreis ein kleines Bildfenster zur Betrachtung geboten. (Wie ausschlaggebend die Massenpsychologie sein kann, beweist der Unterschied zwischen einer Pressevorführung vor wenigen Personen und einer Premiere im festlichen Hause.)

Unsere Kinofilme haben einen dramaturgisch ungeeigneten Aufbau für Fernsehsendungen, beim Fernsehfilm muß der Anfang atraktiv sein, sonst schaltet der „Seher" ab. Vom Bildaufbau her betrachtet, sind Totalen ungünstig, Details am Bildrand kommen nicht an, da sie im Bereich der Randzonen-Unschärfe liegen und vor allem sind Normalfilme zu kontrastreich und zu lang.

Aus allen diesen Gründen kam man in den USA zu den speziellen Fernsehkurzfilmen von 13 oder 26 Minuten Laufzeit, die allein in Hollywood von über 70 Firmen produziert werden. Diese Produktion hat die normale Spielfilmherstellung mengenmäßig bereits überflügelt. Der Verschleiß ist ungeheuer, senden doch täglich über hundert Stationen im Durchschnitt zehn Stunden, davon vier Stunden Fernsehfilme. Legt man der Rechnung die Annahme zugrunde, daß jeder Film fünfmal oder von fünf verschiedenen Stationen ausgewertet wird, so ergibt das etwa 80 Stunden Filmvorführung, was der Vorführdauer von 60 normalen Spielfilmen entspricht.

Deutschland kann diese Fernsehfilme billiger und in besserer Qualität als Hollywood herstellen und so werden wir bald einen regen Export von Fernsehfilmen aufweisen können, wenn die richtigen Leute die richtigen Aufträge in die richtigen Hände geben.

Die Fernsehingenieure holten sich die besten amerikanischen Filmtechniker ins Fernsehstudio, in Deutschland dagegen bleibt dieses Gebiet bisher nur Rundfunkleuten vorbehalten, ohne zu bedenken, daß das Fernsehen in erster Linie eine optische Angelegenheit ist. Die Wahl des Bildausschnittes ist hier oft unglücklich, da man von den benutzten Stativen beim besten Willen keine belebenden Wirkungen erzielen kann. Der Fernsehkameramann hat den großen Vorteil, ständig eine Kontrolle der optischen Effekte zu haben, während der Filmkameramann erst nach Stunden seine Arbeit kritisch beurteilen kann.

Dr. Ulner beschäftigte sich dann mit der sogenannten Fernsehschirmbild-Aufnahme, in Amerika „TV-recording" oder „Video-recording" genannt, ein Verfahren, das die Sendung sauber auf einen Film aufzeichnet und so eine beliebige Wiederholung des Programmes ermöglicht. In den USA hat man sich bei der Wahl des Filmformats bereits für den Schmalfilm entschieden, da bei dem großen Verbrauch die wirtschaftliche Frage eine eminent wichtige Rolle spielt.

Abschließend untersuchte Dr. Ulner den Einfluß des Fernsehens auf die Kinotheater. Warum gehen die Menschen trotz des bequemen Fernsehens noch ins Lichtspielhaus? Die grundlegenden Motive dürften folgende sein:

1. Sie sehen Filme, die ihnen das Fernsehen nicht bietet,
2. Sie entgehen im Kino der mit dem Fernsehen verbundenen Reklame,
3. Um der „Häuslichkeit" zu entfliehen, resp. davon auszuruhen,
4. Des Herdentriebes wegen, d. h. um unter vielen Menschen zu sein,
5. Sie bevorzugen die stärkere dramatische Wirkung des großen Bildes.

Dieser Analyse haben die amerikanischen Theaterbesitzer ihre Anregungen für einen erfolgreichen Kampf gegen das Fernsehen entnommen, z. B. Verbesserung der Bild- und Tonqualität, bequeme Sitzplätze u. a. Vor allem aber bemüht sich Hollywood, treu der Devise „Filme besser denn je" zu handeln, und das kann im Sinne einer Aufwärtsentwicklung der Filmkunst nur begrüßt werden. R. N.

Anlaß zu einer falschen Auslegung

kann das in Nr. 10 der „Filmwoche" erschienene Interview mit Wolfgang Becker geben. Schnittmeister Walter Wischniewsky legt Wert auf die Feststellung, daß er in den beiden genannten Filmen „Annelie" und „Münchhausen" als Cutter verantwortlich gearbeitet und auch gezeichnet habe, wie dies auch aus den alten Programmheften hervorgeht. Wischniewsky war in „Annelie" außerdem Regie-Assistent. (rd)



Ganz aus dem Häuschen: „Die Diebin von Bagdad"

Orientalischen Charme hat Sonja Ziemann aufgelegt, die es in der Titelrolle auf Zechinen, Schnaps, Schmuck und Kleider ihrer Mitspieler und auf die Herzen der männlichen Zuschauer abgesehen hat. In orientalischem Charme versuchen sich auch Theo Lingen in der Maske eines pfiffigen Unterführers einer Räuberbande und Paul Kemp, der sich allen Ernstes anschickt, Bauch zu tanzen. Ironischer Zauber auf dem Höhepunkt!

Fotos: Pontus/Allianz-Film/Filipp

Verleih-Angebote

Glorias zweiteilige Sensationen

Nachdem die Republic-Gloria mit ihren Fortsetzungsfilmen Zorro und „Dschungel-Gangster" ein über Erwarten gutes Theatergeschäft hatte, werden als Zwischenstaffel weitere ausgesprochene Sensationsfilme angeboten:

Zunächst der Abenteuerfilm „Dr. Fu Man Chu" (1. Teil: Trommeln des Satans, 2. Teil: Das Geheimnis des goldenen Drachen). Die Story handelt von einem modernen Dschingis-Khan, der seine Opfer, indem er ihnen das Erinnerungsvermögen raubt, seinen Zwecken willfährig macht.

Weiter „Nayoka, die Herrin der Beduinen" (1. Teil: Verschwörung in der Wüste, 2. Teil: Die Rache der Tuaregs). Der Film führt in die Wüste Afrikas, wo eine junge Frau Anführerin eines Beduinenstammes ist.

Und um die einmal erfolgreiche Linie nicht zu verlassen, ein weiterer Zorro: „Zorro im Wilden Westen" (1. Teil: Stadt ohne Gesetz 2. Teil: Zorro greift ein).

Der Wildwester „Der Plünderer von Nevada" dürfte ebenfalls Interesse erwecken. Wg—

Lloyd übernahm „Razzia in Neapel"

Das italienische Filmwerk „Razzia in Neapel" erscheint ab sofort für den norddeutschen Bezirk im Lloyd-Verleih. Produktion: Lux-Film. Regie: Luigi Commenci. Darsteller: Adolf Celi, Tina Pica und 30 Gassenjungen.

Consortial übernahm zwei Afi-Filme

Der Consortial-Verleih übernahm den von Wolf Hart in Hamburg gedrehten Film „Werftarbeiter", der im Beiprogramm zu dem Spielfilm „Liebe" ausgeliefert wird, in Berlin zu dem Magnani-Film „Die Gezeichnete". Ferner erwarb der Verleih den amerikanischen Kurzfilm „Hurrican", eine Darstellung der Entstehung und der Folgen des Wirbelsturms. Er läuft im Bundesgebiet als Beiprogramm zu „Die Gezeichnete". Beide Kurzfilme sind als „wertvoll" prädikatisiert.

In Kürze: „Gott braucht Menschen"

In München, Paderborn und Köln bringt Adler-Film in Kürze den hervoragenden französischen Film „Gott braucht Menschen" zur deutschen Erstaufführung. Er fand bereits jetzt stärkste Beachtung des gesamten Klerus. Die in mehreren Tageszeitungen erschienene Notiz, daß der Titel „Gott braucht Menschen" aus kommerzieleln Gründen in „Die Insel der Sünden" umbenannt wurde, entspricht nicht der Tatsache. Eine Umtitelung war nie geplant.

Der französische Kriminalfilm „Das Geheimnis der fünf roten Tulpen" startet während des kommenden Berliner Sechs-Tage-Rennens im Roxy-Palast in Berlin.





Zorro und ein chinesischer Kollege namens Fu Man Chu beherrschen die Frühjahrszwischenstaffel des Gloria-Verleihs, fraglos zur Begeisterung sensationshungriger Kinogänger. „Zorro im Wilden Westen" ist der Titel des Zweiteilers, dem die Szene links entstammt. Rechts präsentiert sich Dr. Fu Man Chu mit einem seiner Opfer. Fotos: Republic/Gloria

„Einmal nur leuchtet die Liebe" in Synchronisation

Die Deutsche Commerz-Film beauftragte die Mars-Film in Berlin mit der Synchronisation des französischen Films „Les Miracles n'ont lieu qu'une fois", der unter dem deutschen Titel „Einmal nur leuchtet die Liebe" demnächst herauskommen wird. Die FSK hat den Film uneingeschränkt freigegeben.

„So ist das Leben" in Synchronisation

Der englische Episodenfilm „So ist das Leben" (Trio) mit James Hayter, Jean Simmons, Anne Crawford und Nigel Patrick in den Hauptrollen ging dieser Tage in die Hamburger Synchronisationateliers der Rank-Film.

Titeländerung: „Schwarzes Elfenbein"

Der unter dem Titel „Menschen unter Bestien" von Rank angekündigte Afrika-Farbfilm wird unter dem neuen Titel „Schwarzes Elfenbein" in Deutschland gestartet werden.

„Zurück, marsch-marsch!" jetzt jugendfrei

Das vom Arbeitsausschuß der FSK über den Film „Zurück, marsch, marsch!" (Fortuna) ursprünglich verhängte Jugendverbot ist nunmehr in der Berufungsinstanz vom Hauptausschuß aufgehoben worden. Der Hauptausschuß hat den Film unter der Prüfnummer 24 auch zur Vorführung vor Jugendlichen von 10—16 Jahren (jugendgeeignet) freigegeben.

Deutsche Premiere „Frühlingsstimmen"

Allianz startet am 10. April im Bavaria-Filmtheater in Würzburg in Anwesenheit prominenter Gäste den heiteren Wiener Musikfilm „Frühlingsstimmen", in dem Paul Hörbiger, Senta Wengraf, Hans Jaray, Franz Marischka, Fritz Friedl und die Wiener Sängerknaben die Hauptrollen spielen. Den musikalischen Rahmen bereichern die Wiener Symphoniker durch ihre Mitwirkung. Hans Thimig hat den Film inszeniert.

Globus-Schmalfilmprogramm erweitert

Mit sofortiger Einsatzmöglichkeit, neuen Kopien und Reklamematerial wurden die Filme „Alles weg'n dem Hund" mit Weiß Ferdl und Dieter Borsche und „Der Heiratsschwindler" (Die rote Mütze) mit Harald Paulsen, Hilde Körber, Fita Benkhoff, Viktoria v. Ballasko und Eduard v. Winterstein in das Schmalfilmverleihprogramm der Globus-Film aufgenommen.

Pallas mit starkem Frühjahrsaufgebot

Spitzenfilme aus Frankreich in trefflicher Mischung

Die 2. Staffel der Pallas-Film zeichnet sich mit sechs Filmen aus der französischen Produktion durch eine wohlsondierte Wahl aus, die von der leichten Muse über den guten Unterhaltungsfilm bis zu den künstlerischen Meisterwerken reicht, die sich im Reigen der Festivals zum Teil bereits bewähren konnten.

Der erste Film der neuen Staffel „Chefarzt Dr. Delius" (Un grand Patron) entstammt der neuesten Produktion und wurde Ende letzten Jahres in Paris gestartet. Er gibt in kritischer Form das Lebensbild eines großen Chirurgen und schildert in diesem Milieu seinen Aufstieg Vertrauenskrisen, familiäre Sorgen und Auflehnung seiner Kollegen. In Regie und Hauptrolle zeichnen mit Yves Ciampi und Pierre Fresnay zwei Meister ihres Fachs.

„Ohne Angabe der Adresse" (Die junge Mutter) (Sans laisser d'Adresse), die rührende Geschichte von dem Pariser Taxifahrer, der sich in echter Menschlichkeit eines jungen Mädchens annimmt, das von seinem Verführer im Stich gelassen wurde, holte sich bereits 1951 auf den Berliner Filmfestspielen den „Goldenen Bären" für den besten Komödienstoff und gelangte kürzlich in deutscher Synchronfassung zum Einsatz. Danièle Delorme und Bernard Blier spielen in dem von J.-P. le Chanois inszenierten Film die Hauptrollen.

„Eine Nacht im Tabarin" (Une Nuit à Tabarin), ein französischer Carl Lamac-Film spiegelt die Atmosphäre des Pariser Nachtlebens und führt im Rahmen einer musikalischen Komödie die Schaunummern der Tabarin-Revue und ihren Star Jacqueline Gauthier auf die Leinwand.

„Rauschgift Curare" (Identité judiciaire) zählte zu der französischen Festival-Auswahl 1951 für Cannes. Der spannende Kriminalfilm wurde von Hervé Bromberger inszeniert, der den Kommissar Basquier bei der Überführung eines mehrfachen Lustmörders und Rauschgifthändlers beobachtet.

„Jugend von heute" (Rendezvous de Juillet), das Leben der jungen Generation, die Auseinandersetzung mit den Älteren und Eltern schildert dieser Film. Das farbige Milieu der Seine-Metropole und der Existentialistenkeller Lorientais im Quartier Latin stellen eine ergiebige Szenerie. Autor und Regisseur ist Jacques Becker, der mit Daniel Gélin, Brigitte Auber, Nicole Courcel u. a. den französischen Nachwuchs einsetzte, Namen die später immer wieder in tragenden Filmrollen auftauchten.

Im Sonderverleih der Wochenschau „Blick in die Welt" Vertriebs-GmbH. erscheint die Verfilmung des Romans von Bernanos „Tagebuch eines Landpfarrers" (Le Journal d'un Curé de Campagne). Der Film, der international preisgekrönt wurde und auch von Seiten der Kirchen höchste Anerkennung erhielt, erzählt von einem jungen Priester einer kleinen Pfarrei, der an seiner Mission scheiterte. Claude Laydu spielt unter der Regie von Robert Bresson die Hauptrolle.



„Tagebuch eines Landpfarrers",
der mit französischen und internationalen Preisen ausgezeichnete Film nach dem Roman von Georges Bernanos, ist die Geschichte eines jungen Geistlichen, der von den Menschen, die er retten möchte, verkannt und zugrunde gerichtet wird. Claude Laydu spielt sparsam und zwingend die Titelrolle. Unter seinen Gegenspielern ist Nicole Ladmiral als junge Gräfin eine markante Gestalt. Der Film wird im Sonderverleih „Blick in die Welt" in Deutschland erscheinen. Foto: „Blick in die Welt"

Neues von ABC-Film

Horst-Karl Perschko ist als zweiter Geschäftsführer dieser Firma mit Wirkung vom 25. Februar ausgeschieden worden. Die Geschäftsräume befinden sich ab 15. März nicht mehr Luisenstraße 54, Tel. 1 61 30, sondern: Pionierstraße 55 in Düsseldorf.

Der abendfüllende Dokumentarfilm „Kreuzweg der Freiheit" lief am 16. März an in: Düsseldorf (Metropol- und Atrium-Theater), Köln (Residenz-Theater), Duisburg (Rialto-Lichtspiele und Modernes Theater, Duisburg-Hamborn) und Dortmund (Nord-Theater und Fredenbaum-Lichtspiele). Den bisherigen Förderern dieses auch von der Presse stark beachteten Filmes — Flüchtlings- und Vertriebenen-Organisationen sowie die ostdeutschen Landsmannschaften — hat sich nunmehr auch der Landesverband der CDU Nordrhein-Westfalen wirkungsvoll angeschlossen. (Gt)



Zum deutschen Start des „Kon Tiki"-Films
in den Hochhaus-Lichtspielen in Hannover führte das Theater mit allen größeren Buchhandlungen der Stadt Gemeinschaftswerbungen durch, die sich aus Schaufenstern mit Flossen, Plakaten, Bildern und Büchern an das Publikum wandten. Foto: RKO/Koberg

Die letzten Trümpfe des Herzog-Programms

Die korrekte Abwicklung des Herzog-Programms, bereits im Vorjahre von Presse und Filmtheatern lobend hervorgehoben, wurde auch für das Verleihjahr 1951/52 fortgesetzt. Von den 12 angekündigten Herzog-Filmen sind bisher 9 Filme erschienen. Nach dem Höhepunkt der großen Premiere im November und Dezember, die mit vielwöchigen Laufzeiten und Erstaufführungsrekorden bis zu 16 Wochen weit in das Jahr 1952 übergriffen, folgt Ende März der 10. Film: das Lustspiel der König-Produktion „Der eingebildete Kranke", frei nach der Komödie von Molière.

Der 11. Film — im Herzog-Programm als amerikanischer Spitzenfilm vorgesehen — ging in österr.-amerikanischer Gemeinschaftsproduktion in Wien ins Atelier. Er trägt den Titel „Es geschah aus Eifersucht" (Arbeitstitel) und entsteht in deutscher und englischer Version nach dem bekannten Roman „Ich war Jack Mortimer" von Lernet-Holenia. In der deutschen Fassung spielen Cornell Borchers, Gustav Fröhlich und der aus Amerika zurückgekehrte Franz Lederer die Hauptrollen.

Als 12. Titel des Herzog-Programms wird der Zarah-Leander-Film „Mein Leben für Dich", nach Beendigung der Auslandstournee der Hauptdarstellerin, im Juni begonnen.

Prisma-Filme Zug um Zug

Von den 16 Filmen des Prisma-Angebotes 1951/52 sind bis Ende März insgesamt 12 Filme im Einsatz. In neun Monaten erfüllte damit die Prisma Zug um Zug drei Viertel ihres Programms. Als neueste Filme laufen jetzt an „Hafengasse 5" in deutscher Fassung von Ala-Film, München, und „Der Sheriff von Kansas", den Ifu-Remagen synchronisierte.

RKO-Dokumentarfilme glänzend angelaufen

Das Filmtheater Sendlingertor in München hatte mit dem Programm „Kongo, flammende Wildnis" und Walt Disneys „Große Parade" erfreuliche Tage. Nach einer großen ersten Woche waren am Samstag und Sonntag der zweiten Woche von neun Vorstellungen sieben ausverkauft. Das Theater ging in die dritte Woche.

Die deutsche Erstaufführung „Kon Tiki" in den Hochhaus-Lichtspielen in Hannover war ein voller Erfolg. In den ersten drei Tagen waren von neun Vorstellungen acht ausverkauft.

Zum Kongreß der Europa-Union: „Das Bankett der Schmuggler"

Der neue Allianz-Film „Das Bankett der Schmuggler" wird am 30. März im Bavaria-Filmtheater in Aachen seine festliche Uraufführung erleben. Die besondere Aktualität der Premiere dieses europäischen Gemeinschaftsfilms, der unter der künstlerischen Oberleitung von André Cayatte entstand und an dem Filmkünstler aus zwölf Nationen mitwirkten, wird durch den gleichzeitig in Aachen tagenden Jahreskongreß der Europa-Union unterstrichen.

Belgisches Hauptquartier in Köln unterstützt „Die Nacht geht zu Ende"

Zur deutschen Erstaufführung des französischen Films „Die Nacht geht zu Ende" („La nuit s'achève") am 14. März im Kölner „Rex am Ring" teilte Major Baron Fallon, dem die kulturelle Betreuung der belgischen Verteidigungskräfte in Deutschland obliegt, der Döring-Film mit, daß alle Angehörigen der belgischen Armee, soweit diese in Köln und in der Umgebung stationiert sind (in Köln befindet sich das Hauptquartier), auf diesen hervorragenden Film aufmerksam gemacht würden. Es wurden Plakate des Films für Aushangzwecke in den Kasernen und Büros der belgischen Armee angefordert.

Preisfrage „Kennst du die Tiere Afrikas?" entschieden

Anläßlich der Frankfurter Erstaufführung des MGM-Farbfilms „König Salomons Diamanten" führte der Frankfurter Zoo ein Preisausschreiben unter dem Moto „Kennst du die Tiere Afrikas?" durch. Als Sieger qualifizierte sich der 14jährige Wolfgang Zemanek, der alle 36 afrikanischen Tierarten, die in dem genannten Film erscheinen, identifizierte. Sein Preis bestand in einem Flug nach Hamburg, wo bei Hagenbeck seine Tierfreundschaft für einige Tage ein größeres Betätigungsfeld fand.

Preisausschreiben um „Rauschgift Curare"

Die Filmpublikums-Zeitschrift „Film- und Mode-Revue" veranstaltete zusammen mit Pallas-Film ein Preisausschreiben, in dem die Leserschaft der „Film- und Mode-Revue" aufgefordert wurde, den Täter zu ermitteln, der in dem Pallas-Film „Rauschgift Curare" Paris durch seine Mordtaten in Angst und Schrecken versetzt. Als erster Preis wurde eine achttägige Parisreise ausgesetzt, der sich viele Geld- und Sachpreise anschließen. Das Preisausschreiben hat mit bisher 8000 Einsendungen, von denen fast 90 Prozent den richtigen Täter nennen, ein starkes Echo unter dem Kinopublikum gefunden.







Pallas' zweite Staffel mit starken französischen Filmen

„Ohne Angabe der Adresse" ist der Vater des Kindes in Paris untergetaucht, den Danièle Delorme mit Hilfe eines biederen Taxifahrers im Verlaufe des ebenso spannenden wie amüsanten gleichnamigen Films sucht.

„Chefarzt Dr. Delius" ist der große Charakterdarsteller Pierre Fresnay. Die von persönlichen und beruflichen Krisen erschütterte Karriere eines Helfers der Menschheit macht er in dem neuen Film lebendig.

„Eine Nacht im Tabarin" erlebt ein zugeknöpfter Anwalt, der das berühmte Pariser Nachtlokal aus moralischen Gründen schließen möchte. Im Wirbel einer schmissigen Revue begegnet er u. a. Denise Bosc und Guy Lou.

„Rauschgift Curare" benutzt in dem Film dieses Titels ein Frauenmörder als lähmendes Gift. Eines seiner Opfer in dem rasanten Kriminalreißer ist Nicole Cezannes. Fotos: Pallas-Film

Englische Filmausstellung in Hannover

Eine Ausstellung der britischen Filmsection vermittelt zur Zeit im britischen Informationszentrum „Die Brücke“ in Hannover einen interessanten Überblick über den Stand der britischen Filmindustrie. An Hand von umfangreichem Bildmaterial, Modellen, Entwürfen und Drehbüchern kann der Laie die Entstehung eines Filmes verfolgen und sich vor allem mit den technischen Problemen, der Aufgabe des Cutters, des Tonmeisters, des Architekten und der Arbeit in der Kopier- und Synchronisationsanstalt vertraut machen. Der Fachmann hat Gelegenheit, die Arbeitsmethode und die Organisation in England mit den deutschen Verhältnissen zu vergleichen. Fachliteratur, Werbematerial, Innen- und Außenaufnahmen der Ateliers und der großen Lichtspieltheater stehen hierfür zur Verfügung.

Während der Ausstellung laufen eine Anzahl preisgekrönter englischer Dokumentarfilme, u. a. „Cypern“, „Story of Time“, „Hunter of North Pool“. Die Eigenart des Dokumentarfilmes wird an Hand von eindrucksvollen Aufnahmen gezeigt. Eine besondere Abteilung ist John Grierson, dem Vater der Dokumentarfilmbewegung gewidmet. E. B

Universal sucht Schönheitsköniginnen

Unter der Schirmherrschaft der Pan American World Airways Systems und der Filmgesellschaft Universal-International werden am 10. Mai 1952 die Wahlen um die schönste Frau Deutschlands im Kurhaus Baden-Baden im traditionellen festlichen Rahmen stattfinden. Die Vorwahlen werden bereits Anfang April beginnen. Analoge Wettbewerbe sind gleichzeitig in allen Teilen der Welt im Gange. Die Schönheitsköniginnen werden — von Deutschland, Uruguay, Australien, Groß-Britannien, Frankreich, kurz, von überall her kommend — in Maschinen der Pan American nach USA geflogen werden, um in Long Beach (Californien) vom 22. bis 29. Juni 1952 an der Wahl der Miß Universum teilzunehmen. Der Endsiegerin winkt ein Filmkontrakt mit Universal-International in Höhe von 5000 Dollars.

„Bankett der Schmuggler“ geht nach Cannes

Der deutsch-belgische Gemeinschaftsfilm „Bankett der Schmuggler“, der seine Uraufführung Ende März in Aachen haben wird, wurde von einer Kommission des belgischen Ministeriums für Erziehung für die Filmfestspiele in Cannes ausgewählt. J. B.

Allianz-Filme in Cannes

Neben dem jüngsten Real-Film „Die Stimme des Anderen“, der Anfang April in Hamburg uraufgeführt wird und für die Internationalen Filmfestspiele in Cannes ausgewählt wurde, stellt der Allianz-Filmverleih im Rahmen der Verkaufsmesse in Cannes Erich Pommers „Nachts auf den Straßen“ und Fritz Kirchhoffs Eisrevue-Film „Der Bunte Traum“ der internationalen Fachwelt vor.

Kulturfilm für Cannes

Der Kulturfilm „Bezaubernde Nebendinge auf Gemälden alter Meister“, der in Deutschland im Beiprogramm zu „Stips“ zu sehen ist, ist von dem Sonderausschuß der Selbstkontrolle für die Festspiele in Cannes ausgewählt worden.

„Rommel“ läuft in Italien mit Erfolg

Entgegen anders lautenden Meldungen erfährt jetzt die Zentrale der 20th Century Fox im Bundesgebiet direkt aus Italien, daß zwar in den ersten Tagen einige Demonstrationen gegen den Rommel-Film von Seiten der Kommunistischen Partei eingeleitet wurden, diese Demonstrationen aber nicht in der Lage waren, den Ablauf des Films ernstlich zu stören. Sowohl in Rom als auch in Catania, Bari, Taranto, Palermo und Neapel läuft er mit riesigem Publikumserfolg weiter und wird in den nächsten Tagen auch in den nördlichen Provinzen Italiens eingesetzt werden.

„Blick in die Welt“ schuf Verbindung mit Italien

Die Filmwochenschau „Blick in die Welt“ hat mit der italienischen Wochenschau Mondolibero, Rom, ein Austausch-Abkommen über aktuelles und feuilletonistisches Wochenschaumaterial abgeschlossen. Damit hat „Blick in die Welt“ eine direkte Verbindung mit Italien geschaffen.

„Dr. Holl“ und „Föhn“ für Frankreich

Die beiden Fama-Filme „Dr. Holl“ und „Föhn“ werden in Frankreich synchronisiert. „Föhn“ ist damit der meistsynchronisierte Film der deutschen Nachkriegsproduktion.

„Die Heilige von Fatima“

Der soeben ins Atelier gegangene Warner-Farbfilm „The Miracle of Our Lady of Fatima“ wird auch in das Verleihprogramm für Deutschland aufgenommen werden. Dieser Film, dem ein Bernadette-Stoff zugrundeliegt, wird den deutschen Titel „Die Heilige von Fatima“ tragen.



Vor der Abreise zur „Quo Vadis“-Weltkonferenz,
die vom 23. bis 28. März die Vertreter der MGM-Organisation aus 37 Ländern in Rom zusammenführt und an der aus Deutschland General-Manager F. W. N. Beckett und Pressechef O. E. Rock teilnehmen, entstand in der Frankfurter MGM-Zentrale dieses Foto, auf dem die beiden Herren im Kreise ihrer Mitarbeiter ihre Einladungen zeigen, in altrömischem Stil gehaltene Pergamentrollen. In der ersten Reihe sitzend, von links: O. Hofmann, Verwaltung; G. Goldammer, Schmalfilmabteilung; F. W. N. Beckett; Frl. G. Suchy, Verkaufskontrollabteilung; O. E. Rock; M. Pick, Filiale Frankfurt.

Ausland

Vier Episoden um „Wienerinnen“

In vier Episoden werden in diesem Filmexperiment der Schönbrunn-Film vier Wienerinnen behandelt, die für Wien typisch sein sollen. Das Experiment gelang nicht, es wurde nichtsdestoweniger ein guter Geschäftserfolg.

Episode „Anni“ zeigt das Schicksal einer Ziegelarbeiterin, die durch (stark konstruierte) Konflikte in der Familie Vater und Bräutigam verliert. Episode „Olga“ erzählt die Bekehrung einer Praterdirne zur wahren Liebe. „Gabriele“ ist ein Malermodell, das in eine Kriminalhandlung gestellt wird, und „Therese“ ist eine Heurigensängerin, die sich einen Franzosen ersingt. Die Filmidee des jungen Autor-Regisseurs Kurt Steinwendner, das unbekannte Wien im Film zu zeigen, ist an und für sich ausgezeichnet. Sie wurde jedoch durch rein geschäftliche Spekulationen zerstört, zumal die thematische Bewältigung größerer Reife bedurft hätte.

Die erste Episode „Anni“ ist die stärkste. Die Nachwuchsschauspielerin Elisabeth Stemberger (sehr starkes Talent) und Hilde Rom passen sich gut in die Atmosphäre, hätten aber wie auch alle anderen Mitwirkenden viel straffere Führung durch den Regisseur bedurft. Maria Eis und Heinz Moog treffen ihre Rollen natürlich voll und ganz. Hemmend auf die besondere bildmäßig wuchtige Atmosphäre wirkt das Burgtheaterdeutsch, das man leider einer Dialektfärbung vorzog. Margit Herzog als Olga in der zweiten Episode und Kurt Jaggberg als Zuhälter sind begabte Kräfte, leiden aber unter mangelnder Führung. Rudolf Rhomberg als Donaukapitän bringt schon mehr Routine mit, so daß er allein ganz gut bestehen kann. Bei „Gabriele“ fiel besonders Rudolf Rösner als unschuldiger, entsprungener Sträfling auf. Hans Putz als Verbrecher gibt eine eindrucksvolle Studie. Die letzte Episode, „Therese“ ist die schwächste und läßt neben den hier sehr farblosen Darstellern Rolf Wanka, Elfe Gerhardt und Anni Weltner nur den jungen Michael Toost etwas hervorragen.

Es ist der erste Film des jungen und zweifellos überdurchschnittlich begabten Regisseurs Kurt Steinwendner. Er verdient eine weitere, unter straffer künstlerischer Oberleitung stehende Chance. Das gilt auch für die zum größten Teil sehr begabten Nachwuchskräfte. Internationales Format hat die Kameraführung von Elio Carniel, der den Film in Zusammenarbeit mit Walter Partsch zu einem fotografischen Meisterwerk machte. Paul Kont tat mit seiner unerhört wirkungsvollen Tonkulisse dasselbe auf musikalischem Gebiet. Neben Spekulation auf die niedersten Triebe, neben Kitsch, Banalität und Gewolltheit findet man Spannung, künstlerisches Wollen und Szenen von faszinierendem Ausdruck. Ein verunglückter Film, über den sich jedoch diskutieren läßt. Erich Kocian, Wien



Ein neues Gesicht, das eitel Freude weckt,
stand in Bezug auf die junge Diane Hart vor wenigen Wochen in der „Filmwoche“ zu lesen. Damals bei dieser ersten Begegnung auf der Leinwand war noch nicht vorauszuahnen, daß Diane Hart schon kurze Zeit später sich auch persönlich in Berlin zum Start des Films „Glücklich und verliebt“ (Happy go lovely), in dem sie die Partnerin des Tanzstars Vera-Ellen ist, vorstellen würde. Die Begegnung unterstrich den hervorragenden Eindruck, den man von den Leistungen der charmanten Darstellerin bereits nach ihrem ersten Film hatte. Auf dem üblichen Presseempfang plauderte sie, solange die Zeit reichte, von Hollywood, ihrem jetzigen Wohnsitz und von der Chance, die sie drüben erwartet. Inzwischen ist sie allerdings auch wieder für zwei Filme nach England „ausgeliehen“ worden. Unser Bild, das die Schauspielerin mit ihrer deutschen „Stimme“ Gisela Trowe zeigt, ist typisch für Diane Hart, von der wie im Film auch im Leben eine strahlende Herzlichkeit ausgeht, die ihr in Deutschland sicher sehr schnell viele Freunde gewinnen wird. Foto: Constantin/Marszalek

Erweiterung des Festspielhauses am Lido

Der Filmpalast am Lido wird für die diesjährige Biennale in Venedig einen beträchtlichen Ausbau erfahren, mit dem am 1. März begonnen wurde. Das jetzige Gebäude erhält einen zweistöckigen Vorbau von 70 m Länge mit einer Dachterrasse, in dem in erster Linie die Stände und Büros der ausländischen Delegationen untergebracht werden sollen. Auf beiden Seiten erfolgen ferner Anbauten, links für einen Saal mit 320 Sitzen, der vorwiegend für Fernsehvorführungen gedacht ist, und rechts für einen kleineren Saal mit 108 Plätzen sowie Büroräume. Die Erweiterung ermöglicht die Unterbringung aller Funktionen im Festspielhaus.

Neues Filmabkommen Spanien—USA

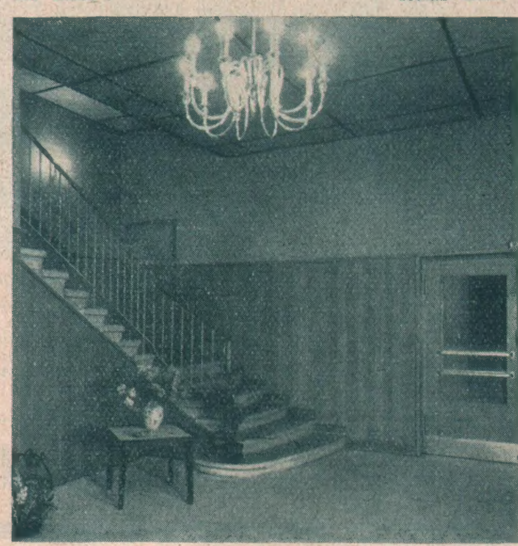
Der Auslandsexperte der MPAA MacCarthy erreichte bei einem Besuch in Spanien ein für die Hollywooder Produktion vergünstigtes Filmabkommen. Danach sollen amerikanische Firmen jährlich 100 Einfuhrlizenzen erhalten statt bisher 50. 60 davon entfallen auf die Firmen der MPAA, 40 auf die unabhängigen Produzenten. Die Lizenzen gehen nicht mehr wie bisher über spanische Firmen sondern direkt an die Amerikaner. Die Lizenzgebühren wurden auf etwa die Hälfte herabgesetzt und betragen jetzt pro Film 13 000 Dollar.

Filmtheater - Eröffnungen

Nordrhein-Westfalen

Bahnhofs-Lichtspiele (Bali) im Hauptbahnhof Dortmund als „Non stop Kino" (Spielzeit täglich von morgens 9 Uhr bis eine Stunde nach Mitternacht) 420 Sitzplätze. Inhaber ist die Bahnhofskino-Gesellschaft m. b. H. Essen/Ruhr, Franz Röder & Co., die mit gleichen Betrieben in Essen und Gelsenkirchen vertreten ist. Geschäftsführer: Herr Christ. Geschmackvolle Raumgestaltung. Die Wände von der Decke bis zum Boden mit graugrünen Vorhängen versehen. Bauleitung und Architektur: Bundesbahnrat Bangen. Die Bestuhlung lieferte die Firma Kamphöner, Bielefeld. Technische Einrichtung: Zwei FH 66-Projektoren, rechts und links, Verstärker und Lautsprecher, Dia-Einrichtung und zwei Gleichrichter mit je 90 Ampère. Bundesbahnpräsident der Eisenbahndirektion Essen, Herrmann, übergab in einer kleinen Feierstunde Herrn Röder das Theater und erklärte in seiner Rede die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung für die Bundesbahn. Herr Röder, der hier hauptsächlich gute und erfolgreiche Filme in Nachaufführung zeigen will, eröffnete mit dem Dieter Borsche-Erfolgsfilm „Fanfaren der Liebe". Heinz Götte

Die Kassenhalle des Modernen Theaters in Remscheid ist in ihrer Geräumigkeit mit indirekter Beleuchtung, Eichenholztäfelung und hellen Bodenplatten eine sehr freundliche Visitenkarte des neuen Hauses der Modernes Theater GmbH, Fink und Dr. Sander. Theaterarchitekt Hanns Rüttgers erichtete es auf den Trümmern des 1906 erbauten und im Kriege zerbombten Hauses gleichen Namens. Der Zuschauerraum mit 720 Plätzen wurde nach akustischen Grundsätzen aufgebaut und ausgestattet. Im Vorführraum zwei Ernemann-X-Projektoren. Foto: Graf



Die Post-Lichtspiele in Herten/Westfalen wurden als viertes Theater der Stadt von Robert Backheuer sen. eingerichtet, der hier auch das Lito-Theater unterhält. Es umfaßt 610 gepolsterte Sitzplätze und erhielt durch den Architekten P. Hornig eine behagliche Ausstattung, wie hier ein Blick in das Foyer zeigt. Die von Ufa-Handel gelieferte technische Einrichtung mit Ernemann VII b-Projektoren Telefunken-Tonanlage und einer Ideal-Bildwand gewährleistet eine qualifizierte Vorführung. Foto: M. Backheuer

Film- und Kinotechnik

Filmtechnische Fachliteratur und Vorschriften

Ergänzung zu unserer Veröffentlichung in „Filmwoche" Nr. 4/52, Ste. 78 bringen wir nachfolgend eine weitere Übersicht über filmtechnische Fachliteratur und ihre Bezugsquellen:

I. Kino- und Tonfilm-Technik

1. „Handbuch des Filmvorführers" von Joachim Rutenberg und Hermann Strödecke; Verlag Film-Bühne G.m.b.H., München 2, Sendlinger-Tor-Platz 1. Preis 7.80 DM.

2. „Die Bücher des Lichtspielvorführers", eine Bücherreihe des Verlages Wilhelm Knapp, Düsseldorf, Feldstr. 30. Sie enhält u. a.:
   a „Projektionsoptik und Projektionslicht" von Dr. H. Naumann. — Preis 1.20 DM.
   b „Der Verstärker und seine Bedienung" von W. Hasenberg. — Preis 1.10 DM.
   c „Kino-Akustik" von W. Gabler. Preis 1.20 DM.
   d „Die Photozelle im Dienst der Tonfilmwiedergabe" von Dr. P. Hatschek. — Preis 1.40 DM.
   e „Lautsprecher für Tonfilmwiedergabe" von E. Schwandt. — Preis 1.20 DM.

3. „Tonfilm-Technik in Frage und Antwort" von Dr. Wolfgang Martini; Verlag Scherl, Berlin. Preis 4.50 DM. (Vergriffen, nur noch antiquarisch erhältlich!)

4. „Informationsdruck über Bildhelligkeit"; zu beziehen durch Deutsche Philips GmbH, Hamburg, Mönckebergstr. 7

5. „Ratschläge für die Einrichtung von Lichtspieltheatern"; zu beziehen durch Deutsche Philips GmbH, Hamburg, Mönckestr. 7.

6. „Taschenbuch für Elektroakustik und Tonfilmtechnik"; zu beziehen durch Deutsche Philips GmbH, Hamburg, Mönckebergstr. 7. Schutzgebühr 3 DM.

7. „Kinotechnisches Taschenbuch"; zu beziehen durch Eugen Bauer GmbH, Stuttgart-Untertürkheim. — Schutzgebühr 2.50 DM.

8. „Technisches Kinotaschenbuch" von Dipl.-Ing. A. R. Schulze. Zu beziehen durch Bild-Ton-Technik GmbH, Wiesbaden, Bahnhofstr. 34. — Preis nicht bekannt.

9. „Die Bogenlichtkohle in der Kinoprojektion", Handbuch für Filmvorführer; zu beziehen durch Ringsdorff-Werke GmbH, Mehlem/Rh.

10. „Handbuch für Kinofachleute"; zu beziehen durch Conradty, Nürnberg-Rhötenbach 1. P.

II. Vorschriften

1. Schmalfilm-Vorschriften. a) Bayern. „Polizeiliche Sicherheits-Vorschriften bei Schmalfilmvorführungen" vom 11. 3. 1938. b) Württemberg-Hohenzollern. „Verordnung des Innenministeriums über Schmalfilmvorführungen" vom 14. 8. 1932. „Erlaß des Innenministeriums Württemberg-Hohenzollern" vom 6. 6. 1950. „Erlaß des Innenministeriums an die Landratsämter und Bürgermeisterämter im Landesbezirk Württemberg über Schmalfilm-Vorführungen" vom 3. 1. 1951. c) Übrige Länder. (Vorläufig) „Polizeiverordnung über Schmalfilmvorführungen nebst RdErl. vom 31. 1. 1932" (Ehemalige preuß. Schmalfilm-Verordnung). Der Wortlaut der Verordnung zu a (— c) stimmt im allgemeinen überein. d) Gutachten der DKG-Berlin über ortsfeste Schmalfilmtheater und Schmalfilm-Wanderspieler vom 18. 4. 1951.

Die Vorschriften zu a (— d) sowie alle sonstigen gesetzlichen Bestimmungen für das Filmtheater sind enthalten und werden laufend ergänzt im „Film-Handbuch", herausgegeben vom Verlag Hermann Luchterhand, Neuwied a. Rhein. — Preis 19.80 DM.

2. „Vertragsbestimmungen und Gebührenordnung der Ingenieure" in der Fassung v. 6. 4. 1937. Werner Verlag G.m.b.H., Düsseldorf- Lohausen. — Preis 1.— DM. (Gebührenordnung für Sachverständige)

III. Verschiedenes

1. Elektrotechnik für Alle" von Hugo Linse; Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart-O, Pfizerstraße 5—7. — Preis 12 DM.

2. „Klein-Transformatoren für Einphasen-Wechselstrom" von Eugen Hager; Verlag Otto Meier, Ravensburg. — Preis 4.80 DM.

3. „Radiotechnik für Alle" von Heinz Richter; Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart-O, Pfizerstr. 5—7. — Preis 12.— DM.

4. „Kunstlicht und Architektur" von Ir. L. C. Kalff; Philips' Technische Bibliothek, Deutsche Philips GmbH, Hamburg 1, Mönckebergstr. 7. — Preis 18 DM.

5. „Hilfsbuch der Bühnentechnik" von Hansing-Unruh; Verlag Carl Marhold, Halle (Saale). — Preis 14.90 DM.

6. „Fernsehen für Alle" von Ing. Heinz Richter; Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart-O, Pfizerstraße 5—7. — Preis 8.50 DM.

7. „UKW-FM", Radiotechnik für Alle, II. Teil von Heinz Richter; Frank'sche Verlagshandlung, Stuttgart-O, Pfizerstr. 5—7. — Preis 8.50 DM.

Anmkg.: Die Preisangaben sind unverbindlich. Liefermöglichkeiten sind bei den einzelnen Verlagen anzufragen. Kinotechnische Redaktion

Patent-Übersicht

von Dipl.-Ing. P. Zschoche

Auszug aus den Patentblättern Nr. 32—52

Patenterteilungen:

42g 18. 815409. Erf.: Dipl.-Ing. Karl Schwartz, Emmendingen (Bad.). Inh.: Klangfilm G.m.b.H., Berlin und Karlsruhe. / Tonkamera für die Aufzeichnung von zwei Tonspuren. 17. 3. 49. p 36 943 D (11. 1. 51)

21f, 11. 820929. Inh.: Mole-Richardson (England), Limited, London; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. jur. W. Böhme, Pat.-Anw., Nürnberg. / Elektrische Hochleistungslichtquelle, wie z. B. Lichtbogen- oder Gasentladungslampe mit Wasserkühlung und einem Ballastwiderstand. 28. 1. 50. M 1661. Großbritannien 18. 11. 47 und 1. 11. 48. (15. 2. 51)

57a, 51. 821912. Erf.: Karl Veit Eßlingen/Neckar. Inh.: Eugen Bauer GmbH., Stuttgart-Untertürkheim. / Schaltanordnung für mehrere Geräteteile an Laufbildwerfern. 13. 3. 49. p 36 643 D. (1. 2. 51)

21f, 18/08. 827678. Erf.: Erwin May, Wetzlar/Lahn. Inh.: Ernst Leitz G. m. b. H., Wetzlar/Lahn. / Spiegel-Kohlenbogenlampen (Beck-Lampen) mit langer Brenndauer. 17. 6. 50. L 2395. (10. 5. 51)

57a, 34/01. 830733. Erf.: Denes von Mihaly, Berlin-Wilmersdorf. Inh.: Alfred Morgan, London; Vertr.: Dipl.-Ing. H. Stallmann, Pat.-Anw., Berlin W 15. / Kinogerät mit gleichmäßig bewegtem Filmband, insbesondere für Bildtonfilmwiedergabe. 31. 12. 48. p 1176 B. (10. 5. 51)

57b, 18/06. 830610. Erf. Lamont Bassani und Gaston Gognepoin Paris. Inh.: Pierre Bassani und André Bazin, Paris; Vertr.: Dr.-Ing F. Wuesthoff und Dr. F. Wuesthoff, Pat.-Anwälte, München 9. / Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von additivfarbigen Laufbildern mittels Linsenrastern. 9. 1. 49. p 31 267 D. Frankreich 22. 12. 44. (7. 6. 51)

21f, 30. 829624.. Erf., zugl. Inh.: Bernhard Deltschaft, Berlin-Kladow. / Anordnung bei Bogenlampen zur Steuerung der Farbtemperatur. 20. 6. 50. D 3827. (7. 6. 51)

Mit der vorstehenden Patent-Übersicht wird die Patentberichterstattung in der „Filmwoche" vorläufig abgeschlossen. Wir behalten uns jedoch vor, über besonders interessierende Patenterteilungen von Fall zu Fall gesondert zu berichten, bzw. Kurzbeschreibungen über erteilte Patente zu bringen, soweit sie unsere Leser interessieren können.

In diesem Zusammenhang sei noch mitgeteilt, daß mit dem 1. Januar 1952 das amtliche Vorprüfungsverfahren der nach dem 31. 12. 1951 beim Deutschen Patentamt eingereichten Patente wieder aufgenommen wurde. Auf Patente, die vor dem 31. 12. 1951 eingereicht wurden, kann diese Maßnahme wegen starker Arbeitsbelastung des Patentamtes nicht ausgedehnt werden.

Erfinder, welche beabsichtigen, Patente anzumelden wenden sich zweckmäßig wegen Auskunft über das einzuschlagende Verfahren an das „Deutsche Patentamt, (13b) München 26, Museumsinsel 1", wo auch das „Merkblatt für Patentanmelder", die „Anmeldebestimmungen für Patente" und der „Gebührentarif" kostenlos bezogen werden können. Technische Redaktion.

Die neue Wochenschau

„Blick in die Welt" Nr. 13

Unpolitische Sitzung bei Professor Heuß: Professor Bednorz modelliert den Bundespräsidenten — Politisches Zeitgeschehen: Um gesamtdeutsche Wahlen — UNO-Deutschlandkommission in Bonn — Staatsstreich in Kuba: General Battista übernimmt die Regierung — Allerlei in Kürze: Er will hoch hinaus: Ein Fuchs auf dem Schornstein — Boulevard Solitude: Sieg der neuen Musik in Hannover — Deutschlands Mannequin Nr. 1: Besuch bei Susanne Erichsen — Die Sommermoden sind schon da: Heinz Oestergaard zeigt seine neuesten Modelle — Die Sportschau der Woche: Im Aufwind der Berge: Segelflugtag in Zell am See — Erfolgreiche deutsche Ski-Damen: Deutsche Siege beim Kandahar-Rennen in Chamonix — Sieg einer jungen Mannschaft: EV. Krefeld deutscher Eishockey-Meister — Der erste Grand Prix des Jahres: Ascari siegt im Großen Preis von Syrakus.

„Fox tönende Wochenschau" Nr. 35/47

UN-Kommission in Deutschland: Delegierte der Vereinten Nation bei Adenauer — Weltspiegel: Straubing: Tschechische Vo-Po's wählten die Freiheit — Cuba: Der Staatsstreich General Battistas — Brasilien: 119 Tote bei Eisenbahnunglück — Frankreich: Ein Dorf verschwindet im See — Berlin: Fuchsbau auf dem Schornstein — Hawai: Blumenmädchen und Schneemänner — Verona: Heißblütiger Handel mit Kaltblütern — München: Ringelreihen der Schwergewichtler — Kalifornien: Zwischenfall bei Löwendressur — Sport: Geschwister Kennedy's Eistanz — Ski-Elite beim Kandahar-Rennen Länge: 300 mtr.

„Neue Deutsche Wochenschau" Nr. 112/52

Europa-Start der „Roller-Follies": Glanzvolles Gastspiel der berühmten Rollschuh-Artisten in der Westfalenhalle — Die verlorene Heimat: Das französische Dorf Tigne soll einem Stausee weichen — Kurz belichtet: Einheit in Freiheit: UNO-Deutschlandkommission traf in Bonn ein — Volldampf voraus: Größtes Nachkriegsflottenmanöver der Nato im Mittelmeer — Staatsstreich in Havanna: General Battista übernahm wieder die Macht auf Kuba — Fuchsbau auf dem Schornstein: „Engelchen" wurde aus höchster Not gerettet — Die Teufelsreiter von Texas: Harte Kämpfe beim Rodeo in San Angelo — Pegusas und der Clown: Die Geburt einer Zirkusnummer — Sport der Woche: Deutsche Turner in Finnland: Knappe Niederlage gegen finnische Olympia-Sieger — Um den „Cup Kurikkalla": Internationale Skikämpfe auf dem Feldberg (Schwarzwald) — Rollende Räder am Funkturm: Heftige Rundenkämpfe beim 36. Berliner Sechstagerennen.

„Welt im Film" Nr. 355

Die UN-Kommission in Deutschland — Aktuelles in Kürze: Europäische Jugend demonstriert für deutsche Einheit — Tschechische Grenzpolizisten fliehen nach Deutschland — Streiflichter aus Deutschland: Fuchsjagd auf dem Kamin — Im 200 km-Tempo: Der neue Mercedes 300 — Die großen Nato-Manöver beweisen Verteidigungsstärke des Westens — Graziöse Neuheiten: Modische Frühjahrsgedichte von Christian Dior — Vor und hinter den Kulissen des Joos-Balletts — Sport: Sechstagerennen in Berlin mit internationaler Spitzenklasse — Eine Fußballsensation: Eintracht Frankfurt schlägt 1. FC Nürnberg 1:0 — Die deutschen Fechtmeisterschaften in Hannover — Eishokey-Sieg über die Schweiz: Deutschland gewinnt in Füssen 4:3. Länge ca 300 m

Im 64. Lebensjahr verstarb nach schwerer Krankheit

Franz Seitz

Filmregisseur

Wir verlieren in dem Dahingegangenen den Gründer unserer Firma, in dessen Sinn und Geist weiterzuarbeiten uns ein ernstes Vermächtnis sein wird.

München **Thalia-Film GmbH**

Adressen

Niederlassung der Adler-Film in Frankfurt

Die Adler-Film Anna Althoff errichtete nun auch in Frankfurt eine eigene Filiale, die sich in der Nidastr. 49 befindet. Ruf: 35 3 93. — Die Zentralpresseabteilung der Adler-Film befindet sich in Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 18.

Neuer Paramount-Filialleiter in München

Siegfried Kobosil jun. hat mit dem 15. März die Leitung der Münchener Filiale der Paramount Films of Germany, Inc. übernommen. Kobosil, der auf eine 23jähr. Verleihpraxis zurückblicken kann, ist im Süddeutschen Verleihbezirk bestens eingeführt, da er in München seit 1949 als Filialleiter tätig ist.

Bonbonniere in neuer Hand

Das Berliner Bonbonniere-Filmtheater, das letzthin in finanzielle Schwierigkeiten geraten war und von den Berliner Verleihfirmen nicht mehr mit Filmen beliefert werden sollte, ist in andere Hand übergegangen und verpachtet worden. (rd)

Personelles

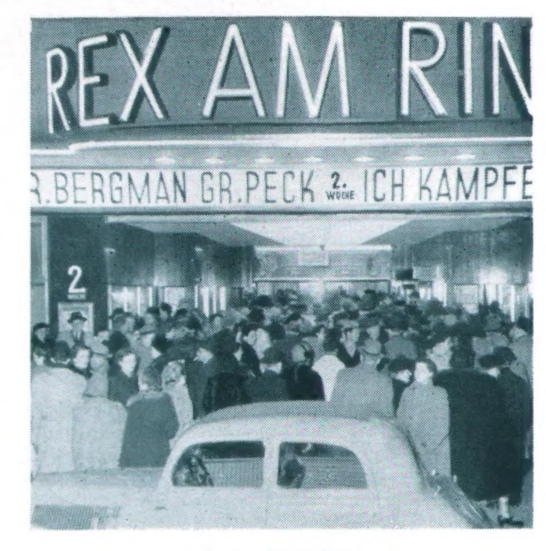
Alfred Rohlfs, bisher provisorischer Filialleiter der Filiale Hamburg wurde durch die Direktion der Union-Film zum endgültigen Leiter der Filiale Hamburg ernannt. Damit findet die bisherige Arbeit des Herrn Rohlfs ihre gebührende Anerkennung.

Die „Westdeutsche Filmtheater" GmbH. Düsseldorf betraute Dr. Bartels mit der Geschäftsführung ihres „Tonhallen-Theaters" in Bochum. Herr Dr. Bartels war bisher bei der dramaturgischen Abteilung der Gesellschaft in Düsseldorf tätig. Der bisherige Leiter der 700 Plätze fassenden „Tonhalle" in Bochum, H. Goertz, übernahm die Geschäftsführung des „Capitol" Dortmund mit 1200 Sitzplätzen. H. Götte

Prädikatisierte Filme der Filmbewertungsstelle vom 14./15. 2. 1952

(17. Sitzung)

„Nachts auf den Straßen", (S), Intercontinental/Allianz, „wertvoll"; „Teresa" (S), MGM/MGM, „wertvoll"; „Das Herz der Welt", (S) Neue Deutsche Filmgesellschaft/Schorcht, „wertvoll"; „Kleine Höllenfahrt", Gem. Prod. Panfilm/—, „besonders wertvoll"; „Wo ein Wille ist", Nordmark/Dtsch. Kult. Filmdienst, „wertvoll"; „Im Lande der Maori", This Modern Age/Rank, „wertvoll"; „Göttertempel an Kleinasiens Küste", Etsi-Film/—, „wertvoll"; „Ankara, Haupstadt in der Steppe", Etsi-Film/—, „wertvoll"; „Istanbul, Märchenstadt am Bosporus", Etsi-Film/—, „wertvoll"; „Land am Nil", Curt Oertel/Central-Europäischer, „wertvoll"; „Monte Cassino", Gem. Prod. Panfilm/—, „wertvoll"; „Für die Kinder der Welt", Zeit im Film/Warner Bros., „wertvoll".



Lange Laufzeiten

sind mit Recht der Stolz und der Lohn für sorgfältige Disposition und pflegliche Werbung des „Rex am Ring" in Köln, das erst vor einigen Monaten aus den Trümmern neu erstand und schon in die erste Reihe der westdeutschen Premierentheater rückte. Neun Wochen „Fanfaren der Liebe", vier Wochen „Rebecca", zwei Wochen „Maria Theresia" und nun Selznicks „Ich kämpfe um Dich" in der zweiten Woche mit großem Andrang, wie unser Bild zeigt — solche Ergebnisse können sich sehen lassen. Foto: Lambertin

Prädikatisierte Filme der Filmbewertungsstelle vom 28./29. 2. 1952

(18. Sitzung)

„Wenn Eltern schweigen", Motion Pict./Europa, (S), „wertvoll"; „Meister der Musik", 20th Century Fox/Centfox, (aD) „wertvoll"; „Weltrekord", Olympia/Dtsch. London, „wertvoll"; „Die Aalflut", Corvo/—, „wertvoll"; „Wildpflege im Winter", P. Lieberenz/—, „wertvoll"; Buschgeheimnis", Bothas/—, „wertvoll"; „Ein gotischer Traum", R. W. Kipp/Hansa-Film, „wertvoll"; „Jugend von heute", Inst. f. Film/Union, „wertvoll"; „Hengstparade", Knoop/—, „wertvoll".

Nachtrag zur 17. Sitzung

„Haus im Haus", Real/Allianz, „wertvoll".

Zu: „Zweckmäßige Dia-Kennzeichnung"

In Nr. 8 der „Filmwoche" entstand in unserem technischen Artikel „Zweckmäßige Dia-Kennzeichnung" auf Seite 158 durch Zeilenausfall im zweiten Absatz ein sinnentstellender Fehler. Der betreffende Satz muß richtig heißen:

„Da die Diapositive kopfstehend im Kasten stehen, der übrigens am besten direkt neben dem Dia-Projektor angebracht sein sollte, damit die Diapositive schnell zur Hand sind, so zeigen sie nun an der nach oben gerichteten Kante — dem Vorführer gut sichtbar — ein weißes Kennzeichen. Fehlt an irgendeinem Diarahmen dieses Kennzeichen, so beweist dies, daß es seitenverkehrt oder kopfstehend bereitliegt und vor der Projektion richtig zu stellen ist.

Wir gratulieren

40 Jahre Apollo-Theater in Gelsenkirchen-Buer

Das „Apollo-Theater" in Gelsenkirchen-Buer-Nord, Altmarkt 2, 320 Sitzplätze, konnte vor wenigen Tagen auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Das 1912 von seinem heutigen Geschäftsführer Wilhelm Ruhrländer erbaute Filmtheater, dessen Inhaber nunmehr Paul Roedder ist, hatte das seltene Glück, von den Bomben des Luftkrieges verschont zu bleiben. Das sorgfältig geführte Lichtspielhaus, das über einen beachtlichen Stammkundenkreis verfügt, spielte in seinem Festprogramm den abenteuerlichen Columbia-Film „Das Rätsel von Monte Christo". „Die Filmwoche" wünscht weiterhin gut Licht, gut Ton und — nicht zuletzt — volle Kassen! (Gt)

Stellenangebote

Erster Vorführer

möglichst Elektriker, firm im Reklamewesen, mit gut. Umgangsformen für 700-Platz-Theater am Bodensee per 1. April 1952 gesucht. Handgeschriebene Bewerbung. mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Lohnansprüch. erbeten an **Kurier-Film G. m. b. H., Meersburg a. B.**

Ihr bester Berater „Die Filmwoche"

Stellengesuche

Versierter **Theaterfachmann**

48 Jahre, alleinstehend, 30 J. im Fach, gel. Elektriker (Meister), langj. Vorführerpraxis Spezialist der gesamten Kinotechnik, Führerschein 1, 2 u. 3, gleichzeitig erstklassig. Reklamemaler (auch Spritzverfahren), 1a Zeugnisse, z. Zt. in ungek. Stellung als techn. Leiter u. 1. Vorf., sucht sich zu verändern. Evtl. auch Pacht eines kleinen Theaters oder Wanderkinos. Geschätzte Angebote unter F 4258 an Die Filmwoche, Baden-Baden.

Theaterfachmann

40 Jahre alt, mit langjährig. Erfahr. in all. kaufmännisch. und technisch. Arbeiten (Vorführschein, Führersch. vorh.), sucht passenden Wirkungskr. in möglichst modernem Betr. Leitende Position erwünscht. Angebote unter F 4261 an Die Filmwoche, Baden-Baden.

Ihr Horoskop 1951/53 DM 2. i. bar. 16 Seit. m. TOTO-Bearb. u. Talim. Geburtsang. a. W.

An- und Verkauf

Filmtheater

zu kaufen oder pachten ges. Ausf. Angeb. unt. F 4263 an Die Filmwoche Baden-Baden.

Kleines 300-Platztheater

wegen Krankheit sofort zu verkaufen. Eilangebote unter F 4265 an Die Filmwoche, Baden-Baden.

Filmtheater

Kauf oder Pachtung, möglichst im Süden des Südweststaat., gesucht. Größ. Kapital steht zur Verfüg. Angeb. unt. F 4260 an Die Filmwoche, B.-Baden.

Sonolux 2

mit Trafo (Bauer), Verstärk., Lautsprecher, Leinwand und Vorrichtung zum pausenlosen Spiel, kompl., mit reichlichem Zubehör, sofort zu verkaufen. Angebote unter F 4235 an Die Filmwoche, Baden-Baden.

Wanderkino

gute Existenz, mit Bauer Sonolux, PKW, und sehr viel Ersatzteilen zu verkaufen. Angebote unter F 4236 an Die Filmwoche, Baden-Baden.

Baukostenzuschuß? Nein! Dafür eigenes Fertighaus auf Ratenzahl. TEUTONIA GmbH, Hamm i. W.. H 885.

Seifen

Alles ist begeistert! Mein Haushaltspaket enthält:
10 St. Edelkernseife je 200 g
5 St. Lavendel - Badeseife
10 St. Blumenseife in Cellophan
3 St. Rasierseife in Staniol
10 St. Eau de Col.-Shampoon oder
10 Dos. Hormon - Hautcreme
5 Pfd. Seifenflockenpulver in Taschentuchsäckchen
Werbepreis: DM 15,90 Nachn. und Porto
Max Jungier, Fabriklager, (13a) Schwarzenbach am Wald

Verschiedenes

Fachmann sucht kleines **Theater** zu pachten; etwa 300 Plätze. Angebote unter F 4237 an Die Filmwoche, Baden-Baden.

Wer gibt Geld zur Finanzierung eines **Lichtspiel-Neubaus**

Monopolplatz in Südbad., gegen Sicherheit und gute Verzinsung. Angeb. unter F 4259 an Die Filmwoche, B.-Baden.



elektrischer Gong

vier Einzeltöne und Gesamtakkord voller, reiner, kräftiger Klang elektr. Ferntasten - Bedienung od. mech. Drucktasten-Auslösg. Das harmon. Tonzeichen für Kino, Theater, Rundfunk, Varieté und Lautsprecheranl. aller Art. Fordern Sie Druckschrift „G"!

WANDEL UND GOLTERMANN REUTLINGEN/WÜRTT.

ROLLENKARTEN

Lieferung vom Spezialhersteller **ADOLF RAMSAYER**
ARA-Billettkassen (ausbaufähig)
Satz- u. Platzkarten (dazu Schränke)
Stuttgart 7, Johannesstr. 14

Beteiligung

mit 20 000 DM am Aufbau oder Pacht eines Filmtheaters sucht Vertriebener mit Ausweis A. Angeb. unt. F 4246 an Die Filmwoche, B.-Baden.



Großkino

in nordrhein-westfälischer Stadt, 550 Polsterstühle, gr. Theaterbühne, bestens eingerichtet, mit angrenzendem **Hotel-Restaurant** ganz oder geteilt zu verkaufen. Gesamtumsatz 300 000 DM. Kapitalkräftige Interessenten erfahren Näheres auch über weit. vorteilh. Angeb. durch den Alleinbeauftragten **Willy Balzer, Bad Salzuflen**, Fernruf: 21 11, gegründet 1924.

Filmfoto und Text **Wechsel-Rahmen**
Textschilder-Werkzeuge **Neuspritzungen**
von Rahmen in Silber-Gold aller Fabrikate. Angebot verlangen
F. Gahler Metall Bad-Kissingen





„Das Herz einer Mutter"

ist das ergreifende Lebensbild einer jungen Frau, die mutterlosen Kindern ihre selbstlose Liebe schenkt und auf ein eigenes Leben verzichtet. Auch diesen jungen Kollegen, den sie liebt, opfert sie der Pflicht, die ihr mütterliches Gewissen ihr aufgab. Die zarte Innigkeit dieser Szene mit Jane Wyman und Richard Carlson ist über den ganzen Film gebreitet, der durch sein Thema und die sensible Gestaltung seiner Hauptrolle alle Herzen anrührt.

Foto: RKO